

A 1576



# Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens

(† 1239).

Ein biographischer Versuch

VON

**Dr. Adolf Koch,**

Assistent an der Universitäts-Bibliothek, Privatdocent an der Universität Heidelberg.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1885.

Meinen lieben Eltern.

## V o r w o r t.

---

Vorliegende Abhandlung ist meines Wissens die erste, welche das Leben Hermann's von Salza in seinem Gesamtverlaufe zu schildern unternimmt. Sehr dankenswerthe Vorarbeiten, namentlich die verdienstvolle Schrift Lorck's, waren aber dafür geliefert und es schien nicht unangemessen, die Resultate zusammenzufassen.

Viel Bekanntes habe ich, wie dies in der Natur solcher Arbeiten liegt, wiederholen müssen; aber dennoch hoffe ich, dass gerade der Kenner dieser Zeiten nirgends eigene Studien des Verfassers vermissen wird. Ist es mir, wie ich glaube, geglückt, manche Verhältnisse in eine neue Beleuchtung zu rücken und bisher ungelöste Fragen, wie z. B. die über die Anwesenheit Hermann's in Preussen, endgiltig zu entscheiden, so wird mir hoffentlich nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass ich da, wo genaue Erkenntniss nicht möglich war, dies auch in der Darstellung und zwar, wie ich wohl weiss, selbst auf Kosten grösserer Gefälligkeit des Stiles, habe hervortreten lassen. Auch dass ich es unterlassen habe, die Blätter mit wohlfeilen Lorbeeren auf Rechnung älterer Darstellungen zu füllen, wird mir der eine oder andere kundige Leser vielleicht danken.

Ueberall habe ich mich bemüht, nur die Thatsachen reden zu lassen, und die Beurtheilung Hermann's mit Bedacht ganz an

das Ende gesetzt. Nicht unmöglich ist es, dass selbst auf Grund meiner Arbeit ein anderer ein von meiner Darstellung verschiedenes Bild von Hermann's Persönlichkeit gewinnt. Hier entscheidet ja allein die subjective Auffassung, und ich fordere nur für die meine das gleiche Recht, das ich jeder andern zugestehe.

Vielleicht könnte es scheinen, als trete Hermann in der Schilderung oft zu sehr zurück. Und in der That hätte auch ich gewünscht, ihn mehr in den Vordergrund rücken, ja ihn sogar zum Mittelpunkt der Darstellung, um den sich die Ereignisse gruppieren, machen zu können. Das wäre aber, ohne den Thatsachen Gewalt anzuthun, nicht möglich gewesen. So gross ist die Persönlichkeit und die Bedeutung Hermann's nun einmal nicht.

Leider sind mir, so sehr ich bestrebt war, mit der ganzen einschlägigen Literatur mich vertraut zu machen, zwei Arbeiten: die des Franzosen Lavisse und eine Rostocker Dissertation von Hävernick, erst während des Druckes bekannt geworden. Wer die absolut vollständige Beherrschung der früheren Literatur als erste Forderung an jeden späteren Autor erhebt, mag mich darum tadeln; ich bin der Ansicht, dass eine solche vollständige Kenntniss auch auf verhältnissmässig kleinen Gebieten nicht mehr möglich und die Erhebung einer solchen Forderung deshalb ungerechtfertigt ist.

Vielen Gelehrten und wissenschaftlichen Instituten — habe ich doch allein von mehr als dreissig Archiven freundlichen Bescheid auf meine Anfragen bekommen — bin ich für vielfache Förderung meiner Arbeit zu Dank verpflichtet; Niemand jedoch mehr als meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Hofrath Dr. Eduard Winkelmann.

Heidelberg im Oktober 1884.

**D. V.**

# Inhalt.

## I.

	Seite
Herkunft Hermann's von Salza. — Lage und Aussichten des Deutsch. Ordens am Anfang des 13. Jahrh. — H.'s erste urkundl. Erwähnung als Meister des Ordens. Seine Reise nach Armenien, Cypern und Palästina. — Die Festsetzung im Burzenlande . . . . .	1—14

## II.

H. in Deutschland. — Bekanntschaft mit Friedrich II. — Stellung Friedr.'s zum Orden. — H.'s Rückkehr. — Belagerung und Einnahme von Damiette. — Schreiben H.'s an den Patriarchen von Jerusalem. — Längerer Aufenthalt in Akkon . . . . .	14—22
---	-------

## III.

H. in Italien; seine erste diplomatische Verwendung. — Rückkehr nach Akkon. — Theilnahme an den Kämpfen in Egypten. — H. Geisel, aber freigelassen, um die Uebergabe Damiette's zu bewirken. — Wahrscheinlicher Aufenthalt in Akkon. — Reise nach Italien; als Friedrich's Gesandter wiederholt beim Papste. — Theilnahme an den Verhandlungen zu Ferentino. — Förderer des Heirathsprojekts. — Verhandlungen mit den aufständischen Baronen. — Bedeutsames Hervortreten Hermann's . . . . .	23—33
--	-------

## IV.

H. in Deutschland; anwesend bei den Verhandlungen in Nordhausen 1223. — Rückkehr nach Italien und bald darauf zweite Reise nach Deutschland. — Vermittelt den Vertrag von Dannenberg. — Rückkehr zum Kaiser; Gesandter desselben beim Papste wegen des Kreuzzuges. — Theilnahme an den Abmachungen zu San Germano 1225, 25. Juli . . . . .	33—42
--	-------

— VIII —

V.

Friedr.'s Absichten auf die Lombardei. — Herm. unterhandelt zu Mantua und Mercaria mit den Lombarden, dann mit dem Papste. — Anerbieten des Herzogs Konrad von Masovien; schon frühere Uebernahme ähnlicher Aufgaben im Burzenlande. — Die weiteren Schicksale dieser Ordenskolonie; ihr Verlust. — Annahme der Anerbietungen Konrad's; Verleihung des Kaisers (1226). — Die ersten vorbereitenden Schritte . . . 43—57

VI.

Vorbereitungen für den Kreuzzug; Herm.'s Werbungen für denselben in Deutschland. — Rückkehr nach Italien; Aufbruch nach dem Orient. — Verhalten Herm.'s während des Kreuzzuges. — Seine Briefe. — Gegensatz der Nationalitäten; Stellung des DO.; Begünstigung durch den Kaiser. — Rückkehr nach Italien; Landung in Brindisi . . . . . 57—72

VII.

H.'s Unterhandlungen mit dem Papste. — Schliessliches Resultat. Anerkennung H.'s durch Kaiser und Papst. — Betreiben der Preussischen Sache; Reise nach Deutschland 1230. — Rückkehr zum Kaiser. — Verhandlungen mit dem Papst und den Lombarden . . . . . 73—89

VIII.

Herm. in Akkon; Verhandlungen. — Rückkehr nach Italien 1233. — Reise nach Deutschland; Aufenthalt in Preussen. — 1234 in Italien; Unterhandlungen mit Gregor 1235. — Geht mit Friedr. nach Deutschland. — Verhandlungen mit dem Livländischen Schwertorden. — H.'s Vermittlung in den Angelegenheiten der Lombardei und des heil. Landes. — Rückkehr nach Deutschland . . . . . 90—106

IX.

Translation der heil. Elisabeth (1236, 1. Mai). — Bedeutung der Heiligen für den DO. — Feldzug gegen die Lombarden. — Neue Verhandlungen; Abbruch derselben. — Herm. mit dem Kaiser nach Deutschland; Aufenthalt in Wien; Unterhandlungen mit dem Schwertorden; H. entscheidet sich für dessen Aufnahme. — Setzt die Genehmigung des Papstes durch. — Rechtfertigung seines Verhaltens . . . . . 106—117

X.

	Seite
Herm. wieder in Deutschland; Ordenskapitel in Marburg. — Bemühung für Erhaltung des Friedens brieflich von Deutschland aus, dann in der Lombardei selbst. — H. nach der Schlacht bei Cortenova wieder in Diensten des Kaisers in Deutschland. — Kehrt krank nach Italien zurück 1238; sucht Heilung zu Salerno; stirbt 20. März 1239. — Charakteristik Hermann's.	117—133
Beilagen . . . . .	134—140

---

## Berichtigungen.

- Seite 2 Zeile 20 von oben lies Thüringer.  
" 10 " 10 " " " Ende 1212.  
" 56 Anm. 2: „Jetzt auch bis No. 56“ zu streichen.  
" 57 " 2: „Aber schon früher bis 718“ an das Ende der Anm. 3  
zu setzen.  
" 65 Zeile 7 von oben lies: von.

## I.

Wenn die Forschung auf dem Gebiete mittelalterlicher Geschichte wie die auf dem der neueren eigenthümlicher Vorzüge der Ueberlieferung sich zu erfreuen, jede aber auch eigenthümliche Nachtheile derselben zu beklagen hat, so ist auf einem weiten Felde der Geschichtschreiber der neueren Zeit bedeutend im Vortheil, auf dem Gebiete nämlich der Biographie. Denn wodurch dieser am ehesten das Interesse für seinen Helden weckt, wodurch er zu warmer Theilnahme an dem Geschick desselben zu erregen vermag, dass er nämlich das Werden dieser Persönlichkeit aus den Quellen darlegen, den Entstehungsprocess eines geschichtlichen Charakters, wenn ich so sagen darf, unmittelbar veranschaulichen kann, das ist dem, der sich müht, das Leben mittelalterlicher Menschen darzustellen, meist versagt. Denn um das Werden einer Persönlichkeit kümmert sich die mittelalterliche Geschichtsüberlieferung in der Regel nichts, sie gibt nur den fertigen Mann.

So kennt das Mittelalter, bezeichnend genug, ein Drama in unserem Sinne nicht, und nicht zum kleinsten Theile, meine ich, trägt diese Dürftigkeit der Quellen daran Schuld, dass auch noch keinem Dichter unserer Tage, so viele es schon versucht haben, gelungen ist, einen mittelalterlichen Helden zu kräftigem Leben zu erwecken. Denn mag es dem Dichter auch gestattet sein weithin die Phantasie walten zu lassen und in eigner schöpferischer Kraft seine Gestalten sich zu schaffen, zuletzt wird doch auch er im historischen Drama bei der Ent-

wicklung des inneren Lebens seiner Helden eine gewisse Abhängigkeit von den Quellen und ein ängstliches Gefühl der Beschränkung durch ihre Dürftigkeit schmerzlich empfinden.

So darf es uns denn auch nicht Wunder nehmen, dass über die Jugendgeschichte des Mannes, dessen Leben in den folgenden Blättern dargestellt werden soll, nichts zuverlässiges überliefert ist. Gleich die erste Notiz, die seiner Erwähnung thut, bezeichnet ihn schon als Meister des Hospitals der Deutschen, gegenwärtig bei der Krönung Johans von Brienne zum König von Jerusalem in Akkon am 1. Oktober 1210<sup>1)</sup>.

Gewiss war er damals schon ein Mann in reiferen Jahren. Wann er aber geboren und unter welchen Verhältnissen er erzogen worden, wann er in den Deutschen Orden eingetreten und wann er nach dem heiligen Lande gekommen ist, alles das sind Fragen, auf welche eine Antwort zu geben nicht möglich ist. Kaum dass wir mit einiger Sicherheit daraus, dass er in den Quellen meist von Salza heisst und die in Betracht kommenden Urkunden auf das Thüringerland weisen, sowie aus dem Umstand, dass seit Heinrich Bart — mit zwei Ausnahmen — nur Sachsen und Thüringen siebenzig Jahre lang mit der höchsten Würde des Ordens geschmückt wurden, schliessen dürfen, seine Wiege habe da gestanden, wo heute die Stadt Langensalza sich erhebt<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Il furent au coronement . . . Hermant, maistre de l'Ospital des Alemanz: L'estoire de Eracles empereur liv. XXXI im Recueil des historiens des croisades. Hist. occid. II, 311. Das Datum aus Chronique de Robert d'Auxerre bei Bouquet XVIII, 276; ferner Chronique du chanoine de Laon *ibid.* 724. — Strehlke hat, offenbar durch das Register irreführt, eine Erwähnung als Hochmeister schon zu 1209 angenommen, vgl. *Scriptores rerum Prussicarum* III, 389 Note 3, aber die Stelle (*Recueil* II, 309) bezieht sich auf Hermann's Vorgänger, H. Bart.

<sup>2)</sup> Der Ort Salzaha oder Salza, der später Longasalissa, Langensalza genannt worden ist, lag im südlichen Theile von Thüringen, im Westergau, der vom rechten Ufer der Unstrut bis zur Werra sich erstreckte, im Norden an das Eichsfeld, im Süden an das Tulli- und Grabfeld grenzte (vgl. Wenck, *Hessische Landesgesch.* II, 465; Joh. Wolf, *Polit. Gesch. des Eichsfeldes* I, § 14 S. 23; v. Spruner-Menke, *Histor. Handatlas* No. 34). Dem Geschlechte, welches seit langer Zeit dort sass und nach diesem Orte

Thüringen und Sachsen waren die ersten Deutschen Länder gewesen, die sich dem Deutschen Orden erschlossen

sich nannte, soll Hermann von Salza angehören. Vielleicht war er der Sohn Burchards von Salza, welcher die Reihe der urkundlich beglaubigten Herren dieses Geschlechtes eröffnet, indem er im Jahre 1162 unter den Zeugen der Urkunde genannt wird, durch welche Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen die Neuaufrichtung des ganz herabgekommenen Klosters Homburg, das in nächster Nähe von Salza gelegen war, anordnete (Förstemann, Urkunden des Benediktinerkl. Homburg bei Langensalza, Neue Mittheil. aus d. Gebiete hist.-antiqu. Forschungen VII, 4. Heft, 44; [Karl v. Salza und Lichtenau], Regesten des Geschlechts Salza S. 29; Joh. Voigt, Gesch. Preussens II, 68; Göschel, Chronik der Stadt Langensalza in Thüringen I, 120. Vgl. auch Adolf Cohn, Beiträge z. ält. Deutsch. Geschlechtskunde, Forschungen z. Deutsch. Gesch., IX, 548). Förstemann druckt ganz richtig aus dem Copialbuch des Klosters Homburg, welches auch dem Verfasser dieser Schrift vom Magistrate der Stadt Langensalza mit grösster Liberalität zur Benutzung überschickt wurde, in der Zeugenreihe: . . . . Jurdanus Dapifer, Waltherus Wigandus Burchardus Hartradus de Salza. Deutlich ist noch Burc . . . .s; in die Lücke würden aber die Buchstaben hardu gut passen. Es muss also nicht, wie die Reg. d. Geschl. Salza S. 29 meinen, gelesen werden Burchartradus de Salza.

In die Zeit von 1195—1227, den Todesjahren des Löwen und seines Sohnes Heinrich, fällt die in das Copialbuch ohne Angabe des Jahres eingetragene Urkunde, worin Herzog Heinrich erklärt, dass er dem Hugo von Salza nur die Güter, welche schon sein Vater B[urchardus?] zu Lehen gehabt, in gleicher Eigenschaft übertragen habe (Förstemann 37, 57; Reg. d. Geschl. Salza 33). Dieser Hugo, vielleicht derselbe, welcher als Minnedichter genannt wird (vgl. die Ausgabe Hartmann's von Aue von Moritz Haupt XV), ist aber schon im Jahre 1174 Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen und zwar zusammen mit seinen Brüdern Gunther und Hermann. Und dieser letztere wäre dann der spätere Hochmeister (vgl. Reg. d. Geschl. S. 30). Die nochmalige Wiedergabe der bei Schannat, Vindem. litt. p. 117; Thuringia sacra p. 95 No. 44 u. a. a. O. nicht korrekt gedruckten Urkunde (s. u.) wird durch die ihr in dieser Frage zukommenden Wichtigkeit wohl gerechtfertigt. Auch auf die Urkunde von 1237 Juni 21 (Huill.-Bréh. V, 85) muss hier hingewiesen werden. Mag sie immerhin gefälscht sein (vgl. Böhmer-Ficker No. 2258), es wurde doch in den alten Transumpten dasselbe Verwandtschaftsverhältniss: Hermannus mag. dom. Theutonice et Hugoldus frater suus miles, angenommen und darauf kommt es hier allein an.

Bis zu einem gewissen, vielleicht sogar hohen Grade wird die Richtigkeit dieser Abstammung wahrscheinlich; absolut sicher ist sie nicht und nach meinem Dafürhalten aus dem bis jetzt bekannten Material nicht sicher

hatten<sup>1)</sup>, und aus ihnen erwuchs demselben eine stattliche Reihe von Mitgliedern<sup>2)</sup>.

Vielleicht gehörte auch Hermann schon dem Orden an, als er nach dem heiligen Lande fuhr. Welche Eigenschaften ihn dann seinen Genossen besonders empfohlen haben, wissen wir nicht<sup>3)</sup>. Gewiss aber haben sie ihn für hervorragend und tüchtig gehalten, als sie ihn nach dem Tode H. Bart's (Juni 1210)<sup>4)</sup> zum Oberhaupte wählten. Sehr in die Weite brauchte deshalb sein Ruhm noch nicht gedungen zu sein und der Name Hermann von Salza war damals der Welt gewiss noch unbekannt. Denn der Orden war zu jener Zeit aus den engen Verhältnissen, unter denen er entstanden war, noch nicht so völlig herausgewachsen, dass er die Aufmerksamkeit

---

herzustellen. Der reiche Urkundenschatz mit seiner überaus grossen Menge wohlhaltener interessanter Siegel im Herzogl. Geheimen Haus- und Staatsarchiv in Gotha, für dessen mir in liberalster Weise ermöglichte Benutzung ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche, bietet zwar für die Geschichte der verschiedenen Familien von Salza sehr viel Wichtiges, für Hermann aber leider nichts.

Ein Hermann von Salza wird auch im Jahre 1206 als Zeuge genannt (Orig.-Urk. im Haupt-Staatsarchiv in Dresden; die Zeugenreihe bei v. Mülverstedt: Woher stammt Hermann Bart? Zeitschr. des Harzvereins f. Thüring. Gesch. und Alterthumskunde IV, 27 und bei Herquet, Urkundenbuch von Mülhausen) und im Jahre 1237 erscheint ein solcher als ministerialis domini Landgravii (Thuringia sacra pag. 112).

Im übrigen verweise ich auf W. Rein, Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes, Zeitschr. d. Vereins f. Thüring. Gesch. und Alterthumskunde IV, 185, wo Seite 202 eine Stammtafel des Geschlechtes Salza aufgestellt ist.

<sup>1)</sup> Joh. Voigt, Gesch. des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland I, 2 ff. — Schon 1200 schenkt Erzbischof Ludolf von Magdeburg dem Orden eine bei der Stadt Halle gelegene Hofstätte: Hennes, Cod. dipl. ordinis s. Mariae Theutonic. I, pag. 5. Cfr. Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis II, pag. 61.

<sup>2)</sup> Vgl. v. Mülverstedt, Zeitschr. des Harzvereins I, 221.

<sup>3)</sup> Die Nachrichten Simon Grunaus hierüber sind natürlich völlig werthlos; ebenso die Schilderung, welche Joh. Voigt, Gesch. Preussens II, 68 ff. von Hermann's hohen Eigenschaften gibt.

<sup>4)</sup> Ueber Todesjahr und -tag desselben s. SS. rer. Pruss. III, 389 Note 2.

weiter Kreise hätte auf sich lenken sollen<sup>1)</sup>. Die Orden der Templer und Johanniter stellten ihren jüngeren Rivalen noch tief in den Schatten<sup>2)</sup>.

Aber doch kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass die junge Pflanzung, begünstigt durch die allgemeine Lage der Dinge und gefördert durch ihre eigenthümliche, sehr geschickte Wirthschaftspolitik den Keim zu künftiger Blüthe gelegt hatte<sup>3)</sup>. Sowohl im heiligen Lande wie in Europa hatte der Orden schon am Ende des zwölften Jahrhunderts festen Fuss gefast, und die Reihe der Schenkungen und Privilegien, die ihm zu Theil wurden, ist fast das Einzige, was wir von seiner ältesten Geschichte wissen.

Seitdem König Guido im Lager vor Akkon den braven Bürgern von Lübeck und Bremen, die ihren kranken Volksgenossen unter den zeltartig aufgespannten Segeln ihrer Koggen Obdach und Pflege boten<sup>4)</sup>, die Abtretung eines Hauses in der zu erobernden Stadt versprochen hatte<sup>5)</sup>, war die neue Genossenschaft namentlich in Palästina zu nicht unbedeutendem Grundbesitz gelangt.

---

<sup>1)</sup> Vgl. den lehrreichen Aufsatz von Töppen, Des Deutschen Ordens Anfänge, Neue Preuss. Provinzialbl. VII, 383. — Die *Narratio de primordiis ordin. Theuton.*, aufgefunden und zum ersten male herausgegeben von B. Dudik, die Münzsammlung des hohen Deutschen Ritterordens in Wien, dann von Töppen mit vielen Verbesserungen SS. rer. Pruss. I, 220, ist nach den Untersuchungen von Perlbach, Forschungen zur Deutsch. Gesch. XIII, 387 ff. zwischen 1204 und 1211 in Akkon von einem Deutschordensbruder abgefasst.

<sup>2)</sup> Bezeichnend ist, dass noch zur Beschickung der am 1. November 1215 zu eröffnenden Kirchenversammlung, auf welcher doch auch über einen neuen Kreuzzug verhandelt werden sollte, nur diese beiden, nicht aber der Deutschorden eingeladen wurden.

<sup>3)</sup> Vgl. die Besitzungen des Deutschen Ordens im heil. Lande. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Franken in Syrien von Hans Prutz, welcher das Verdienst hat, diese Verhältnisse zuerst scharf erkannt und hervorgehoben zu haben.

<sup>4)</sup> *De primordiis ordin. Theuton. narratio*, SS. rer. Pruss. I, 220.

<sup>5)</sup> Urkunde Mitte September 1190 in den von E. Strehlke herausgegebenen *Tabulae ordin. Theuton. Berol.* 1869. Sie gewähren den besten Einblick in die Besitzverhältnisse des Ordens in Syrien und Palästina.

Aus ihr erwuchs dann der Deutsche Orden.

Als auf einem neuen, vom Kaiser Heinrich in's Werk gesetzten Kreuzzuge viele Deutsche Fürsten in Akkon weilten, haben sie, durch die Nachricht vom Tode des Kaisers nach Hause gerufen, kurz vor ihrer Abreise, am 5. März 1198, den Hospitalorden in einen Ritterorden umgewandelt, um die Widerstandskraft der Christen im heiligen Lande zu erhöhen<sup>1)</sup>. —

Auch die höchste geistliche Gewalt hatte sich, wenn auch vorerst nur zögernd, dem Orden günstig erwiesen. Am 6. Februar 1191 nahm Papst Clemens III. „die Deutschen Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem“ — denn so wird die neue Genossenschaft wahrscheinlich in Anknüpfung an das früher zu Jerusalem bestandene, aber nach der Eroberung der Stadt durch Saladin eingegangene Deutsche Hospital genannt — sammt ihren gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen in den Schutz des heiligen Petrus<sup>2)</sup> und sein Nachfolger Cölestin III. gewährte ihnen durch die Bulle vom 22. Dezember 1196 noch grössere Rechte, indem er die Zusage des päpstlichen Schutzes wiederholte und erweiterte, und Bestimmungen über das Verhältniss des Ordens zur Geistlichkeit und über seine Verfassung gab, namentlich auch den Brüdern das Recht freier Meisterwahl verlieh<sup>3)</sup>, Bestimmungen, welche Innocenz III. dann wieder bestätigte, indem er zugleich dadurch, dass er den Brüdern gestattete Ritterschaft zu üben wie die Templer, die Umwandlung in einen Ritterorden anerkannte (1199 Febr. 19)<sup>4)</sup>.

Diese Verfügungen gaben dem neuen Orden, wenn sie ihn auch den Templern und Johannitern noch nicht gleichstellten,

---

<sup>1)</sup> Die narratio de prim. ord. Theut. unterscheidet scharf die Gründung eines Deutschen Hospitals im Lager vor Akkon 1190 von der Erhebung desselben zu einem geistlichen Ritterorden 1198 — denn dieses Datum wird mit Töppen SS. I, 323 gegen Dudik a. a. O. 48 anzunehmen sein — zwei Vorgänge, welche durch die spätere Tradition verwischt worden sind. Vgl. Perlbach a. a. O. 387. Winkelmann, Phil. v. Schwaben S. 61. 62.

<sup>2)</sup> Hennes I, pag. III. Jaffé, Reg. Pontif. No. 10290.

<sup>3)</sup> SS. rer. Pruss. I, 225. Strehlke p. 264 No. 296.

<sup>4)</sup> Strehlke p. 266 No. 298. Potthast, Reg. Pontif. No. 3755.

doch eine gewisse Selbständigkeit und den nöthigen Spielraum zu freier Entwicklung<sup>1)</sup>).

Und es scheint, dass sich derselbe auch zu einer gewissen politischen Bedeutung in jener Zeit schon erhoben hatte. In den Thronstreitigkeiten, welche im Jahre 1201 nach dem Tode des Fürsten Boemund III. von Antiochien ausbrachen, scheint der Orden von beiden Seiten umworben, — wenigstens erhielt er von beiden Theilen Geschenke — aber parteilos geblieben zu sein<sup>2)</sup>). Einmal finden wir auch einen Ritter des Ordens als Botschafter des Königs Leo von Armenien in der päpstlichen Kurie<sup>3)</sup>), und als es sich im Jahre 1210 um Verlängerung oder Aufkündigung eines mehrjährigen Waffenstillstandes mit den Saracenen handelte, wurden bereits die Deutschen Ritter um ihre Ansicht befragt. Sie und die Johanniter waren für Verlängerung, die Tempelherren und die Prälaten für die Aufkündigung und diese drangen — nicht zum Vortheil der Syrischen Christen — durch<sup>4)</sup>).

All das ist nichts Grosses, aber doch erscheinen diese Dinge wie die ersten Ansätze zu höherer Machtstellung.

Die Aussichten der neuen Stiftung waren nicht schlecht und sie durfte wohl hoffen, vielleicht einmal ebenbürtig den beiden älteren Orden an die Seite zu treten, wenn es ihr gelang die Männer an die Spitze zu stellen, welche die gegebene günstige Sachlage mit Geschick auszunützen verstanden.

Unter den Ländern Europas war Sicilien das erste, in welchem der Deutsche Orden sich ausbreitete<sup>5)</sup>) und auch in

---

1) Auch der Streit über die Ordenstracht, welchen die Eifersucht der Templer dem Orden erregte, konnte diese Entwicklung nicht hemmen, da die Päpste auf Seite der neuen Genossenschaft traten. Durch die Bulle Honorius III. vom 17. April 1222 (Strehlke p. 322; Potth. p. 6814) wurden die Templer ernstlich zur Ruhe verwiesen.

2) Vgl. Töppen, a. a. O. S. 299.

3) Innoc. ep. ed. Baluzius Lib. XII No. 45.

4) Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VI, 61. Quelle hierfür ist Sanuto bei Bongars, Gesta Dei per Francos II, 206.

5) Hennes I, 1. 2. Mongitore, Sacrae dom. mansionis. s. trinit. mon. hist. p. 8 sqq.

Deutschland müssen schon im Jahre 1206 seine Besitzungen nicht mehr gering gewesen sein, als König Philipp dieselben im ganzen Umfang des Römischen Reiches in seinen Schutz nahm und demselben eben damals glänzende Aussichten eröffnete durch das Privilegium, dass auch reichslehnbare Güter von jedermann durch Schenkung oder Verkauf dem Orden zugewendet werden dürften<sup>1)</sup>.

Den Besitz des Ordens — denn darauf beruhte doch zuletzt seine Macht — zu mehren musste vor allem das Bestreben sein. Und so sehen wir den neuen Hochmeister, nicht lange nach seiner Wahl und gleich da, wo er zum ersten male urkundlich auftritt (1211 Februar 14) nach dieser Seite hin thätig<sup>2)</sup>. Und vielleicht hat ihn die Sorge auch um die entfernteren Besitzungen des Ordens, der Drang die Lage der Dinge mit eigenen Augen zu schauen und persönlich nach dem rechten zu sehen, wohl auch die Hoffnung, die freundschaftlichen Beziehungen, welche der Orden mit dem Armenischen Könige unterhielt, enger zu knüpfen und in dessen Interesse zu verwerthen, zu der Reise nach Armenien, Cypern und Palästina veranlasst, welche er im September des Jahres 1211 in Begleitung des Hildesheimer Domherrn Wilbrand aus dem gräflichen Hause von Oldenburg und mit Gesandten des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich antrat<sup>3)</sup>. Die Kenntniss von dieser Reise verdanken wir eben diesem Wilbrand, welcher

---

<sup>1)</sup> Hennes I, 7. Böhmer-Ficker, Reg. Imp. No. 132.

<sup>2)</sup> Albert, der Patriarch von Jerusalem, vermittelt einen Vergleich zwischen Hermann „magistrum hospitalis Alamannorum de Acon“ und dem Genuesen Mart. Rozia, welcher Ansprüche auf ein dem Deutschen Orden gehöriges Haus macht, nun aber mit 60 Byzantinern abgefunden wird. Strehlke No. 45.

<sup>3)</sup> Wilbrand kommt am 25. August 1211 in Akkon an. Im Prolog zu seiner Reisebeschreibung sagt er „de locis sanctis et de civitatibus, quas in transmarinis partibus et in terra promissionis cum viris providis et honestis, nunciis ducis Austrie, nec non cum venerabili magistro domus Alemannorum, fratre Hermanno de Salza, diligenter perlustravi, et de incidentibus earum historiis, quas etiam predictorum virorum auxilio curiose disquisivi et de statu et munitioibus ipsorum, prout nunc sunt, scribere propono.“

im Auftrage des Kaisers Otto und des Oesterreichischen Herzogs nach dem Osten kam und seine Erlebnisse in sehr anschaulicher und anziehender Weise selbst niedergeschrieben hat<sup>1)</sup>.

Wir sind so in den Stand gesetzt den Weg der Reisenden zu verfolgen. Sie berührten mehrfach Besitzungen des Deutschen Ordens<sup>2)</sup> und gelangten am 6. Januar 1212 nach Sis, der Hauptstadt Ciliciens. Bei der grossen Festfeier an diesem Tage — denn die Epiphanie feierten die Armenier am meisten von allen Festen<sup>3)</sup> — befand sich Hermann in unmittelbarer Nähe des Königs Leo<sup>4)</sup>, ein Beweis, dass er von demselben wohlgelitten war, wie denn auch Wilbrand ausdrücklich bezeugt, dass derselbe die Deutschen immer geliebt habe<sup>5)</sup>. Mit Ende des Winters gelangten sie dann nach der Hafenstadt Cure und setzten von da nach Cypern über<sup>6)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Sein Reisebericht wurde zuletzt herausgegeben von Laurent, *Peregrinatores medii aevii quattuor* pag. 160—190. Wilbrand war der Sohn des Grafen Heinrich II. von Oldenburg, *Canonicus* (erwähnt als solcher um 1220 Meklenburg. Urkkb. I No. 265) und Dompropst (1221: No. 276) zu Hildesheim, 1226 Bischof von Paderborn, 1228 von Utrecht, gestorben 27. Juli 1234. — Welche Mission er gehabt hat, wissen wir nicht, da er hierüber nicht spricht (vgl. E. Winkelmann, *Phil. von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig II*, 206 Anm. 3). Vielleicht handelte es sich um Abmachungen für eine gemeinschaftliche Aktion gegen die Ungläubigen. Herzog Leopold hatte 1208, Otto 1209 bei seiner Kaiserkrönung (Winkelmann II, 206) das Kreuz genommen. Der Kaiser war freilich damals gebannt.

<sup>2)</sup> Wilbr. XIX. XXIV.

<sup>3)</sup> Wilbr. XVII.

<sup>4)</sup> Wilbr. XXII: *Mane vero facto omnes ad quoddam flumen ipsi ville (sc. Sis) vicinum festinabant, ad quod dominus rex hoc ordine descendebat. Alto equo insidebat, et magistrum domus Alemannorum et castellanum de Seleph hospitalarium, cum eorum sociis, viris religiosis millibus, suo lateri adiungebat.*

<sup>5)</sup> XXIV: *Inde venimus Adamodanam, quod est castrum hospitalis sive domus Alemannorum. Quod dominus rex, qui semper Alemannos dilexit, eis pro remedio anime sue cum villis attinentibus donavit.*

<sup>6)</sup> XXVI: *Hieme igitur iam recedente . . . venimus Cure — XXVII: Inde navigio nobis preparato in Cyprum descendimus. Dass der Orden auch hier frühe Besitzungen hatte, zeigt Strehlke No. 71. Vgl. auch die Bulle Innocenz III. vom 27. Juni 1209, *ibid.* No. 298. Potth. 3755.*

Nachdem sie die Insel durchwandert und in Famagusta drei Wochen lang auf günstigen Wind gewartet hatten, betraten sie nach beschwerlicher Seefahrt und einer fast einjährigen Abwesenheit Akkon wieder<sup>1)</sup>.

Von hier aus traten sie dann mit Erlaubniss des Patriarchen die Reise nach Palästina an<sup>2)</sup>. Mit der Erzählung von dem Besuch der heil. Orte schliesst Wilbrand seinen Bericht. Leider sagt uns derselbe nichts Genaueres über die Dauer der Reise; doch dürfen wir vielleicht aus gelegentlichen Aeusserungen schliessen, dass dieselbe bis 1212 oder Anfang des Jahres 1213 sich erstreckt haben wird und werden jedenfalls annehmen müssen, dass die Reisenden wiederum nach Akkon zurückgegangen sind.

Was für Gründe nun auch Hermann zu dieser Reise bestimmt hatten, resultatlos für den Orden ist sie nicht verlaufen. Hatte er die Absicht, dem Armenischen König näher zu treten und ihn für den Orden günstig zu stimmen, oder vielmehr denselben in seiner Gunst zu erhalten, so war ihm dies gelungen. Denn wir dürfen wohl die grosse Schenkung, welche Leo „den ehrwürdigen und frommen Brüdern des heiligen Hauses der Deutschen, die als andere Makkabäer das Haus Israel schirmen“, im April des Jahres 1212, also kurz nach dem Zusammentreffen mit Hermann, macht, als ein unmittelbares Ergebniss dieser Reise und als einen Erfolg Hermann's von Salza bezeichnen<sup>3)</sup>.

Und während er so an der Ausbreitung und Festigung der Macht seines Ordens in Asien arbeitete, war er auch thätig, demselben eine neue Stätte in Europa zu bereiten.

---

1) Wilbr. XXXII.

2) Wilbr. Lib. II, I.

3) Strehlke No. 46 . . . venerabilibus et religiosis fratribus sancte domus hospitalis Teutonicorum vicem Machabeorum pro defensione domus Israel gerentibus, de quorum sum confraternitate et in quorum beneficiis ac oracionibus particeps effici cupio, atque honorum meritorum suorum exigencia ad captandam illorum sinceram dilectionem et mutuam benivolenciam — dono et concedo etc. Die Schenkung wird 1214 Februar 24 von Innocenz III. bestätigt. Strehlke No. 47. Potthast 4901.

Vielleicht durch eben die Gesandten, die Hermann's Reise-  
genossen waren, hatte der König Andreas von Ungarn den  
Orden damals um Hilfe für die Grenzgebiete seines Reiches  
angerufen.

Die Südostecke von Siebenbürgen, das Burzenland, befand  
sich im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in einer schreck-  
lichen Lage. Von den an seiner Grenze hausenden heidnischen  
Kumanen wieder und wieder heimgesucht war das Land fast  
in eine Wüste verwandelt worden. Als es dann hier nichts  
mehr zu rauben gab, hatten die Heiden ihre Verheerungszüge  
durch dieses wüste Gebiet tiefer in das Land hinein unter-  
nommen und blieben so eine beständige furchtbare Gefahr für  
die fernere Entwicklung Siebenbürgens und Ungarns überhaupt.  
Da entschloss sich König Andreas beim Deutschen Orden Hilfe  
zu suchen. Was ihn bewogen hat gerade bei dieser Genossen-  
schaft sie zu erbitten, wissen wir nicht sicher. Vielleicht folgte  
er dem Beispiele des Königs Geysa II., welcher schon früher  
Deutsche Kolonisten in's Land gerufen und als Wächter an den  
südlichen Grenzen desselben angesiedelt hatte. Genug, die  
mit dem Orden angeknüpften Unterhandlungen, von welchen  
wir leider keine nähere Kunde haben, führten zum gewünschten  
Ziele.

Im Jahre 1211 überlässt der König von Ungarn dem Deut-  
schen Orden „das öde und unbewohnte Burzenland“ zu ewigem  
freiem Besitzthume, damit durch ihn die Grenzen des Reiches  
gesichert und erweitert und dem Lande überhaupt jene Vor-  
theile zugewendet würden, welche ihm durch fremde Ansiedler  
erwachsen konnten<sup>1)</sup>. Man sieht, es war nicht nur kriegerische

---

<sup>1)</sup> In der Verleihungsurk. bei Teutsch und Firnhaber, Urkkb. z. Gesch.  
Siebenb., fontes rer. Austriacar. XV, 8 . . . quorum (sc. hospitum) conver-  
satio utilis esse regno discernitur . . . Cruciferis de hospitali s. Marie quod  
quondam fuit in Jerusalem, sed modo peccatis exigentibus situm est in  
Accaron, caritatis intuitu, quamdam terram Borza nomine, ultra sylvas  
versus Cumanos, licet desertam et inhabitatam, contulimus pacifice in-  
habitandam et perpetuum libere possidendam; ut et regnum per conver-  
sationem eorum propagatum dilateur . . . — Ad custodiendum confinium  
ibid. p. 10.

Abwehr, es waren auch positive Arbeiten civilisatorischer Natur, welche man vom Orden erwartete. Demgemäss wurden ihm auch nicht nur die Befugnisse zugestanden, die zur Vertheidigung gegen den Feind unerlässlich waren, wie die Erlaubniss zur Anlage hölzerner Burgen und Städte, sondern auch freies Marktrecht und die Erhebung der Marktgefälle. Ferner sollte er vollkommene Steuerfreiheit geniessen und einzig und allein nur des Königs Jurisdiction unterstehen<sup>1)</sup>.

In der That ganz ausserordentliche Zugeständnisse. Dass man in Siebenbürgen schon die segensreichen Folgen der früheren Berufung von Deutschen verspürte, hat wohl dieselben mit veranlasst. Doch hat natürlich auch der Orden und in dessen Namen Hermann von Salza seine Bedingungen gestellt und diese weite Ausdehnung seiner Rechtssphäre an seinem Theil bewirkt.

Seinem Rechte an das Land überhaupt hatte aber der König mit nichten entsagt; es blieb im Verbande des Reiches und Ungarisches Lehen.

Noch im nämlichen Jahre sandte der Orden eine Ritterschaar unter Führung des Bruders Theodericus, welcher 1212 in einer Urkunde als Haupt derselben erscheint, nach dem Burzenlande. Wie gross die Zahl der Ritter gewesen ist, können wir nicht bestimmen; es findet sich hierüber leider nicht die leiseste Andeutung. Sehr bedeutend war sie keinesfalls, denn die Deutschritter waren damals überhaupt nicht allzu zahlreich vorhanden. Aber es scheint, dass gleich Deutsche Kolonisten in grösserer Anzahl mit ihnen gekommen sind; bereits im Jahre 1212 wird der dortigen Bevölkerung, offenbar keine Ritter des Ordens, Erwähnung gethan<sup>2)</sup>. Für diese war

---

<sup>1)</sup> Verleihungsurk.: *Insuper libera fora et tributa fororum terre eiusdem eis totaliter indulsimus; et ad munimen regni contra Cumanos castra lignea et urbes ligneas construere eis permisimus . . . et ab omni exactione immunes et liberos eos esse permisimus; nullius iudicio sive iuris dictioni nisi solius regis subiaceant. Judicem inter se eligentes super se constituent.*

<sup>2)</sup> Teutsch und Firnh. p. 11. — Vgl. Friedr. Philippi, die Deutschen Ritter im Burzenlande S. 24. 25.

die kleine Schaar der Ritter der feste Kern, der Halt, um den sich die Ansiedler zusammenschlossen. So ist es nicht, wie Philippi meint<sup>1)</sup>, dass die Ritter allein dem Angriff der Feinde zu trotzen hatten: auch der Bauer, welcher mit den Ritters in's fremde Land gekommen war und im Schutze der schnell erstandenen Ordensburg den Pflug über's Feld führte, griff zum Schwerte, wenn der Feind verheerend über die Marken brach. Es war jene unvergleichliche Zeit, in welcher der Deutsche gleich tüchtig als Landwirth, Krieger, Handwerker und Kaufmann die köstlichsten Schätze eines reich begnadeten Volkstums weit über die Grenzen der Heimath zu fernen Völkern trug.

Wunderbar hat sich dann auch die Deutsche Kraft in diesem Lande bewahrt. Zunächst ging man natürlich an die Erbauung fester Plätze; und gleich die erste Burg wurde jenseits der Grenze des dem Orden verliehenen Gebietes erbaut, ein möglichst weit gegen die Kumanen vorgeschobener Posten. König Andreas hat auch, die Richtigkeit dieser militärischen Massregel erkennend, dieselbe gebilligt und dem Orden die Feste — Kreuzburg wird sie genannt — mit den umliegenden Wiesengründen verliehen<sup>2)</sup>.

In rascher Folge erstanden dann an den dazu besonders geeigneten Punkten eine Reihe anderer Burgen<sup>3)</sup>, in deren Schutz sich die Ansiedlungen der Kolonisten erhoben, welche bald die Sitze blühenden Lebens geworden sind. Kaum ein Jahr war seit der Ankunft der Deutschen Ritter in dem wüsten und menschenleeren Lande verflossen und schon liessen sich die segensreichen Folgen ihrer Wirksamkeit erkennen. Wohl verdient war daher das Lob, das Andreas den Brüdern spendete und die grosse Begünstigung, welche er der jungen Kolonie auf Bitten des Landmeisters Theodorich durch Befreiung von der Plage und Heimsuchung seiner Münzwechsler erwies (1212)<sup>4)</sup>.

1) S. 24; vgl. aber S. 37.

2) Teutsch und Firnh. p. XX.

3) Philippi S. 40—60.

4) Teutsch und Firnh. 10: eo quod ipsi in confinio illo tanquam novella plantacio sunt positi et assiduos Cumanorum patientes insultus,

Das nächste Jahr brachte neue Anerkennung und grosse Vergünstigungen durch die kirchliche Behörde. Die Burzenländer Ansiedler unterstanden dem Bischof Wilhelm von Siebenbürgen. Auf die Bitten der Brüder, „welche das öde und unbewohnte Land kraft königlicher Schenkung, aber in Wahrheit durch ihr eigenes Blut erworben haben“, ertheilte ihnen aber der Bischof das Recht der Erhebung des Zehnten und der freien Anstellung ihrer Pfarrer, grosse Zugeständnisse, welche im Jahre 1218 vom Papst bestätigt wurden<sup>1)</sup>. —

Kehren wir nun, nachdem wir die Festsetzung der Ritter in diesen Gebieten sich glücklich haben vollziehen sehen, zu ihrem Haupt und Meister unmittelbar zurück!

---

## II.

Es scheint, dass die Angelegenheiten des Ordens Hermann von Salza in den nächsten Jahren nach seiner Armenischen Reise im Oriente zurückgehalten haben<sup>2)</sup>.

Wir können bei dem Schweigen der Quellen hier nur muthmassen. Möglich wäre es, dass er, ebenfalls zum Zwecke der Inspektion, nach Sicilien hinüberging, denn dort hatte der Orden alten und grossen Besitz. Dann könnte er auch mit der Königin Constanze zusammengetroffen und mit ihr und ihrem Sohne, dem jungen Heinrich, welcher im Juni 1216 durch eine von König Friedrich abgeordnete Gesandtschaft zu ihm geführt

---

se pro regno tamquam firmum propugnaculum de die in diem morti opponere non formidant.

<sup>1)</sup> Ibid. S. 11. 12.

<sup>2)</sup> Die Urk. 1215 Apr. 9 Strehlke No. 48 könnte allenfalls eine Anwesenheit Hermann's in Akkon wahrscheinlich machen. Mathilde, Wittwe Konrad's von Schwarzenberg, schenkt dem DO. ihr dortiges Haus nebst Zugehör. „Pro qua vero donatione frater Hermannus, dicti hospitalis magister et eius fratres promiserunt mihi et concesserunt etc.

werden sollte<sup>1)</sup>, nach Deutschland gekommen sein<sup>2)</sup>. Wenigstens finden wir in der Urkunde, in welcher Friedrich den Meister zum ersten Male erwähnt (Dezember 1216) und in einer Weise erwähnt, welche die Anwesenheit Hermann's bei ihm in Nürnberg wahrscheinlich macht<sup>3)</sup>, auch die Begleiter der Königin unter den Zeugen. Freilich schliesst dies nicht aus, dass Hermann schon früher zu Friedrich kam; immerhin aber haben wir hier das erste urkundliche Zeugniß für das Bekanntsein der beiden Männer, die fortan für ihr ganzes Leben sich treu verbunden blieben.

Von da an hat der Deutsche Orden in Friedrich den eifrigsten Gönner und Förderer gefunden. Sicherlich hat die Persönlichkeit Hermann's viel dazu beigetragen, aber gleich hier darf man nicht vergessen, dass die allgemeine Lage der Dinge und das Verhältniß, welches zwischen den Staufern und dem Orden von dessen Entstehen an geknüpft war, die Theilnahme des Kaisers demselben an und für sich zuwenden musste.

Schon Heinrich VI. hatte den Deutschen Orden begünstigt. Vielleicht dachte er in ihm ein Werkzeug zur Verwirklichung seiner grossen Pläne auf den Osten gewinnen zu können<sup>4)</sup>. Und Friedrich wird nicht müde, dieser Fürsorge seines Vaters und auch seines Grossvaters zu gedenken und seine Thätigkeit als die Fortsetzung der ihrigen darzustellen. Der Orden ist ihm so recht die eigenste Schöpfung seines Hauses<sup>5)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Schirmmacher, Kaiser Friedrich II.: I, 106; E. Winkelmann, Gesch. Friedr. d. Zw. I, 80.

<sup>2)</sup> So vermuthet auch Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica* I, 488 Note 1.

<sup>3)</sup> Friedrich urkundet: *considerantes religionem et honestatem tuam, frater Hermanne, magister sacre domus hospitalis Teonicorum in partibus Jerosolymitanis . . .* Huill.-Bréh. I, 488; E. Winkelmann, *Acta imp. ined.* p. 119; Böhm.-Ficker 887. — Für die Theilnahme Hermann's am Concil und seine Ankunft in Deutschland schon im Februar 1216 entscheidet sich Andreas Lorck, Hermann von Salza. Sein *Itinerar*. Kiel 1880, S. 8. Diese tüchtige Erstlingsarbeit lässt um so tiefer den frühen Tod des Verfassers bedauern.

<sup>4)</sup> Toeche, Kaiser Heinrich VI., 463.

<sup>5)</sup> Am deutlichsten in der Urk. 1222 Dec., Huill.-Bréh. II, 282; Böhm.-

Ueberdies: die beiden älteren Ritterorden waren romanisch, der neu gestiftete war deutsch. So ergab sich fast von selbst die Stellung, welche auch Friedrich gegen denselben einzunehmen hatte; sie musste naturgemäss eine günstige sein.

Als Meister dieses Ordens war also Hermann dem Könige schon durch sein Amt empfohlen; und der Eifer in demselben zu wirken hat ihn wohl zunächst zu Friedrich geführt.

Ich denke, man hat nicht nöthig nach anderen Gründen für die Entstehung eines Verhältnisses zwischen beiden Männern zu suchen; sie wurden durch ihre Stellung zu einander hingeführt. Die weitere Gestaltung desselben aber hing allerdings ab von ihrer beider Persönlichkeit.

Lange scheint Hermann nicht am Hofe verweilt zu haben. Was aber sein Hauptzweck gewesen war, die Sache seines Ordens zu fördern, war ihm gelungen. Der König hatte nicht nur in Nürnberg einen für den Orden offenbar sehr vortheilhaften Tausch vollzogen und demselben Haus und Güter in Brindisi geschenkt, er erneuerte und bestätigte auch in einer aus Ulm 17. Februar 1217 datirten Urkunde auf die Bitten des Hochmeisters seiner Brüderschaft alle Schenkungen und Privilegien, welche sie von seinem Vater und ihm im Königreich Sicilien erhalten hatte<sup>1)</sup> und stellte sie wenige Monate nachher in ihren Rechten den Templern und Johannitern gleich<sup>2)</sup>.

Damals weilte Hermann schon nicht mehr auf Deutschem Boden und wahrscheinlich war er auch in Ulm nicht mehr bei dem grossen Hoftage zugegen gewesen<sup>3)</sup>. Aber in allen diesen Urkunden wird schon Hermann's rühmlich gedacht, auch hervorgehoben, dass sie auf seine Bitten ertheilt worden sind, ein

---

Ficker 1423: dom. S. Marie Teuton., que divorum augustorum avi et patris nostri ac nostra structura est specialis.

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. I, 917. Böhm.-Ficker No. 897.

<sup>2)</sup> Winkelmann: Acta imp. I, pag. 121. Böhm.-Ficker No. 911.

<sup>3)</sup> Wenn die Worte der Urkunde: *accedens ad presentiam nostre majestatis predilectus in Christo frater Hermannus magister Sancte Marie de domo Theotonicorum in Hierusalem . . .* eine Anwesenheit bei Friedrich allerdings wahrscheinlich machen, so ist doch zu beachten, dass die eigentliche Handlung bereits 1216 im Dezember geschehen war.

Beweis, dass der König und der Hochmeister sicher in freundlichem, vielleicht schon in freundschaftlichem Verhältnisse zu einander standen, wenn man auch das rein conventionelle, das in den Urkunden obzuwalten pflegt, wohl mit in Anschlag zu bringen haben wird.

Es ist wahrscheinlich, dass Hermann durch die Ereignisse, die sich im Morgenlande vorbereiteten, zu schneller Umkehr bestimmt wurde.

Noch einmal hatte damals der gewaltige Innocenz III. in den Massen eine starke Begeisterung für einen neuen Kreuzzug zu erwecken gewusst, und als er aus der Welt geschieden war, hatte sein Nachfolger Honorius die Befreiung des heiligen Landes sich als das höchste Ziel seines Lebens gesteckt. Schon widerhallten Ungarn, wo König Andreas, Oesterreich, wo Herzog Leopold das Kreuz genommen, und ganz Deutschland, wo der Kölner Scholasticus Oliverius und andere Prediger mit ausserordentlichem Erfolge wirkten, von den Vorbereitungen zum heiligen Kriege<sup>1)</sup>, als der Ordensmeister sich zur Heimkehr über's Meer anschickte.

Auch zu Akkon, denn dort hatte damals der Hochmeister des Deutschen Ordens seine Heimath, war schon alles in Bewegung. Hier hatte der neue Bischof Jakob von Vitry das Kreuz gepredigt und um so mehr Erfolg gehabt als die Schwäche und Ohnmacht der Feinde leichten Sieg verhieß<sup>2)</sup>. Da galt es auch für Hermann, denn seiner geistlichen Ritterschaar lag der Kampf am nächsten, zum erwünschten Kriege zu rüsten.

Genau den Zeitpunkt seiner Abreise zu bestimmen vermögen wir nicht, wir können nur sagen, dass er sich in Deutschland nach dem Dezember 1216 mit Sicherheit nicht mehr nachweisen lässt<sup>3)</sup>.

Vielleicht hat er sich doch dem Zuge des Königs Andreas und des Herzogs Leopold angeschlossen, wenn er auch nirgends

---

<sup>1)</sup> Vgl. Reinhold Röhrich, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge II, Kap. VII und Forschungen XVI, 139 ff.

<sup>2)</sup> Ebendas. 233.

<sup>3)</sup> Vgl. Lorck S. 9.

dabei erwähnt wird und ist mit ihnen nach Spalato gekommen (August 1217)<sup>1)</sup>.

Von da setzte man nach Cypern über, wo die Pilger am 8. September zusammentreffen sollten<sup>2)</sup>. Die Kreuzfahrer haben sich hier nicht lange aufgehalten; aber wir haben, wie ich glaube, wenigstens einen Beweis für die Anwesenheit Hermann's auf der Insel um diese Zeit. In einer dort ausgestellten Urkunde vom Monat September 1217 bestätigt König Hugo I. von Cypern dem Deutschorden die Privilegien seines Vaters Aymericus und wendet sich so direkt an Hermann, dass ein Zweifel an dessen damaligem Verweilen auf der Insel wohl nicht gut möglich ist<sup>3)</sup>.

Mit den Kreuzfahrern wird er dann Anfangs Oktober in Akkon gelandet sein<sup>4)</sup>. Dort wurde bald nachher und nachdem

---

<sup>1)</sup> Itaque anno redemptionis nostrae 1217, mensis augusti XXIII die advenit Andreas rex ad civitatem Spalatensem. Thomae archidiaconi historia Salonitana bei Schwandtner, *Scriptores rerum Hungaricarum* III, 573; Calles, *Annal. Austriae* II, 201. Vgl. Fessler, *Die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen* II, 427 und Wilken VI, 128 ff.

<sup>2)</sup> *Regesta Pontificum* ed. Potthast I No. 5585. 5586. 5587. — Aus dem Regest bei de Mas Latrie, *Histoire de l'île de Chypre* II, 36 erhellt das nicht.

<sup>3)</sup> Einen Abdruck der Urkunde aus dem Deutschordensarchiv in Venedig gibt Perlbach, *Altpreuss. Monatsschr.* XIX, 648 . . . Notum sit . . . quod ego Hugo d. gr. rex Cyprie concedo et confirmo tibi fratri Armanno magistro domus sancte Marie Theutonicorum in Jerusalem . . . Factum fuit apud Nimosscium a. 1217. Datum per manum domini Radulfi cancellarii regni Cyprie mense septembris.

<sup>4)</sup> Man könnte bei dem Schweigen der Quellen über die Theilnahme Hermann's an der Fahrt des Ungarkönigs auch annehmen, dass er früher nach Syrien gegangen und vielleicht zur Begrüssung der Kreuzfahrer und zur Berathung mit denselben von dort nach Cypern, vielleicht als Gesandter des Königs Johann von Jerusalem zurückgekommen sei. Dazu hatte wenigstens der Papst diesen König wie auch die Templer im Juli aufgefordert: Potthast 5585. 5587. Aber an der Berathung über die nach dem Eintreffen der Kreuzfahrer zu bewerkstelligenden kriegerischen Unternehmungen, welche etwa um die Mitte des Jahres 1217 zu Akkon stattfand, hatte Hermann keinen Theil genommen, was gegen seine Anwesenheit spricht. Röhricht, *Forschungen* XVI, 141 lässt unter Berufung auf den Brief des Templermeisters an Honorius, *Raynald Annal. ecclesiastici*

auch König Hugo von Cypern herübergekommen war, grosser Kriegs Rath gehalten, dem auch Hermann anwohnte<sup>1)</sup>. Ueber die Pläne, welche damals gefasst wurden, sind wir nicht genügend unterrichtet. Doch scheint das eigentliche Ziel der folgenden kopflos genug ausgeführten Operationen Damaskus gewesen zu sein. Ob Hermann bei den nächsten Expeditionen: dem Heerzug nach dem Jordan, welcher nichts als Beute einbrachte, der darauf folgenden vergeblichen Bestürmung der auf dem Berg Tabor erbauten Burg und dem kläglich abgelaufenen dritten Zuge gegen die Festung Sakif Arnun in der Gegend von Sidon zugegen gewesen, wissen wir nicht: Erwähnung geschieht seiner Theilnahme an diesen Ereignissen nirgends<sup>2)</sup>.

Ueberhaupt tritt die Genossenschaft der Deutschherren noch wenig hervor. Erst in das nächste Jahr 1218 gehört das Ereigniss, bei welchem ihrer thätigen Theilnahme zum ersten Male Erwähnung geschieht.

Während sich nämlich König Andreas trotz des von dem

---

1217, 30 die Meister der drei Orden an der Berathung Theil nehmen. Fulcher schreibt aber: *Caeterum sciatis, quod ante adventum regis Ungaricae et ducis Austriae provisum fuit a domino patriarcha et rege et peregrinis et fratribus hospitalis et nobis . . .* — Uebrigens kann ich nicht finden, dass Herzog Leopold früher als Andreas nach Akkon gekommen ist. Es scheint ein Irrthum Röhricht's vorzuliegen. Dass nach der Ankunft Leopold's Boten zu Andreas nach Cypern mit der Aufforderung zur Beschleunigung seiner Fahrt abgeschickt worden seien (Röhricht, Forsch. XVI, 143 und Beitr. II, 234) ist falsch; vielmehr gingen jener Werner und Ferri de Beto mit einem solchen Auftrag zum König Hugo, welcher allerdings etwas später als Andreas und Leopold nach Akkon kam. Vgl. *Recueil l. c. 322: Cil que je vos ai nomez (nämlich Andreas und Leopold) se mistrent en mer en Puille et passerent a Acre et se herbergerent que en la cité que dehors ou Sablon. Quant il furent arrivé, il envoient lor messages au prince Beymont que il venist . . . Au roi Hugue manderent il aussi que il deust venir. Li message, qui alerent par lui, si furent un riche home d'Alemaigne, qui avoit nom Ferri de Beto et un autre riche home dou pais qui avoit nom Garnier l'Aleman. Li rois Hugues de Chypre passa cele mer, qui est entre Chypre et Surie, et vint a Acre moult richement . . .*

<sup>1)</sup> *Recueil l. c. 323.*

<sup>2)</sup> Eine vortreffliche Schilderung dieser Unternehmungen gibt Röhricht, Forsch. und Beitr. a. a. O.

Patriarchen über ihn verhängten Bannes zur Rückkehr in die Heimath anschickte und der König Johannes mit dem Herzog Leopold unter Beihilfe der Hospitaliter und der Bischöfe von Münster und Utrecht die Burg von Cäsarea befestigten, hatten die Templer mit einigen wenigen Kreuzfahrern und mit den Rittern des Deutschen Hospitals die Befestigung des Pilgerschlosses bei Haifa begonnen und dieselbe glücklich um Ostern vollendet<sup>1)</sup>, worauf man nach Akkon zurückzog.

Die Befestigung der beiden Burgen war so ziemlich alles, was man bisher erreicht hatte. Als aber gerade um diese Zeit (April 1218) die Pilger aus den Rheingegenden anlangten<sup>2)</sup>, dachte man an eine grosse Unternehmung. Da man sich jetzt stark genug fühlte und die nöthigen Schiffe vorhanden waren<sup>3)</sup>, nahm man den Plan wieder auf, welchen man nach dem Briefe des Templermeisters im Sommer 1217 gefasst hatte<sup>4)</sup> und beschloss gegen Damiette zu ziehen, um diese wichtige Etappe auf dem Wege nach Syrien zu gewinnen<sup>5)</sup>. Als Sammelplatz für die Flotte wurde die Bucht von Haifa beim Pilgerschlosse bestimmt, von wo am 26. Mai ein Theil des Heeres aufbrach und nach dreitägiger Fahrt bei Damiette sich ausschiffte.

Wenige Tage darauf, im Anfang des Monats Juni, langten

---

1) *Templarii vero cum paucis auxiliatoribus peregrinis et hospitali de domo Theutonicorum castrum filii dei, quod olim „Districtum“, nunc „Castrum peregrinorum“ a quibusdam appellatur, edificare ceperunt, quod positum est in episcopatu Cesariensi inter Cayphas et Cesaream. Oliveri relatio de expeditione Damiatina, zuletzt herausgegeben von Waitz, Chron. reg. Coloniensis 1880, pag. 326. Oliver gibt genauere Aufschlüsse über den Bau der Burg und die dabei gemachten interessanten Funde.*

2) Ueber ihre Fahrt handelt ausführlich Röhricht a. a. O.

3) Der Mangel an diesen war Schuld an der Aenderung des ursprünglichen Planes: . . . postquam cogones ad portum Acontanum applicuerunt, sine quibus non expediebat exercitum navalem in Egiptum dirigere, Oliver l. c. 327.

4) Raynald l. c.

5) Ueber die Gründe, welche zu dem Egyptischen Feldzuge veranlassten, erfährt man Näheres durch ein Schreiben der Führer des Belagerungsheeres an Friedrich II. vom 15. Juni 1218 bei Böhmer, *Acta imp. sel.* pag. 642.

die Führer des Heeres, die zurückgeblieben waren, vor Damiette an, unter ihnen Hermann von Salza<sup>1)</sup>.

An der nun folgenden Belagerung, welche in ihrem merkwürdigen Verlaufe so interessante, man möchte sagen dramatische Episoden aufweist<sup>2)</sup>, hat sich dann der Ordensmeister wohl betheiliget, ohne dass er jedoch irgendwie hervorgetreten wäre. Allzulange scheint er überhaupt nicht im Belagerungsheere verweilt zu haben, sondern wenn auch nur auf kurze Zeit nach Europa zurückgekehrt zu sein, nur dass wir leider weder den Zeitpunkt seines Wegganges noch seiner Wiederkunft näher bestimmen können<sup>3)</sup>.

In dem ganzen wechselvollen Verlaufe der Kämpfe aber bewährten die Deutschen und namentlich die Friesen glänzend den alten Ruhm unwiderstehlicher Tapferkeit und auch die ritterliche Genossenschaft vom Deutschen Hause wird mehrmals in ehrenvoller Weise erwähnt<sup>4)</sup>.

Nach unsäglichen Mühen und Anstrengungen ward endlich dem christlichen Heere der Lohn: die Stadt musste sich am 5. November 1219 ergeben.

Ueber den Zustand der eroberten Stadt und die Vorgänge, welche sich nach der Uebergabe in derselben und im Heere der Sieger abspielten, sind wir durch ein Schreiben Hermann's an den Patriarchen von Jerusalem unterrichtet<sup>5)</sup>. Namentlich

---

1) Oliv. pag. 327. — Die Anwesenheit Hermann's vor Damiette bezeugt das eben angeführte Schreiben.

2) Vgl. die Schilderung der Belagerung bei Röhricht, Beitr.

3) Einen Anhalt bietet die Urk. 1219 Juli 13, worin Honorius dem Deutschordensmeister die vom St. Jakobsstift zu Bamberg gemachte Schenkung des Dorfes und der Kirche zu Langeln bestätigt — Urkkb. d. Deutschordenscommende Langeln, Geschichtsq. d. Prov. Sachsen XV, 8 — und welche auf eine Anwesenheit desselben beim Papste in Orvieto hindeutet. Eine andere Stütze, um seine Reise nach Italien und seine Rückkehr nach Damiette zu beweisen, finde ich freilich nicht. Jedenfalls war er beim Fall der Stadt wieder zugegen.

4) Oliver. 335 sqq.

5) Das Schreiben in der Chronik von Mailros, *Rer. Anglicar. Scriptor. veter. I. Oxon. 1684, pag. 197.* Die neue Ausgabe von Stevenson, *Edinb. 1835* ist mir nicht zugänglich gewesen. Uebrigens wird Röhricht den Brief veröffentlichen, vgl. *Société de L'Orient latin., Série histor. III, 67.*

wird der ungeheuren Beute gedacht, aber auch nicht verschwiegen, wie der päpstliche Legat durch die Drohung der Excommunication die Habgierigen, welche möglichst viel für sich zu gewinnen trachteten, während jeder den gleichen Antheil erhalten sollte, zur Herausgabe ihrer Kostbarkeiten zu zwingen suchte, ein Mittel, von dem sich Hermann nicht einmal bei allen Erfolg versprach<sup>1)</sup>).

Von dem Antheil der Beute, welcher dem Orden zugefallen war, trat Hermann im März 1220 dem König Johann von Jerusalem die Hälfte ab<sup>2)</sup>. Es ist das letzte Zeugniß seiner Anwesenheit im Heere. Wann er aber dasselbe verlassen hat, wissen wir nicht; möglich ist es, dass er mit König Johann, welcher im Frühling dieses Jahres in's heilige Land zurückkehrte<sup>3)</sup>, nach Akkon kam. Denn der Annahme, dass er sofort nach dem Falle Damiettes weggegangen sei<sup>4)</sup>, widerspricht eben diese Urkunde.

Dann scheint er sich längere Zeit in Akkon aufgehalten zu haben. Wenigstens deutet ein in jenen Tagen (30. Mai 1220) dort vollzogener Kaufvertrag zwischen Otto, Grafen von Henneberg und dem Deutschorden<sup>5)</sup> auf einen solchen Aufenthalt hin, wie denn auch Lorck schon mit Recht bemerkt hat, dass durch diese Annahme am natürlichsten der Zeitraum bis dahin, wo Hermann wieder sicher nachzuweisen ist, ausgefüllt wird.

Auf Italienischem Boden finden wir ihn wieder.

---

1) Domini autem exercitus videntes quae facta fuerunt per deum, coadunati communi consilio omnem pecuniam auri et argenti communiter congregare decreverunt, et omnes qui aliquam partem inde subtraxerant, dominus legatus vinculo excommunicationis innodavit, nisi resipiscerent restituendo. — Timemus autem, quod amor pecuniae multos faciet fures permanere.

2) Die Empfangsurkunde des Königs durch Perlbach a. a. O. abgedruckt mit dem offenbar falschen Datum 1219 März.

3) Oliver bei Eccard, Corpus histor. med. aevi II, 1422. — Lorck 13.

4) So meint Dasse, Herm. von Salza als Sachwalter und Rathgeber Friedrich's II. Göttinger Diss. 1867, S. 4.

5) Strehlke p. 42; ebendas. die Bestätigung des Vertrags durch König Johann und den Papst. Cfr. Poth. 6376.

### III.

Es war die Zeit, da Friedrich II. mit Honorius Unterhandlungen wegen der Kaiserkrönung angeknüpft hatte und schon auf dem Wege war, in Rom die Krone zu gewinnen<sup>1)</sup>. Der König hatte es aber unterlassen, bei dem Eintritt in Italien eine feierliche Gesandtschaft nach Rom abzuordnen und der Papst ihm dies übel vermerkt, worauf Friedrich in einem Schreiben vom 4. October aus dem Lager bei Bologna sich entschuldigt und zuletzt dem Papste die Ueberbringer des Briefes: den Bischof Wilhelm von Como, Heinrich Prothonotar des kaiserlichen Hofes und Bruder Hermann empfiehlt<sup>2)</sup>.

In letzterem nun, meint Winkelmann, hätten wir Hermann von Salza zu sehen<sup>3)</sup>. Freilich wird dieser, soviel ich bemerken kann, sonst nirgends mit diesem einfachen Ausdruck bezeichnet und dies spricht allerdings gegen die Annahme Winkelmann's. Aber eben dieser Bruder Hermann muss doch eine bekannte oder doch wohl dem Papste bekannte Persönlichkeit und gewiss ein Mann von Ansehen gewesen sein. Dann aber war es gerade nicht nöthig, denselben genauer zu bezeichnen.

Auch dass der Papst am 27. October jenen Kauf vom 30. Mai bestätigte<sup>4)</sup>, wird zusammengehalten mit dem Umstande, dass Hermann am 25. November 1220 eine vom Kaiser in der Nähe von Rom ausgestellte Urkunde bezeugt<sup>5)</sup> — er erscheint hier überhaupt zum ersten Male als Zeuge in einer Urkunde Friedrich's — wohl bis zu einem hohen Grade die Identität des Meisters mit dem Bruder Hermann wahrscheinlich machen. Hier also liegt der Beginn der diplomatischen Thätigkeit Hermann's von Salza.

---

<sup>1)</sup> Vgl. E. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich's II. und seiner Reiche I, 141 ff.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. I, 863 unvollständig; Winkelmann, Acta imp. ined. I, p. 161; Böhm.-Ficker No. 1180.

<sup>3)</sup> Winkelmann, Gesch. Friedr. d. Zw. I, 146 Note 3.

<sup>4)</sup> Strehlke pag. 44. Potth. 6376.

<sup>5)</sup> Böhmer, Acta imp. pag. 251. Böhm.-Ficker 1224.

Drei Tage vor jener Urkunde, welche den Meister in der Umgebung Friedrich's zeigt, hatte dieser die Kaiserkrone empfangen, und es ist wohl sicher anzunehmen, dass Hermann der Krönung beigewohnt hat. Er ist also in Rom mit dem Kaiser zusammengetroffen, mag er ihm nun als Botschafter vorausgegangen, also schon in der Lombardei bei ihm gewesen sein, oder jetzt zum ersten Male seit seiner deutschen Reise ihn wiedergesehen haben<sup>1)</sup>.

Von demselben Tage ist auch das Actenstück ausgestellt, wonach der Kaiser nach Beirath der Fürsten über die Stadt Parma, welche wegen Misshandlung ihres Bischofs und der übrigen Geistlichkeit excommunicirt worden war, seinerseits den Bann verhängte und dieser Spruch ist publicirt worden „durch den Meister der Ritterschaft des Tempels der Deutschen von jenseits des Meeres“<sup>2)</sup>.

Ich glaube nun, dass darunter Hermann zu verstehen ist, wenn auch zugegeben werden muss, dass die ungewöhnliche Bezeichnung sehr auffallend ist. Aber kann hier nicht eine Ungenauigkeit des Schreibers vorliegen? Lorck meint freilich, eine solche sei bei der Stellung desselben im gegebenen Fall ausgeschlossen, und allerdings war der Abfasser des Instruments Notar<sup>3)</sup>. Indess was in einer kaiserlichen, vom Kanzler recognoscirten Urkunde den grössten Anstoss erregen müsste, kann in einem Notariatsinstrument — und nur ein solches ist das in Frage kommende Actenstück — wohl noch passiren und so glaube ich, dass der genannte Meister Hermann von Salza ist, zumal wir von Templern in der Umgebung des Kaisers nichts wissen.

So wenig wir nun die Zeit der Ankunft Hermann's beim Kaiser genau bestimmen können, so wenig vermag man sicher den Zeitpunkt nachzuweisen, wann er denselben und den Boden Italiens überhaupt wieder verlassen hat.

<sup>1)</sup> Vgl. Lorck 14.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. II, 48 . . . et publicata per magistrum militie Templi Alamaniorum de ultra mare.

<sup>3)</sup> Ego Guillelmus sacri palatii notarius predictis interfui et hanc cartam rogatus scripsi. Ibid.

Aber auch diesmal hat er das Zusammentreffen mit Kaiser und Papst zur Förderung seines Ordens benutzt. In der ganzen grossen Reihe der Begünstigungsurkunden, welche in diese Zeit fällt, ist sein Einfluss nicht zu verkennen.

Es ist möglich, dass der Hochmeister zu Ende des Jahres 1220 nach dem Orient zurückgegangen ist, wenigstens findet sich nach November keine urkundliche Beglaubigung längeren Verweilens im kaiserlichen Lager. Aber man muss Lorck zustimmen, wenn ihm die Gründe, welche Winkelmann zu dieser Annahme führen<sup>1)</sup>, nicht ausreichend erscheinen. Indess, auch für seine, Schirmmacher nachgebildete Ansicht, dass der Hochmeister bis zum April bei Friedrich verweilt habe, weiss er im Grunde nur die grosse Menge von Kaiserurkunden für den Orden, die in den Monat April fallen, anzuführen<sup>2)</sup>. Aber zugegeben auch, dass die Erwirkung dieser Vergünstigungen dem directen persönlichen Einflusse Hermann's zuzuschreiben ist, bei ihrem Erlass braucht derselbe doch nicht gegenwärtig gewesen zu sein.

Und wir besitzen eine andere Urkunde aus dem Monat März 1221, ausgestellt durch König Johann von Jerusalem in Akkon, welche eine Anwesenheit des Hochmeisters dort um diese Zeit wahrscheinlich macht.

Es scheint nämlich bisher gesetzliche Bestimmung gewesen zu sein, dass von der Beute, welche der Deutschorden machte, wenn er gemeinschaftlich mit den königlichen Truppen unter königlicher Standarte in's Feld gezogen war, er nur die Hälfte erhielt, während die andere dem König zufiel. Jetzt überliess der König den Deutschrittern auch diesen Antheil, sofern er bei solchen gemeinschaftlichen Heerzügen nicht zugegen sei und behielt ihn sich und seinen Nachfolgern nur vor, wenn er persönlich dieselben begleitete<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Winkelmann, Fr. d. Zw. I, 166.

<sup>2)</sup> Lorck 16. 17.

<sup>3)</sup> Strehlke p. 45 . . . dono et concedo et in perpetuum quitto in helemosinam fratri Hermanno magistro domus hospitalis s. Marie Theutonicorum Jerusalem et fratribus eiusdem domus presentibus et futuris propter religionem et bonam famam eorum partem, quam habeo in lucro, quod

Ich glaube, dass Hermann diese Vergünstigung vom Könige durch persönliche Fürsprache erlangt hat. Man mochte damals schon an die weiteren Eroberungen in Egypten, welche man von Damiette aus vorbereitete, denken und der Hochmeister die zu hoffende Beute dem Orden ungeschmälert sichern wollen<sup>1)</sup>.

Nach meiner Ansicht ist dann Hermann mit dem König Johann, der am 7. Juli eintraf, zusammen wieder nach Damiette gekommen, wo während seiner Abwesenheit der Orden eine ziemliche Einbusse erlitten hatte, indem bei einem Streifzuge in der Nähe der Seestadt Broilus der Präceptor und der Marschall nebst zwanzig von der Mannschaft in die Hände der Saracenen gefallen waren<sup>2)</sup>.

Der Ankunft Hermann's wird zwar nirgends gedacht, aber bald darauf seine Theilnahme an den folgenden Kämpfen erwähnt<sup>3)</sup>. Zu welchem Resultate dieselben schliesslich führten, ist bekannt: nicht nur, dass keine weiteren Eroberungen gemacht wurden, es gingen auch die gemachten wieder verloren. Nachdem man in blindem Unverstand die günstigen Friedensanträge der Feinde, solange man noch von glänzenden Erfolgen träumte, von sich gewiesen hatte und nach dem Ausdrucke des trefflichen Oliver wie Vögel in das Garn und wie Fische in das Netz gegangen war, musste man zuletzt froh sein, dass sich die Ungläubigen ihrerseits auf dieselben noch einliessen.

Am 30. August 1221 ward der Friede, welchen nur ein gekrönter König sollte brechen und aufheben dürfen, auf acht Jahre geschlossen. Gegenseitige Rückgabe aller Gefangenen und von Seite des Sultans Auslieferung des in der Schlacht

---

faciunt in armis predicti fratres, cum homines mei cum signo regali cum eis sunt me absente; mihi vero et successoribus meis in regno Jerosolimitano retineo partem, quam habeo in lucro, quod faciunt predicti fratres in armis me presente, videlicet medietatem tocius lucri sui in villis sive in castris sive in campis sive in expeditionibus sive in quibuscumque aliis locis. — S. l.

<sup>1)</sup> Vgl. Töppen a. a. O. 391.

<sup>2)</sup> Oliver. 1425. — Vgl. auch Wilken VI, 307.

<sup>3)</sup> Oliver. 1429.

von Tiberias eroberten heiligen Kreuzes, von der der Christen Räumung Damiettes, das waren die Bedingungen, durch welche, günstig genug, das Heer der Kreuzfahrer seine Rettung erkaufte. Als Geiseln stellten die Christen nach Auswahl des Sultans den König Johannes, den päpstlichen Legaten, den Herzog von Baiern, die drei Ordensmeister und achtzehn andere Edle<sup>1)</sup>. Doch wurden Hermann von Salza und der Meister der Templer bald wieder freigelassen, um im Auftrage der Fürsten und des Legaten die Räumung und Uebergabe Damiettes nach dem Vertrage zu bewirken<sup>2)</sup>.

Da trafen sie auf dem Wege mit Heinrich von Malta, welchen der Kaiser mit einer bedeutenden Streitmacht nach dem Egyptischen Kriegsschauplatze gesandt hatte, und der während der Friedensunterhandlungen ohne Wissen der Christen gelandet war, zusammen<sup>3)</sup>. Nun kam die Hilfe zu spät. Der Admiral kehrte nach Damiette um. Dort erregte begreiflicherweise die Nachricht von dem geschlossenen Frieden und die Meldung, dass die Stadt dem Feinde wieder solle ausgeliefert werden, namentlich unter den neu angekommenen Kriegsschaaren einen furchtbaren Sturm des Unmuthes und der Ent-rüstung. Es scheint zum förmlichen Strassenkampf gekommen zu sein.

Die Lage derjenigen, welche die Uebergabe vermitteln sollten, war da jedenfalls eine äusserst schwierige, jedoch sind wir über das Verhalten Hermann's nicht näher unterrichtet. Gewiss aber hat er zur Erfüllung der den Saracenen gelobten Bedingungen gerathen, wie denn auch ein nicht unbedeutender Theil der Christen auf der Erfüllung des Vertrages bestand.

---

<sup>1)</sup> Oliver. 1438.

<sup>2)</sup> Oliver. 1439.

<sup>3)</sup> Schreiben des Kaisers vom 6. Dec. 1227 Huill.-Bréh. III, 37 ff. Böhm.-Ficker No. 1715 . . . qui (Heinr. v. Malta) salubriter applicans Damiatam . . . deorsum per flumen cum galeis ad exercitum properabat, ubi occurrentibus ei nunciis legati, magistris videlicet domus milicie Templi et domus Sancte Marie Theotonicorum et comite de Percy et ex parte legati precipientibus ut rediret, rediit cum eisdem qui ad hoc venerant ut pro liberatione captivorum soldano redderent civitatem.

Diese Meinung drang dann schliesslich durch und am 7. September 1221 wurde die Stadt von den Christen geräumt<sup>1)</sup>. Das ist das letzte Zeichen von Hermann's Thätigkeit; dann entschwindet derselbe unseren Blicken und es vergeht mehr als ein Jahr, ehe wir wieder sichere Kunde von ihm haben.

Zwar wird berichtet, nach der Uebergabe Damiettes sei alles nach Akkon zurückgekehrt mit Ausnahme weniger Pilger, welche nach Italien gingen und dem Meister der Deutschen, welcher in Apulien dem Kaiser, dann dem Papste über die Vorgänge in Egypten Bericht erstattet habe<sup>2)</sup>. Aber Lorck hat nicht ohne Geschick, wie ich glaube, die Annahme einer Rückkehr Hermann's in's heilige Land, seiner längeren Anwesenheit dort und seines Herüberkommens nach Italien erst mit dem König Johann von Jerusalem und dem Legaten Pelagius im October oder November 1222 geltend zu machen versucht<sup>3)</sup>. Und die Möglichkeit, dass es sich so verhalten habe, ist zuzugeben. Aber auch nur die Möglichkeit. Denn dass die Quellen, welche über diese Reise des Königs Johann und seiner Begleiter näheres berichten, Hermann's gar nicht erwähnen, scheint doch bedenklich, abgesehen davon, dass eben das positive Zeugniß einiger allerdings nicht gleichzeitiger Schriftsteller dagegen spricht. Am ehesten möchte noch die Kaufurkunde, welche Lorck anzieht<sup>4)</sup>, geeignet sein, seine Annahme zu stützen, denn derartige grössere Geschäfte wurden doch wohl vom Ordensmeister selbst oder wenigstens in dessen Anwesenheit abgeschlossen. Indess auch hier ist völlige Klarheit nicht zu gewinnen<sup>5)</sup>; die Behauptung vollends, dass Hermann der

1) Vgl. Wilken VI, 351—355; Schirmmacher II, 73.

2) Marinus Sanutus bei Bongars II, 210; Recueil II, 352. 355; Chronicon S. Bertini bei Röhrich, Testimonia minora de quinto bello sacro pag. 24.

3) Seite 19. 20.

4) Strehlke pag. 45.

5) Dass Friedrich 1222 Febr. 5 zu Foggia „auf Bitten des Deutschordensmeisters Hermann“ seine Beamten zur Ausführung einer dem DO. gemachten Schenkung anweist (Del Giudice, Cod. dipl. II 57; Böhmer-Ficker No. 1372), beweist natürlich eine Anwesenheit Hermann's für sich allein nicht.

Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papst zu Veroli am 12. April 1222 beigewohnt habe<sup>1)</sup>, ist durch gar nichts erwiesen.

Erst im November 1222 erfahren wir wieder Sicheres über den Meister. Wir treffen ihn in diplomatischen Geschäften, zu denen ihn sein Kaiser verwendete. Den Anlass gaben die Uebergriffe, welche sich der kaiserliche Truchsess Gunzelin, Legat in Toscana, wie es scheint, auf Anstiften Berthold's, des Sohnes des ehemaligen Herzogs Konrad von Spoleto, in der Mark Ancona und dem Herzogthum erlaubt hatte, wo er die Beamten der Kirche entsetzte und Städte und Vasallen derselben dem Kaiser schwören liess, über die den Eid Weigernden aber den Bann verhängte<sup>2)</sup>.

Der Papst hatte sich deshalb mit ernstest Vorstellungen an Friedrich gewandt und dieser zögerte nicht, seinen Legaten, der, wie er angab, seinen Befehlen direct entgegen gehandelt habe, zu desavouiren. In einem Schreiben aus Joha (Gioia nordwestlich von Tarent) vom 22. November 1222 an die Cardinäle<sup>3)</sup> missbilligt er dessen Verfahren in entschiedener Weise. Schon vorher hatte er demselben befohlen, alles rückgängig zu machen und dem apostolischen Stuhle Genugthuung zu leisten<sup>4)</sup> und dies im Herzogthum Spoleto und der Mark bekannt machen lassen<sup>5)</sup>. Auch dem Papste hatte er dies mitgetheilt, und, damit die Differenzen um so eher ausgeglichen würden, eigene Gesandte an ihn abgeordnet. Es waren der Bischof Jakob von Patti und der Deutschordensmeister<sup>6)</sup>. Ende November wird also derselbe aus dem kaiserlichen Lager nach Rom aufgebrochen sein.

Aber die Gesandtschaft richtete dort wenig aus. Denn da

---

<sup>1)</sup> Voigt, *Gesch. Pr.* II, 173. — Ueber die dortigen Verhandlungen vgl. Winkelmann, *Gesch. Fr. d. Zw.* I, 173.

<sup>2)</sup> Vgl. Schirrmacher II, 101.

<sup>3)</sup> Huill-Bréh. II, 273. Böh.-Ficker 1410.

<sup>4)</sup> Theiner, *Cod. dipl. domini temporal. s. sedis* No. 117. Böh.-Ficker 1415.

<sup>5)</sup> Theiner I, 116. Böh.-Ficker 1412. 1413.

<sup>6)</sup> Theiner I, 120. Böh.-Ficker 1417.

Gunzelin sich geweigert hatte, seine Massregeln zurückzunehmen<sup>1)</sup>, so war man in Rom, wo das Misstrauen so leicht zu erwecken war, auf den Gedanken gekommen, dass der Kaiser mit Gunzelin unter einer Decke stecke und die vorher erlassenen Befehle insgeheim widerrufen habe. Und man muss gestehen, dass so wie die Dinge lagen, die Curie leicht diesen Argwohn hatte fassen können.

Keinenfalls aber hat man Hermann gegenüber aus diesen Gedanken ein Hehl gemacht, ihn wohl auch beauftragt, dem Kaiser diese mitzuthemen. Im December ist er zu Friedrich, welcher jetzt zu Precina sich befand, zurückgekehrt.

Aber dieser zeigte nun, dass es ihm mit den früher gegebenen Befehlen Ernst gewesen sei. Sofort musste Hermann zum zweiten Male nach Rom eilen. Er überbrachte ein vom 20. December datirtes Schreiben<sup>2)</sup>, worin Friedrich versicherte, dass er ehrlich zu Werk gegangen sei. Und um diesmal ganz sicher zu gehen, schickte er Gunzelin mit an den päpstlichen Hof. Er sollte dort die eidliche Versicherung geben, dass er gegen den Willen des Kaisers gehandelt habe.

Bei diesen Beweisen war dann freilich an Friedrich's gutem Willen, das Recht der Kirche zu wahren, nicht wohl zu zweifeln und Hermann's Mission war diesmal keine sehr schwierige. Aber doch scheint man noch einmal eine förmliche Erklärung vom Kaiser verlangt zu haben. Denn nur als solche können die Erlasse Friedrich's vom 1. Januar 1223 an die Bewohner der Mark und des Herzogthums, sowie sein Schreiben an den Papst, worin er die vorher gegebenen Versicherungen wiederholt und nochmals die Massregeln seines Truchsess widerruft, gedeutet werden. Das gute Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser war wiederhergestellt.

Aber es klingt doch wie ein Vorwurf, eine Warnung und Mahnung zugleich, wenn Friedrich am Schlusse seines

---

1) Der Kaiser sagt dieses selbst in seinen Schreiben an den Papst und die Leute des Herzogthums Spoleto 1223 Januar 1 bei Theiner I, 124. 125. Böhm.-Ficker 1427. 1428.

2) Theiner I, 123. Böhm.-Ficker 1422.

Briefes an Honorius ausspricht, er werde nie etwas gegen die Römische Kirche unternehmen, selbst wenn diese ihn reizen sollte<sup>1)</sup>.

Die guten Beziehungen zwischen Papst und Kaiser wurden noch befestigt durch ihre Zusammenkunft in Ferentino. Schon zu Veroli war ausgemacht worden, dass zu Martini in Verona ein allgemeiner Fürstencongress abgehalten werden sollte. Aber der Kampf, welchen Friedrich gegen die Saracenen in Sicilien zu führen hatte und dann eine lebensgefährliche Krankheit des Papstes hatten einen zweimaligen Aufschub nöthig gemacht<sup>2)</sup>. Nun kamen sie Anfang März 1223 zu Ferentino in der Campagna zusammen. In dem stattlichen Gefolge, das die Häupter der Christenheit hier umgab, befand sich auch Hermann von Salza<sup>3)</sup>. Gegenstände der Verhandlungen wären der Kreuzzug Friedrich's und der Plan seiner Wiederverheirathung, da am 23. Juni 1222 die Kaiserin Konstanze gestorben war.

Hermann tritt nicht sehr hervor, doch haben seine genaue Kenntniss der orientalischen Dinge und seine reiche Erfahrung jedenfalls es wünschenswerth gemacht, seinen Rath zu hören. Sehr thätig scheint er gewesen zu sein, das Project einer Verbindung Friedrich's mit Isabella, der Tochter des Königs Johann, zu fördern. Er braucht deshalb noch nicht der Urheber dieses Planes gewesen zu sein, wenigstens zwingt uns das wenige, was die Quellen darüber sagen, nicht zu einer solchen Annahme<sup>4)</sup>. Aber sehr wahrscheinlich ist es doch,

---

<sup>1)</sup> Theiner I, 124 . . . ut nihil unquam velimus facere contra Romanam ecclesiam, licet ab ipsa etiam provocati, ex quo ledi a nobis se reputat vel offendi.

<sup>2)</sup> Vgl. Winkelmann, Friedrich I, 173. 174.

<sup>3)</sup> Er war wohl noch Ende des Jahres 1222 zu Friedrich zurückgekehrt, wenigstens ist er im Januar 1223 sicher bei ihm: Urk. Friedr. aus Capua bei Huill.-Bréh. II, 294; Böhm.-Ficker 1435: Nunc autem dilectus nobis in domino frater Hermannus magister hospitalis eiusdem in nostra presentia constitutus majestati nostre attentius supplicavit. — Seine Anwesenheit zu Ferentino wird bezeugt durch den Brief des Papstes an den König von Frankreich: Huill.-Bréh. II, 376. Poth. 6969.

<sup>4)</sup> . . . car Hermant li maistres del Opitau des Alemans, qui avoit

dass im Kreise der Syrischen Grossen zuerst der Gedanke an eine solche Verbindung aufgetaucht ist. Dass dann die Curie den Vorschlag mit Eifer ergriff, ist erklärlich; durfte man doch hoffen, den Kaiser so für immer mit den Interessen des heiligen Landes zu verbinden. Dem Deutschen Orden zumal aber verhiess diese Heirath die allergrössten Vortheile; was Wunder also, wenn sich Hermann eifrigst um das Zustandekommen des Planes bemühte? Im Auftrag des Kaisers unterhandelte er mit Johann und es gelang, eine Vereinbarung zwischen beiden zu erzielen, da Friedrich seinem künftigen Schwiegervater versprechen liess, dass er Zeit seines Lebens König von Jerusalem bleiben solle.

Von Ferentino ging Friedrich nach Sora, mit ihm Hermann von Salza, der auch weiterhin in des Kaisers Begleitung erscheint<sup>1)</sup>. Noch im März kommen sie vor Celano an, das eben von einem kaiserlichen Heere belagert wurde. Denn hierhin als „in einen der natürlichen Ausgangspunkte, wohin sich die Aufstände je zurückzogen“, hatte sich der Graf Thomas von Molise, welcher der von Friedrich erstrebten Kräftigung der monarchischen Gewalt mit den Waffen sich widersetzt hatte, mit seinem Anhang geworfen. Friedrich schloss die Stadt auf's engste ein, aber den trotzigem Sinn des Rebellen vermochte er nicht zu beugen. Er übergab darum bald die Leitung der Belagerung seinem Justitiar Heinrich von Morra und wandte sich nach Apulien.

Die Kirche aber, welche im Interesse des Kreuzzuges wünschen musste, dass der Aufstand in des Kaisers Lande ein Ende nehme, legte sich nun in's Mittel. Es wurde unterhandelt und schon am 24. April konnte Friedrich dem Papste melden, dass er sich mit dem Grafen vertragen habe<sup>2)</sup>. Am 25. hat er dann den Vertrag selbst der Curie bekannt gegeben<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich hat Hermann an den Verhandlungen,

---

porchacé le mariage, li avoit fait entendant que li empereres li lairoit tenir le roiaume de Jerusalem tote sa vie. Recueil II, 358.

<sup>1)</sup> Lorek 27. 28.

<sup>2)</sup> Winkelmann, Acta imp. I, pag. 232. Böhm.-Ficker 1484.

<sup>3)</sup> Huill.-Bréh. II, 357. Böhm.-Ficker 1485. — Ueber die ganze An-

welche dem Vergleich vorausgingen, Antheil genommen, doch sind wir über das Nähere nicht unterrichtet. Der Inhalt der Vertragsurkunde aber lässt auf eine bedeutende Thätigkeit Hermann's in dieser Angelegenheit schliessen. Friedrich gewährte dem Grafen Thomas, seinem Schwiegersohn Rainald von Aversa und ihrem ganzen Anhang Amnestie unter der Bedingung, dass jener das Königreich verlasse. Seine Baronie Molise sollte er vom Kaiser zurückerhalten. Dagegen aber geben der Graf und Rainald von Aversa ihre Söhne in die Hände des Deutschmeisters, der sie dem Kaiser überliefern soll, wenn sie den Vertrag brechen.

Wie bedeutsam erhebt sich hier schon die Persönlichkeit Hermann's! Unter seiner und der Kirche Garantie wird der Vergleich geschlossen und schon so selbständig steht er da, dass die kaiserfeindlichen Grossen ihm, der doch beim Kaiser weilte, ohne Bedenken ihr Liebstes anvertrauen, Beweis genug nicht nur für das unbedingte Vertrauen in seine Rechtlichkeit, sondern auch dafür, dass man überzeugt war, er stehe so frei und selbständig neben dem Kaiser, um seine Entschliessungen ganz nach eigenem Ermessen fassen zu können. So hat er dann nachher auch gehandelt. Und der Umstand, dass er später kein Bedenken getragen hat, dem Kaiser die Grafensöhne auszuliefern, ist der sicherste Beweis, dass der Vertrag, wie dies auch durch andere Momente unzweifelhaft feststeht, von der Gegenseite gebrochen worden ist.

---

#### IV.

Von dem Boden Italiens hinweg riefen dann bald darauf die Ereignisse im Norden den Deutschmeister über die Alpen. Dort war durch die kühne That des Grafen Heinrich von Schwerin, welcher den mächtigen Waldemar, Dänemarks

gelegenheit siehe Winkelmann, Friedrich d. Zw. I, 176 ff.; Schirmmacher II, 28 ff.

grossen König, sammt dessen Sohne in der Frühe des 7. Mai überfallen und als Gefangene nach Dannenberg in den Gewahrsam des Grafen Volrad geschleppt hatte, alles in Bewegung gerathen. Nicht nur in den Nachbarländern, wo man Urkunden nach dem Jahre der Gefangennahme datirte, machte dieses Ereigniss ungeheueres Aufsehen, auch der Chronist in Italien wie der in Thüringen und am Rheine merkte es sorgsam an und besonders der Papst wandte ihm sein reges Interesse zu<sup>1)</sup>.

Auch der Kaiser verkannte die Wichtigkeit und folgenreichere Tragweite der Gewaltthat des Grafen keineswegs. Dieselbe konnte für Deutschland von nicht geringerer Bedeutung werden als einst die Gefangenschaft des Englischen Richard. Und sogleich zeigte sich Friedrich gewillt, die Wege seines Vaters zu gehen: er suchte die Könige in seine Gewalt zu bekommen.

Im Besitze Waldemar's II. lag die Möglichkeit, nicht allein das Uebergewicht der Dänen, welches mehr auf der grossartigen Persönlichkeit des Königs als auf der wirklichen Macht des Inselländchens beruhte, in die natürlichen Schranken zurückzuweisen<sup>2)</sup>, sondern auch die im Drange der Noth 1215, dem mächtigen Nachbar aufgeopferte Nordalbingische Provinz dem Reiche wiederzuerwerben<sup>3)</sup>. Allein in Deutschland selbst

---

1) Vgl. Usinger, Deutsch-Dänische Geschichte 1189—1227 S. 301.

2) Winkelmann, Friedrich d. Zw. I, 240; vgl. Schirmacher a. a. O. I, 135 ff.

3) Dass Friedrich dies im Auge hatte, ergibt sich aus seinem Briefe an den Bischof Konrad von Hildesheim, Juli oder August 1223, Huill.-Bréh. II, 393; Böhm.-Ficker 1507 . . . qui rex (Waldemar.), sicut tu ipse nosti . . . , multa de bonis imperii occupavit, ad nos et imperium respectum quem debuit non habendo; unde cum ad recuperationem bonorum imperii totis viribus et affectibus anhelemus ut ipsa possimus ad imperium revocare, affectionem tuam rogandam duximus omnimodis et monendam quatenus ad hoc quod ipse rex et filius eius ad manus vestras deveniant porsus et totaliter elabores, factururus quod quidquid venerabilis Herbipolensis episcopus propter hoc promisit vel dehinc promiserit comiti predicto et ipse promittas cum eo, quia nos illud ratum habebimus et omnia cum consilio tuo curabimus efficaciter observare. — Vgl. Ficker, Engelbert der Heil., Erzsb. v. Köln u. Reichsverw. 119 ff.

fanden diese Pläne des Kaisers Widerstand. Der zum Verweser des Reiches bestellte Erzbischof Engelbert von Köln scheint von vorneherein, man sieht nur nicht aus welchem Grunde, die Meinung Friedrich's nicht getheilt zu haben<sup>1)</sup>, wie er denn später ganz im Einverständniss mit Rom und im directen Gegensatz zum Kaiser sogar die bedingungslose Befreiung der Dänischen Fürsten betrieb.

So konnte Friedrich die Verhandlungen nicht durch den Mann führen lassen, der in erster Reihe dazu berufen war. Dem Bischof Otto von Würzburg ertheilte er die Vollmachten, welche zur Regelung dieser Angelegenheit in seinem Sinne nöthig waren. Und bei der grossen Wichtigkeit der Sache musste dem Kaiser alles daran gelegen sein, dass sie eben in diesem und keinem anderen Sinne auch wirklich entschieden werde.

Das war aber bei dem Einfluss des Reichsverwesers zweifelhaft; ja wer konnte sagen, ob Friedrich's Bevollmächtigter auch alles aufbieten würde um der übernommenen Verpflichtung gemäss zu wirken! Der Kaiser weilte fern von Deutschland in Italien und hundert Entschuldigungen konnten, wenn die Sache nicht nach seinem Willen ging, ihm, dem sich die nähere Kenntniss der Verhandlungen entzog, durch den Bischof leicht vorgebracht werden, ohne dass sich etwas darauf erwidern liess. Das erkannte Friedrich sehr wohl. Es musste ihm alles daran liegen, einen Vertrauensmann bei den Verhandlungen zugegen zu wissen, der auch sonst für seine Zwecke wirken sollte. So hat er denn Hermann von Salza, welcher schon sein volles Vertrauen genoss, nach Deutschland entsendet.

Am 24. September 1223 auf dem Tage zu Nordhausen wurde die grosse Angelegenheit verhandelt. Die kaiserliche Politik errang einen vollständigen Triumph: der Graf von Schwerin erklärte sich gegen ausserordentliche Zugeständnisse bereit, die Gefangenen in einer bestimmten Frist dem Reiche

---

<sup>1)</sup> Man vgl. den Brief des Papstes an ihn vom 1. Nov. 1223, Rayn. Ann. 1223 § 24; Poth. 7093. Der Papst lobt ihn quod ad liberationem ipsius regis et filii sui hactenus sicut accepimus, fideliter intendisti.

zu übergeben. Ihre Freilassung aber sollte nicht eher erfolgen, als bis der König auch das Land diesseits der Eider aufgegeben und restituirt hätte<sup>1)</sup>.

Hermann von Salza war bei den Verhandlungen zugegen gewesen. Seine Anwesenheit in Nordhausen ist uns beglaubigt durch eine Urkunde des Königs Heinrich für das Kloster Walkenried vom 21. September 1223, worin der Meister des Deutschen Hauses als Zeuge erscheint<sup>2)</sup>. Aber diese Erwähnung ist auch die einzige; wir erfahren über seinen Aufenthalt sonst nichts. Auch wann er wieder die Rückreise angetreten hat, ist nicht festzustellen, aber Anfangs Januar 1224 ist er wieder beim Kaiser in Sicilien<sup>3)</sup>.

Es ist möglich, dass er sich in Rom aufgehalten und mit Honorius über die Angelegenheiten des heiligen Landes und den Kreuzzug verhandelt hat. Jedenfalls erscheint er als in die Absichten desselben eingeweiht. Denn er hat Friedrich eröffnet, es schein dem Papste angemessen, dass er mit den Fürsten des Reiches über die Angelegenheit des heiligen Landes mündlich unterhandle und selbst dorthin aufbreche<sup>4)</sup>. Damit war der Kaiser einverstanden und er war im Begriff, nach

---

1) . . . ut prius quam reges Datie a captivitate imperii dimittantur, . . . prius rex Datie dimittat et resignet terram, que est citra flumen, quod Eidra nominatur — heisst es im Vertrag, Mecklenb. Urkundenb. I, 274.

2) Huill.-Bréh. II, 777; Böhm.-Ficker No. 3906: Testes huius rei sunt . . . Hermannus magister Theutonice domus . . . Siehe unten die grössere Anmerkung.

3) Chron. reg. Colon. ad ann. 1224 pag. 253: Henricus iunior rex circa medium Maium Frankinworth curiam habuit; ubi nuncii imperatoris cum litteris ipsius affuerunt, intimantes regi et principibus Herimannum magistrum hospitalis Sancte Marie Teutonicorum in epiphania Domini (6. Jan.) in Sicilia ad imperatorem venisse.

4) Schreiben des Kaisers an den Papst 1224 März 5 bei Winkelmann, Acta imp. I. pag. 237; Böhmer-Ficker 1516: . . . Preterea frater Hermannus domus Theutonicorum magister ad presentiam nostram accedens proposuit et persuasit instanter, quod de consilio vestro erat et satis utile vobis et ei expediens videbatur, ut pro tam arduo negotio terre sancte cum principibus imperii oretenus loqueremur, versus partes illas nos personaliter conferentes.

Deutschland zu gehen, als sein Marschall, der gegen die Saracenen im Felde stand, mit Boten derselben, welche das Angebot der Unterwerfung brachten, erschien. Dadurch ward Friedrich bestimmt, zurückzubleiben. An seiner Statt entsandte er Hermann von Salza. Im März ist derselbe nach dem Norden aufgebrochen<sup>1)</sup>, zunächst nach Rom, um mit dem Papste sich weiter zu verständigen. Darauf ging er über die Alpen.

Wie er sich seiner Aufträge an den Herzog von Oesterreich, den Landgrafen von Thüringen und die übrigen Fürsten des Reiches, sowie an den König von Ungarn entledigt hat, wissen wir nicht. Möglich, dass er in Wien, vielleicht sogar in Ungarn gewesen ist. Selbst seine Anwesenheit auf dem Hoftage, der um die Mitte des Mai zu Frankfurt am Main abgehalten wurde, steht nicht so fest, wie man insgemein annimmt<sup>2)</sup>. In jedem Falle hat er sich nicht lange in Süddeutschland aufgehalten. Denn dieselbe Angelegenheit, welche ihn im vorigen Jahre nach Deutschland geführt hatte, rief ihn jetzt wieder in dessen nördliche Gegenden.

Auch diesmal war die Dänische Sache neben der Angelegenheit des Kreuzzuges Hauptgrund seiner Sendung, aber er kam jetzt als offizieller Vertreter von Kaiser und Reich. Unter seiner Vermittlung<sup>3)</sup> kommt dann am 4. Juli 1224 der Vertrag über die Freilassung des Königs Waldemar und seines Sohnes zu Stande<sup>4)</sup>. Hermann tritt hier sehr bedeutend hervor; er ist offenbar der Leiter der Verhandlungen, bei denen Engelbert von Köln nicht mehr theilhaftig ist<sup>5)</sup>. Wo der Ver-

---

<sup>1)</sup> Vgl. das eben citirte Schreiben Friedrich's, das unserer Darstellung zu Grunde liegt.

<sup>2)</sup> Der Bericht der Chron. reg. Col. macht doch eher den Eindruck als sei Hermann selbst nicht zugegen gewesen.

<sup>3)</sup> Quo mediante sagt die Chr. reg. Col. pag. 254.

<sup>4)</sup> Er ist gedruckt Mecklenb. Urkkb. I, 304: Hec est forma liberationis domini regis Waldemari et filii eius, presentibus magistro Hermannno domus Teutonicorum et aliis nunciis imperii.

<sup>5)</sup> Ich stimme der Auffassung Schirrmacher's und Winkelmann's über das Verhalten Engelbert's bezw. des Papstes in dieser Angelegenheit bei gegen Ficker und Usinger, für welchen Roth v. Schreckenstein in den Forschungen VII, 339. 340 Anm. eintritt. Es kommt hier gar nicht auf

trag abgeschlossen wurde, wird nicht gesagt, wahrscheinlich geschah es in Dannenberg, wo der Dänenkönig in festem Gewahrsam sass.

Man hat oft gesagt, dass der Vertrag nicht den Erwartungen entsprach, die man für das Reich daran geknüpft hatte, und Usinger besonders hat hervorgehoben, dass zu Dannenberg die Bestimmungen von Nordhausen nicht festgehalten worden seien, welche in Wahrheit die Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete bezweckt hätten<sup>1)</sup>. Aber es wurde doch auch hier festgesetzt, dass der König Transalbingien dem Reiche ungeschmälert zurückgeben und für sich und seine Söhne darauf verzichten sollte<sup>2)</sup>. Bedenklich bleibt es freilich, dass des Königs Neffe, der Graf Albert von Orlamünde, vom Reiche wieder Nordalbingien zu Lehen tragen sollte, aber man hoffte vielleicht, da man den König zu einem Kreuzzug verpflichtet hatte, während dessen Abwesenheit die Verhältnisse in diesen Gegenden definitiv zu Gunsten des Reiches gestalten zu können. Auch darf man nicht vergessen, dass unterdessen die Kirche eifrig die Sache des gefangenen Königs ergriffen hatte und vom Grafen von Schwerin, ja vom Kaiser selbst energisch die unbedingte Freilassung der Gefangenen forderte, auch einen eigenen Legaten in Deutschland hatte, welcher nun in der Dänischen

---

die Gründe an, welche die Kurie zu ihrem Verhalten bestimmten (vgl. Usinger 311). Sie können die ehrenwerthesten von der Welt gewesen sein; darum bleibt der Gegensatz zwischen den Absichten des Papstes und des Kaisers nicht minder gross. Die Quellen lassen ihn so scharf und deutlich hervortreten, dass kein Zweifel bleibt. Was den Gubernator betrifft, so meine ich, kann man gleichfalls nicht zweifeln, dass der Papst, wenn er ihm dankt für seine bisherige Bemühung um die Freilassung der Gefangenen, darunter nichts anderes versteht als was er selber verlangt: unbedingte Freiebung. Und warum bestellt der Kaiser eigene Bevollmächtigte, die zuletzt alles in der Hand haben? Engelbert war anderer Ansicht als der Kaiser, das ist klar; ein „Verräther“ ist er darum noch nicht.

<sup>1)</sup> Deutsch-Dän. Geschichte 322.

<sup>2)</sup> Item rex terram Transalbinam integraliter restituet imperio et ea privilegia, que super eadem terra ei data fuerunt imperio in guerra pendente, restituet universa et eatenus predictae terre renuntiabit ut nec ipse nec filii sui super eadem terra de cetero habeant actionem.

Angelegenheit den päpstlichen Standpunkt vertrat. Und man weiss, welchen Einfluss ein päpstlicher Legat immer in Deutschland gehabt hat. Konnte nicht auch jetzt einer oder der andere von den Fürsten des Reiches vermocht werden zu der päpstlichen Politik sich zu bekennen, zumal der mächtige Reichsverweser dahin zu neigen schien? Vor allem aber mochte eine Erwägung den Hochmeister bestimmen, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Wie, wenn der Dänenkönig einen Vertrag mit allzu harten Bedingungen nur schloss, um ihn bei der ersten Gelegenheit zu brechen? Und wahrscheinlich hätte er das doch gethan und man hätte ihn nicht einmal darob tadeln können. Nein, Hermann war ein zu feiner Staatsmann als dass er den König vor die Alternative: entweder Einhaltung drückender oder gar schmäherlicher Bedingungen oder aber Bruch eines solchen Vertrages hätte zwingen sollen. Er wusste weise Mass zu halten und mit dem, was erreicht wurde, konnten Kaiser und Reich immerhin zufrieden sein<sup>1)</sup>.

Es waren aber dies nur vorläufige Abmachungen; erst wenn der Römische König und die Fürsten des Reiches sie gutheissen würden, sollten sie bindende Kraft erhalten. Wohl um dieselben dem König und den Fürsten vorzulegen, ist dann Hermann gleich nach dem Süden gegangen, wohin ihn auch andere Angelegenheiten riefen. Mit dem Erzbischof von Köln erscheint er als Bevollmächtigter von Kaiser und Reich, als es dem päpstlichen Legaten mit ihrer Zustimmung gelang, alte Differenzen zwischen Friedrich und dem Strassburger Bischofe zu begleichen<sup>2)</sup>. Am 23. Juli ist er dann an des Königs Hofe zu Nürnberg bezeugt<sup>3)</sup>.

Wir wissen nicht, wie König Heinrich und die Fürsten über den von Hermann vorgelegten Vertragsentwurf geurtheilt haben. Soviel steht fest, dass auch nachher, noch viel in dieser

---

<sup>1)</sup> Winkelmann, Friedr. I, 244 behauptet nicht zu viel, wenn er sagt, dass Hermann seine Aufgabe glänzend gelöst habe.

<sup>2)</sup> Vgl. Roth von Schreckenstein, Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Kardinallegat in Deutschland 1224—1226 in den Forschungen VII, 342. — Der Vergleich ist wohl zu Hagenau geschlossen.

<sup>3)</sup> Huill.-Bréh. II, 802. Böhm.-Ficker 3930.

Angelegenheit hin und her verhandelt worden ist. Möglich, dass Hermann auch hierbei thätig gewesen, möglich aber auch, dass er seit dem 4. Juli seine Mission als beendet ansah und zum Kaiser zurückgekehrt ist. Mit Sicherheit wenigstens lässt er sich nach jenem Tage zu Nürnberg in Deutschland nicht mehr nachweisen<sup>1)</sup>.

Die erste gewisse Nachricht, welche wir wieder von ihm haben und zwar erst aus dem März des nächsten Jahres (1225), zeigt ihn uns am kaiserlichen Hofe zu Palermo<sup>2)</sup>. Mit Friedrich ist er dann im April nach Apulien gegangen; im Juni ist er Zeuge in einer Urkunde zu Foggia<sup>3)</sup>. Bald darauf ist er wieder mit kaiserlicher Botschaft zum Papste unterwegs.

Zu Ferentino hatte Friedrich die Fortdauer seines Kreuzzugsgelübdes anerkannt und versprochen bis zum 24. Juni 1225 den Zug anzutreten<sup>4)</sup>. Aber wenn er, wie natürlich, bei Uebernahme dieser Verpflichtung auf eine rege Betheiligung der Europäischen Christenheit an dem Unternehmen gerechnet hatte, so erwies sich jetzt diese Hoffnung als falsch. König Johann von Jerusalem, der es übernommen hatte, die bedeutendsten Fürsten des Abendlandes zur Unterstützung des Unternehmens zu bewegen, musste sich auf seinen Reisen durch Frankreich, Spanien, England und Deutschland überzeugen,

---

1) Indess ist ein längerer Aufenthalt nicht ganz ausgeschlossen. Nach Chron. reg. Col. 254 ist König Heinrich mit Engelbert, dem Legaten und mehreren Fürsten um die Mitte des August in der Dänischen Angelegenheit nach Sachsen gegangen. Als sie an die Elbe gelangt waren, schickten sie den Hochmeister zum König und Grafen voraus; er vermittelt dann den Vertrag (vom 4. Juli!). Der Bericht ist chronologisch verwirrt; aber scheint es trotzdem nicht, als sei der Hochmeister zweimal beim König gewesen? Der Vertrag vom 4. Juli steht fest. Haben dann vielleicht der König und die Fürsten die Ratification verweigert und Hermann nochmals abgeschickt, um bessere Bedingungen zu erlangen? Dass viel hin und her verhandelt wurde, ist sicher (vgl. Böhm.-Ficker No. 3940) und auffallend ist es, dass, während am 4. Juli das Lösegeld auf 40 000 Mark festgesetzt worden war, hier von 100 000 die Rede ist. War diese Steigerung vielleicht ein Resultat erneuerter Unterhandlungen?

2) Huill.-Bréh. II, 473. 475.

3) Huill.-Bréh. II, 489.

4) Winkelmann, Friedr. d. Zw. I, 175.

dass keine Begeisterung für eine neue Kreuzfahrt, weder bei den Fürsten, noch bei den Völkern mehr zu erwecken war. Müde der vergeblichen Anstrengungen kehrte er endlich nach Italien zurück.

Auch Hermann von Salza und dem päpstlichen Legaten war es kaum gelungen, irgend welche Theilnahme für den Zug in Deutschland zu erregen.

So stand der Kaiser mit seinen Rüstungen allein und es trat klar zu Tage, dass innerhalb der gegebenen Frist eine Vorbereitung der Fahrt unmöglich war. Friedrich musste ein neues Abkommen mit dem Papste zu treffen suchen. Daher sandte er, bevor die zu Ferentino gesteckte Frist ablief, den König und den Patriarchen von Jerusalem mit Hermann von Salza zu ihm<sup>1)</sup>.

Bei der Lage der Dinge, die auch einem Gegner Friedrichs die Unmöglichkeit einer Kreuzfahrt in diesen Tagen hätte einleuchtend machen müssen, durften die Gesandten wohl auf eine Erfüllung ihres Anliegens hoffen, die man von der Milde und Nachgiebigkeit des Papstes ohnedies wohl würde erlangt haben. Und nun befand sich dieser selbst, von der Bürgerschaft der ewigen Stadt vertrieben, in äusserst misslicher Lage, welche durch einen Bruch mit dem Kaiser zu verschlimmern begreiflicherweise nicht seine Absicht sein konnte.

So führten denn die Verhandlungen, welche wahrscheinlich zu Tivoli begonnen und zu Rieti weiter geführt wurden, rasch zum Ziele. Am 18. Juli schreibt Honorius dem Kaiser, er habe seine Vorschläge angenommen, indem er die näheren Feststellungen einer persönlichen Besprechung Friedrich's mit den Kardinälen Pelagius von Albano und Gualo von St. Martin vorbehielt<sup>2)</sup>. Diese erfolgte dann zu San Germano, wo der

---

<sup>1)</sup> Rich. v. San Germ. MG. XIX, 344 ad an. 1225 nennt nur den König und den Patriarchen von Jerusalem, aber Friedrich schreibt am 28. Juli dem Papste: Super his autem, que per illustrem regem et venerabilem patriarcham Jerosolymitanum et magistrum domus Theutonicorum coram paternitate vestra fuere tractata etc. Huill.-Bréh. II, 500. Böhm.-Ficker 1570.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. II, 499. Potth. 7145.

Kaiser am 25. Juli 1225 jene Verpflichtungen übernahm, die für sein späteres Schicksal so verhängnissvoll geworden sind.

Hermann von Salza ist in diesen Tagen in der Umgebung des Kaisers gewesen. Ueber die Rolle aber, welche er bei diesen Verhandlungen spielte, sind wir nicht im einzelnen unterrichtet. Jedoch die Stelle, welche ihm im Vertrage selbst angewiesen worden, ist sehr bedeutsam. Mit dem König und dem Patriarchen von Jerusalem wurde ihm die Aufsicht über die Verwendung der Gelder anvertraut, welche der Kaiser als Ersatz für etwaige Mängel der gelobten Rüstung versprochen hatte und in die Hände derselben Männer sollte Friedrich 100 000 Goldunzen in gewissen Terminen niederlegen, um solche dann wieder, wenn er den Zug antrete, zu dessen Zwecken zurückzuerhalten<sup>1)</sup>.

So war die finanzielle Garantie des Unternehmens, wenn ich so sagen darf, mit der Wachsamkeit und Gewissenhaftigkeit Hermann's anvertraut, und ganz in derselben Weise wurde er damals in Anspruch genommen, als der Kaiser vom Bischof von Bamberg ein Lehen übernahm, wofür er 4000 Mark in bestimmten Terminen durch den Deutschordensmeister zu zahlen versprach<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. II, 501. Böhm.-Ficker 1569 . . . ita quod si aliquis de ipso numero statuto tempore deesse contigerit, in quinquaginta marchis argenti per annum defectum militis redimamus; pecuniam autem de huius modi redemptione collectam nos si ibi fuerimus ad testimonium et consilium regis et patriarche Hierosolymitanorum ac magistri domus Theutonicorum et aliorum hominum de terra ibidem ad seruitium Jesu Christi expendemus in usus eisdem vel alios ubi eis magis visum fuerit expedire. Quod si aliquo casu nos acciderit tunc abesse, memorata pecunia in predictorum regis et patriarche ac magistri domus Sancte Marie Theutonicorum manibus deponetur per ipsos in terre sancte negotio expendenda . . . Preterea deponemus in manibus predictorum regis et patriarche ac magistri et fratrum domus Theutonicorum centum millia unciarum auri vel aequivalentiam in argento iis terminis persolvenda.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. II, 512. Böhm.-Ficker 1576.

V.

Nach der Zusammenkunft von S. Germano traf Friedrich die nöthigen Anstalten, um seine Vermählung mit der Tochter des Königs Johann zu vollziehen. Mit stattlichem Gefolge und im Geleite eines Bruders vom Deutschen Orden landete dieselbe im Oktober in Brindisi<sup>1)</sup>. Der Kaiser weilte mit ihrem Vater schon in der Nähe und am 9. November 1225 fand die Hochzeit statt.

Der Deutschmeister scheint mit dem Kaiser von San Germano nach Süden gezogen, vielleicht bei der Vermählung zugegen gewesen zu sein. Er war sofort bestrebt, das neue Verhältniss zu Gunsten seines Ordens auszunützen und man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, dass die Urkunden, worin Friedrich mit Zustimmung seiner Gemahlin im Januar 1226 die Besitzungen des Deutschordens im Königreich Jerusalem in seinen Schutz nimmt<sup>2)</sup>, auf persönliche Bemühung Hermann's zurückzuführen sind.

Die hochzeitliche Festesfreude war aber sehr dadurch gestört worden, dass Friedrich in wenig rücksichtsvoller Weise am Hochzeitstage selbst von seinem Schwiegervater einen förmlichen Verzicht auf sein bisheriges Königreich verlangt hatte. Johann war auf's äusserste bestürzt; hatte ihm doch der Kaiser — wenn wir dem französischen Berichte glauben dürfen — früher durch den Hochmeister versichern lassen, dass er das Königreich sein Leben lang behalten solle<sup>3)</sup>. Zwar gab er nach, aber er war auf's höchste beleidigt und von da an ein erbitterter Feind des Kaisers.

Leider entzieht sich das Verhalten Hermann's in dieser Sache ganz unserer Kenntniss. Wenn Friedrich jene Versprechung wirklich hat machen lassen, so glaube ich, dass er

---

1) Vgl. Relation française du mariage de Frédéric II. avec Isabelle de Brienne Huill.-Bréh. II, 921 ff.

2) Huill.-Bréh. II, 531. 536; Strehlke pag. 47—49. Böhm.-Ficker 1590. 1591.

3) Vgl. oben S. 32.

es mit dem Gedanken gethan hat, bei erster Gelegenheit dasselbe zu brechen. Er wollte wirklich Herr sein in seinem neuen Reiche; der blosser Titel konnte einem Manne wie ihm nicht genügen.

Nun erlitt zwar Hermann's Verhältniss zum Kaiser durch dies Vorkommniss keine Störung; immerhin aber braucht er dasselbe nicht gebilligt zu haben. Er wird wohl in ehrlicher Meinung mit Johann früher verhandelt haben, wenigstens ist ihm niemals der Vorwurf bewusster Täuschung des Königs gemacht worden.

So hatte nun Friedrich zu seinen Reichen ein drittes hinzugewonnen, das er freilich zum grössten Theile erst den Ungläubigen entreissen sollte.

Die Frist, welche ihm zu Ferentino zur Vervollständigung seiner Rüstungen bewilligt worden war, suchte er denn auch auf's beste für diesen Zweck auszubeuten; aber er benützte dieselbe auch, um den Widerstand, dem seine Herrschaft im Abendlande begegnete, zu brechen. Nur wenn ihm dies gelungen war, durfte er hoffen mit Aussicht auf vollen Erfolg nach dem Orient sein Schwert zu tragen.

Sicilien war nach grossen Anstrengungen beruhigt, unterworfen. Nun wandte er sich nach dem Norden, um auch in Ober-Italien seine kaiserliche Autorität geltend zu machen.

Aber die Lombardischen Städte, welche das Herannahen des Kaisers mit argwöhnischen Blicken verfolgt hatten, vergasssen ihrer alten Fehden unter einander. Geeinigt in der Stunde der Gefahr erneuerten sie jetzt die halbvergessene Liga und traten dem Kaiser mit den Waffen entgegen. Nun rächte es sich, dass Friedrich ohne genügende militärische Vorbereitung den Versuch auf die Lombardei gewagt hatte. Das aus Sicilien herbeigeführte Heer war so schwach, dass er nicht daran denken konnte, eine der feindlichen Städte anzugreifen und dem starken Zuzug, welchen König Heinrich aus Deutschland herbeiführte, sperrten die Lombarden den Weg.

Als nun auch die Curie, mit welcher Friedrich eben wieder in schlechtem Einvernehmen stand, sich anschickte energisch gegen ihn vorzugehen, musste er von seinen Plänen abstehen.

Er mochte froh sein, wenn ihm, was er durch Waffengewalt nicht errotzen konnte, auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen zugestanden wurde.

Wahrscheinlich von Parma aus, wo er etwa einen Monat verweilte, hat er wiederholt seine Boten zu den Lombarden nach Mantua gesandt, unter ihnen auch Hermann von Salza<sup>1)</sup>, welcher den Kaiser auf seinem Zuge begleitete. Aber die Städte erhoben solche Forderungen, dass Friedrich ohne die ärgste Demüthigung dieselben nicht erfüllen konnte. Darauf bestimmten der Bischof von Hildesheim und der Kaiser selbst den Lombarden einen Termin auf den 24. Juni, bis zu welchem sie sich stellen sollten. Und als sie ausblieben, hat Friedrich noch einmal einen Versuch zur Verständigung gemacht und eine Gesandtschaft, zu welcher auch diesmal wieder Hermann gehörte<sup>2)</sup>, zu den Bundesrectoren nach Mercaria abgeordnet.

Auch die Angelegenheiten seines Ordens und zwar in seiner engeren Heimath, haben in diesen Tagen den Hochmeister beschäftigt. Um die Streitigkeiten, welche zwischen dem Deutschordenshaus in Borsendorf und der Abtei Pforta entstanden waren, zu schlichten, hat er die dortigen Ordensgüter käuflich an Pforta überlassen am 2. Juni in Mantua, so dass sein Aufenthalt daselbst auch urkundlich bezeugt ist<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> . . . et per magistrum domus Theutonicorum in Jerusalem, quos ad eosdem Lombardos apud Mantuam sepius misimus — im Schreiben Friedr. an Como (12.) Juli 1226, einer Hauptquelle für diese Vorgänge. Huill.-Bréh. II, 642. Böhm.-Ficker 1658. Vgl. Winkelm. I, 195 ff. und dessen Aufsatz Forschungen VII, besonders S. 316.

<sup>2)</sup> Dies geht hervor aus dem Schreiben Friedr. an den Papst vom 29. Aug., Huill.-Bréh. II, 676. Böhm.-Ficker 1674. . . . et ii qui tempore illo quo apud Mercariam per venerabilem patrem Portuensem et Sancte Rufine episcopum, tunc apostolice sedis legatum, venerabiles Tyrensem et Mediolanensem archiepiscopos et Brixensem et Mantuanum episcopos et alios quamplures prelatos, H. venerabilem magistrum domus s. Maire Theutonicorum in Hierusalem et Alatrinum capellanum vestrum concordia inter nos et ipsos fuerat ordinata. . . . — Diese Verhandlungen fallen zwischen 24. Juni und 11. Juli.

<sup>3)</sup> Die bisher ungedruckte Urk. im Diplomatarium von Pforta fol. 19 siehe unten.

Der von Wolff, Chronik des Klosters Pforta II, 3 für den Hochmeister

Wirklich gelang es, einen Vertrag zu Stande zu bringen, welchen Friedrich acceptirte; zum endgültigen Abschluss sollten dann an einem bestimmten Tage Gesandte des Kaisers und des Bundes zusammenkommen. Als die letzteren aber auch hier ausblieben, griff Friedrich nothgedrungen zum Aeussersten. Am 11. Juli 1226 liess er durch den Bischof Konrad von Hildesheim die Excommunication und das Interdict über die Mitglieder und das Gebiet des Bundes aussprechen und that die rebellischen Städte selbst in die Acht.

Damit war nun allerdings, wie Winkelmann bemerkt, die Autorität des Kaisers theoretisch gewahrt, aber in Wirklichkeit doch nicht das Geringste gewonnen. Entweder musste der Kaiser nun doch einen Kampf auf Leben und Tod mit den Städten wagen oder auch jetzt noch zum Vergleiche sich verstehen. Dazu aber bedurfte er vor allem der Mitwirkung des Papstes und so hat er denn, eben noch zum Bruch mit ihm entschlossen, als es keinen anderen Ausweg mehr gab, demüthig demselben sich beugt.

Verhandlungen wurden angeknüpft. Am 20. August ordnete der Papst den Bruder Leonhard zu Friedrich ab und am 29. legte derselbe in einem Schreiben an Honorius die Entscheidung in der Lombardischen Frage in seine Hand.

Hermann von Salza, welcher dem Kaiser bei seinem Abzuge aus der Lombardei gefolgt war, hat mit dem Erzbischof von Tyrus dieses Schreiben nach Rom überbracht. Aber Honorius hütete sich, die angebotene Vermittlung so ohne weiteres zu übernehmen. Er lehnte in einem Briefe, welchen die kaiserlichen Gesandten ihrem Herrn nach Foggia über-

---

Hermann v. Salza gehaltene Bruder Hermann ist natürlich der Landmeister Hermann Otter. Durch diese Urkunde wird die Zeit der Verhandlungen genau fixirt; auch die Theilnehmer an denselben lernen wir durch sie kennen (vgl. Böhm.-Ficker Nr. 1620 a). Am 3. Juni hat sie der Kardinallegat Konrad von Porto, welcher im Jahre 1225 die Sächsischen und Thüringischen Klöster visitirt (Wolff II, 5), also wohl auch aus eigener Anschauung Kenntniss von den Borsendorfer Verhältnissen hatte, bestätigt (Diplomatar. fol. 19 b).

brachten<sup>1)</sup>, ab und liess sich erst durch weitere Bitten Friedrich's und nachdem dieser sowohl wie die Lombarden im voraus gelobt hatten, sich seinem Spruche, wie derselbe auch ausfallen würde, unbedingt zu unterwerfen, zur Uebernahme des Schiedsrichteramtes bestimmen.

Wiederum der Hochmeister mit dem Erzbischofe hatten diese erneuerte Bitte des Kaisers nach Rom getragen und sie vertraten Friedrich auch bei den folgenden Verhandlungen<sup>2)</sup>. Am 5. Januar 1227 hat dann Honorius seinen Spruch gefällt und diese Angelegenheit wenigstens vorläufig entschieden. —

Es war auf diesem Heereszuge, der die Hoheit des Kaisers in den freiheitstrotzigen Communen der Lombardischen Ebene begründen sollte, dass sich das Schicksal ferner Länder im äussersten Nordosten jenseits der Alpen entschied.

Während nämlich Hermann von Salza im Gefolge des Kaisers der Lombardei entgegengog, war eine wichtige Botschaft — wahrscheinlich im Februar oder Anfang März — an ihn gelangt. Gesandte des Herzogs Konrad von Masovien waren vor ihm erschienen und hatten im Namen ihres Herrn von seinem streitbaren Orden Hilfe verlangt gegen die heidnischen Preussen, deren ungestüme Wuth die Länder des Herzogs fürchterlich verheert hatte und der die eigene Kraft nicht mehr zu widerstehen vermochte. Als Gegenpreis boten

---

1) Friedr. an den Papst aus Foggia 17. Nov., Huill.-Bréh. II, 691. Böhm.-Ficker 1684: Placuit beatitudini vestre super reconciliacione Lombardorum mediante vestra providentia facienda per venerabilem Tyrensem archiepiscopum et fratrem Hermannum magistrum domus hospitalis Theutonicorum, dilectos familiares et fideles nostros, noviter respondere nobis, videlicet quod visum erat apostolatui vestro et vestris fratribus universis imposuisse nos importabile onus vobis, eo quod ita recipiebatis super vos et sacrosanctam Romanam ecclesiam specialiter factum istud.

2) Ihre Beglaubigung ebendas. Ceterum quidquid super hoc et alii predictus Tyrensis et Reginus archiepiscopus ac memoratus magister, dilecti familiares et fideles nostri, exponunt vobis oretenus ex parte nostra, illam fiduciam adhibentis etc. — Vgl. hierzu Rycc. de S. Germ. ad ann. 1226 MG. XIX, 346: Mense novembris Reginus et Tyrensis archiepiscopi cum magistro domus Alamannorum a cesare mittuntur ad papam pro compositione inter ipsum et Lombardos facienda.

sie das Culmerland und ein anderes der Preussischen Grenze nahe liegendes Gebiet. Nach reiflicher Erwägung und nachdem er dem Kaiser die Sache zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt und dessen volle Billigung erhalten hatte, nahm Hermann das Erbieten an.

Ein Entschluss von unermesslicher Tragweite, ein Moment von welthistorischer Bedeutung!

Aber wir, denen im zurückgestrahlten Lichte des Gewordenen auch das Werdende doppelt bedeutungsvoll wird, sollen uns nicht vermessen zu sagen, welche Gedanken in jenem Augenblicke Hermann's Geist bewegten. So sehr uns danach verlangt zu wissen, ob er der folgenschweren Bedeutung seines Entschlusses sich bewusst, ob seine Seele gar von stolzen Entwürfen für den künftigen Ordensstaat bewegt war, die Ueberlieferung hat auf unsere Frage keine Antwort. Vielleicht aber darf man doch sagen, dass die gewaltigen Folgen dieses Entschlusses unberechenbar auch für den, der ihn fasste, gewesen sind.

Nur eines ist ganz sicher: Hermann hat sich entschieden erst nach genauester Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse; wie das an sich schon selbstverständlich ist, so wird es uns durch die Urkunde Friedrich's klar bestätigt.

Die Aufgabe, welche dem Orden gegeben war, entsprach an sich ganz dem Geiste, der ihn beseelen und den Zwecken, welchen er dienen sollte. Ja es war ihm sogar, wie wir gesehen haben, schon früher ganz die gleiche Aufgabe gestellt gewesen und er hatte sie gelöst; nur dass dann anderen als ihm selbst — und allerdings nicht ohne sein Verschulden — die Früchte seiner Anstrengungen zufielen.

Verfolgen wir daher zunächst die weiteren Schicksale der Ordenscolonie im Burzenlande, die wir in ihren ersten glückverheissenden Anfängen bis zum Jahre 1218 begleitet hatten.

Wir dürfen annehmen — und die späteren Urkunden bezeugen es —, dass die junge Pflanzung von den Vergünstigungen des Königs und des Bischofs an und eben durch sie gefördert einen überraschend schnellen Aufschwung nahm und zu hoher Blüthe gelangte. Ueber das Einzelne mangelt uns

jede Kunde. Denn jene Bestätigung des Papstes ist merkwürdiger Weise die einzige Urkunde, welche wir für den Zeitraum von neun Jahren, von 1213 bis 1222 über den Orden im Burzenlande haben. Doch darf man daraus wohl schliessen, dass damals die Zustände sich nicht geändert hatten und die Deutschen Ritter noch im Einverständniss mit der Regierung des Königs sich befanden. Bald darauf aber hat dieses freundliche Verhältniss eine sehr ernste Störung — man sieht nicht recht aus welchem Grunde — erfahren. Ich wage aber die Vermuthung, dass sich der Umschwung in der Meinung des schwachen Königs während seines Kreuzzuges vollzogen hat. Denn es bleibt doch in hohem Grade auffallend, dass er nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande dem Johanniterorden Beweise seiner Gunst gibt, während der Deutschorden ganz leer ausgeht. Hatte vielleicht die Missgunst der Johanniter, bei welchen der König im Oriente gerne verweilt hatte<sup>1)</sup>, ihn beeinflusst? Möglich ist es und die Zustände in der Heimath waren ganz darnach angethan, die schlechte Stimmung gegen den Orden zu verstärken.

Man weiss, wie entsetzlich die Zustände Ungarns in jener Zeit gewesen sind; die Macht des Königthums lag ganz darnieder, alle Gewalt stand bei dem Adel. Die Verschenkungen von Domänen und Krongefällen waren bei den ewigen Thronstreitigkeiten eine Art Nothwendigkeit für die Könige geworden, um so wenigstens einigen Anhang zu gewinnen. König Andreas war nicht der Mann, hier Aenderung zu schaffen; und als er doch gedrängt von seinem Sohne Bela, der an der Spitze des kleinen Adels die Verschleuderungen der Throngüter verhindern wollte, Miene machte, frühere Schenkungen zu widerrufen, erpresste die Gegenpartei vom König sogar einen Eid, dass er keine seiner früheren Schenkungen zurücknehmen werde. Allein Bela und seine Verbündeten liessen sich dadurch nicht irre machen; sie veranlassten den Papst, den König von seinem Eide, als dem Krönungseide zuwiderlaufend, zu entbinden und ernstlich zum Widerruf der ver-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Fessler, Die Gesch. der Ungern II, 437.

fassungswidrigen Schenkungen aufzufordern, worauf dann Andreas wirklich einen Gerichtshof zur Untersuchung des Eigentumsrechtes des Adels auf seine Güter niedersetzte<sup>1)</sup>.

Kein Zweifel, dass, waren einmal solche Untersuchungen im Gange, dieselben leicht auch zu einer Prüfung der Rechte des Deutschordens im Burzenlande führen konnten. Ja der Orden forderte durch eine Reihe von Uebergriffen, wie die fortgesetzte vertragswidrige Erweiterung seines Gebietes bis an die Donau hin, die Erbauung gemauerter Burgen und Städte, die Uebersiedlung Deutscher Kolonisten vom königlichen Boden in's Burzenland und die Prägung eigener Münzen dazu heraus.

Genug, die allgemeine Lage des Reiches, der Charakter des Königs und die Haltung der Parteien gegen einander wirkten zusammen, um die Stellung des Ordens zu erschüttern<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich im Jahre 1221 hat dann Andreas die Schenkung des Burzenlandes an den Deutschen Orden widerrufen.

Aber ehe noch dieser Widerruf praktische Folgen haben können, erfolgte ein jäher Umschwung, welcher wie kein anderer Umstand die Schaukelpolitik dieses schwachen Königs kennzeichnet. Indem es nämlich dem Papste gelang, eine Versöhnung zwischen Andreas und Bela zu Stande zu bringen, geschah es, dass der Kronprinz, welchem für das Zustandekommen der geplanten Verfassungsreform der Beistand der Kirche wichtig schien, in Bezug auf den Orden nachgab, der König aber durch eine drohende Bulle bewogen wurde, nicht nur den Rittern seine erste Verleihung zu erneuern, sondern auch zu erweitern und durch wichtige Vorrechte zu vermehren. Dies erfolgte im Jahre 1222<sup>3)</sup>. Alle früheren Freiheiten wurden den Rittern zurückgegeben, aber ihnen unter anderem jetzt auch erlaubt, gemauerte Schlösser und Städte zu erbauen und das bedeutsame Recht der freien Thal- und Bergfahrt mit je sechs Schiffen auf dem Altflusse und der Marosch ein-

1) Philippi S. 69.

2) Vgl. Schmeller, Die Deutschen Ritter im Burzenlande, Arch. f. d. Kenntn. v. Siebenb, Vorzeit I, 181; Philippi 73. 74.

3) Urk. bei Teutsch u. Firnhaber p. 17.

geräumt, um stromabwärts Salz zu verführen und als Rückfracht Waaren aller Art in's Land herein zu bringen.

Hermann von Salza hat, so wenig er auch hervortritt, wie natürlich, den Vorgängen im Burzenlande seine rege Aufmerksamkeit zugewendet. Ohne Zweifel auf sein Zuthun hat der Papst die königliche Urkunde am 19. December 1222 — gerade damals weilte der Hochmeister in Rom (s. o. S. 30) — bestätigt<sup>1)</sup>, ja wenige Wochen später das Burzenland auf seine Bitte durch Einsetzung eines eigenen Dechanten von der Gewalt des neuen Siebenbürger Bischofs trotz dessen heftigen Widerstrebens gänzlich frei gemacht<sup>2)</sup>, dem Orden damit freilich einen unversöhnlichen und bei dem Einfluss, welchen der Bischof am Hofe besass, höchst gefährlichen Gegner erweckend.

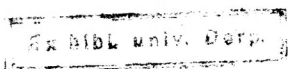
Aber Hermann ging noch weiter. Sei es, dass er bei seiner Reise nach Deutschland die Ungarischen Verhältnisse aus der Nähe besser kennen gelernt oder durch den Landgrafen von Thüringen, der kurz vorher in Ungarn gewesen war, über die Vorgänge in jenem zerrütteten Reiche nähere Kunde erlangt hatte, es scheint sich in ihm die Ueberzeugung befestigt zu haben, dass trotz aller urkundlichen Versicherungen die Stellung des Ordens in jenen Landen eine höchst unsichere sei. Entschlossen, die junge, immer kräftiger emporblühende Pflanzung seines Ordens von dem wechselvollen Schicksale des Königreiches zu trennen, hat er bei seinem neuerlichen Aufenthalt in Rom das Burzenland der Oberherrlichkeit des päpstlichen Stuhles unterstellt.

Es war ein Unrecht, welches Hermann mit diesem Schritte that, das ist nicht zu läugnen; das Land hatte seinen Herrn und war dem Orden, obgleich Hermann und der Papst es so darstellten, nicht geschenkt, sondern nur verliehen; aber er mochte voraus sehen, dass sonst das Land dem Orden verloren war. Freilich hat er sich über die Folgen dieses Schrittes getäuscht. Denn obwohl der Papst wirklich am 30. April 1224 dasselbe unter den unmittelbaren Schutz und Schirm des

---

1) Teutsch und Firnhaber 19.

2) 1223 Jan. 12 *ibid.* 21.



Römischen Stuhles nahm, hat er es doch dem Orden nicht retten können. Vielmehr scheint gerade dadurch der Unwille des Königs auf's neue erregt worden zu sein und selbstverständlich ist es, dass Bela und sein Anhang auf's tiefste durch den drohenden Verlust des Landes erbittert wurden. Sie machten jetzt gemeinschaftliche Sache gegen die Ritter und mit ihnen verband sich der grollende Bischof und die höhere Geistlichkeit.

Wiederum boten die Ritter durch erneuerte Uebergriffe, indem sie über die ihnen doch weit genug gezogenen rechtlichen Schranken hinausgingen, den Gegnern die bequemste Handhabe zu ihrer Vernichtung. Noch eine letzte Eigenmächtigkeit — und zwar wiederum widerrechtliche Vergrößerung ihres Gebietes — und der König, welcher schon alle seine dem Orden verliehenen Privilegien widerrufen und die Verleihung des Landes zum zweiten male zurückgenommen hatte, zog gegen die Ritter zu Felde (1225) und besetzte die feste Kreuzburg. Vergebens waren alle Bitten und Drohungen des Papstes, welcher selbst, nachdem die von ihm zur Untersuchung der Sache eigens niedergesetzte Commission die Ritter sehr compromittirt hatte, den schärfsten Tadel über dieselben hatte aussprechen müssen: der König wie der Kronprinz blieben diesmal fest und im August 1225 wurde der Orden ganz aus dem Burzenlande vertrieben<sup>1)</sup>.

Das einzige Mittel, das vielleicht eine Wendung der Dinge hätte herbeiführen können, wäre wohl die persönliche Intervention Hermann's gewesen. Und er hat wirklich daran gedacht, sich zum König nach Ungarn zu begeben; die Angelegenheiten des Reiches und der Kirche hatten aber sein Abkommen nicht gestattet<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. zu dieser Darstellung T. und Firnh. S. 31 ff.

<sup>2)</sup> Brief des Papstes an Andreas 17. Febr. 1226, Teutsch u. Firnh. S. 38. Potth. 7531. . . . Non autem moleste ferat tua sublimitas, quod dilectus filius frater Hermannus magister domus predictae, ad tuam presentiam non accedit, quando quidem id facere voluit, sed propter quaedam negocia ecclesiae ac imperii, ad que tractanda industriam et sollicitudinem eius esse vidimus necessariam, ipsum duximus retinendum; serenitatem

So ward das Burzenland verloren und weder die Bitten noch die Drohungen des Papstes Honorius und seines Nachfolgers konnten die Ungarischen Könige zur Wiedereinsetzung der Ritter vermögen.

Um so schmerzlicher mochte der Orden den Verlust des Landes empfinden, je grössere Opfer er dort gebracht hatte und je reichere Früchte die junge Pflanzung seinen Anstrengungen zu verheissen schien. Wunderbar in der That erscheint der Aufschwung, den das Land unter der Herrschaft des Ordens in wenig Jahren genommen hatte. Die Art seiner Verwaltung muss musterhaft gewesen sein und was sie uns noch heute besonders anziehend macht, sie war offenbar getragen von grossen volkswirtschaftlichen Gedanken. Wie viele, die daheim unfrei auf ihrer Scholle sassen oder doch dem Gutsherrn in drückender Weise zinsten, mag die lockende Aussicht auf grössere Freiheit und reiches wirthschaftliches Gedeihen nach diesem Fleck der Erde getrieben haben! Denn mässig waren die Abgaben, welche die Deutschritter von den Colonisten erhoben und frei von Königsdienst war jeder, der sich dort ansiedelte<sup>1)</sup>.

So hatte sich bald eine ansehnliche Bevölkerung in das vorher wüste Land gezogen und unter der ausgezeichneten Leitung des Ordens erblühten rasch Ackerbau, Handel und Gewerbe. Nicht hoch genug kann man es den Deutschen Rittern anschlagen, dass sie schon damals die Bedeutung der beiden Hauptflüsse Siebenbürgens, des Alt und der Marosch, erkannten. Thal- und Bergfahrt vollbrachten sie auf ihnen, ein Fingerzeig für kommende Jahrhunderte, der leider lange unbeachtet bleiben sollte.

Keine geringere Aussicht bot sich in jenen Zeiten, als sämmtliche Länder am linken Ufer der Donau bis an das Schwarze Meer zu gewinnreichen Stapelplätzen eines weit

---

*tuam attente rogantes, ut eius absentiam apud celsitudinem tuam suppleant preces nostre.*

<sup>1)</sup> . . . homines quoque nunc terram inhabitantes predictam ad eorum fratrum servitium et domus eorum utilitatem sine requisitione liberos dimisimus. — Andreas in der Urk. von 1222.

ausgebreiteten Handels sich zu unterwerfen. Man hat alle Ursache anzunehmen, dass der Orden ein volles Bewusstsein von diesen Verhältnissen hatte und auf Handelsverbindungen mit dem Oriente auch auf diesem Wege dachte.

Hermann von Salza hat an dem Lobe, welches der Verwaltung des Ordens, seiner weisen Oekonomie und dem Erfassen grosser wirthschaftlicher Gedanken und der Planmässigkeit in ihrer Ausführung gebührt, seinen vollgemessenen Antheil. Unter seiner Leitung vornehmlich ist es geschehen, dass der jüngere Orden auf dem Boden Syriens, wo Orient und Occident zur Gestaltung eines neuen staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens zusammenwirkten, im Kampfe mit älteren und weit mächtigeren Rivalen jene unvergleichliche Wirthschaftsführung sich zu eigen gemacht hat, die dann geradezu Ordenspolitik geworden ist.

Die Früchte derselben in Siebenbürgen zu gewinnen war ihm freilich nicht vergönnt. Sein Schicksal wollte nicht, dass er seine politische und Handelsmacht an den Karpathen und der Donau gründe, das Ziel war ihm an der Weichsel und Ostsee gesteckt<sup>1)</sup>.

Wie die Vertreibung des Ordens aus dem Burzenlande und seine gleich darauf erfolgte Berufung nach Polen sicher in innigstem Zusammenhange steht, so haben die Erfahrungen, welche der Orden in Siebenbürgen gemacht hatte, das Verfahren Hermann's, das er einschlug, als er sich für Annahme des von dem Polnischen Masovierherzog gemachten Anerbietens entschlossen hatte, mit bestimmt.

Ob er die Gründung eines unabhängigen Deutschen Ordensstaates wirklich von vorneherein als Programm aufgestellt hat<sup>2)</sup>, wage ich, wie ich schon oben ausgesprochen, nicht zu entscheiden. Aber er hat alles gethan, um das Gebiet, welches dem Orden jetzt verliehen werden und namentlich das, was er sich durch sein gutes Schwert erst noch von den Heiden

---

<sup>1)</sup> Vgl. Arch. f. Siebenb. Landeskunde III, 150. 151.

<sup>2)</sup> Roepell, Gesch. Polens I, 435 und nach ihm Rethwisch, die Berufung des DO. gegen die Preussen S. 29.

erobern sollte, gegen die Ansprüche anderer sicher zu stellen und etwaigen Collisionen zwischen seinen Ansprüchen und denen des Herzogs Konrad oder sonstiger Machthaber vorzubeugen. Deshalb hat er, nachdem nach reiflicher Ueberlegung mit seinen Ordensbrüdern, die Annahme des verhängnissvollen Anerbietens beschlossen worden war<sup>1)</sup>, sich sogleich an den Kaiser gewandt, um die Bestätigung der vom Herzog Konrad angebotenen Landesschenkung und die freie Ueberlassung aller der Eroberungen, welche der Orden im Lande der Heiden gewinnen würde, zu erlangen. Ueber dieses Gebiet konnte ohnedies nur der Kaiser verfügen, das erstere aber war um so nothwendiger, als der Polnische Herzog nur mündliche Versprechungen, keine urkundlich verbrieftete Schenkung hatte machen lassen.

Man weiss, welch' hohe Auffassung Friedrich II. von der Würde des Kaiserthums hatte. Als der von Christus selbst gesetzte Schirmherr der Kirche hatte er schon früher des Bekehrungswerkes in Preussen sich angenommen und die Rechte des Reiches auf jene Gebiete gewahrt<sup>2)</sup>. Wie sollte er die günstige Gelegenheit, welche sich ihm jetzt bot, die wichtigen Länder der Ostsee thatsächlich in die Machtsphäre des Reiches hereinzuziehen, nicht mit Begierde ergreifen, zumal er damit zugleich auch dem geschätzten Orden und seinem verdienten Meister einen besonderen Beweis seiner Gunst gewähren konnte!

So hat er denn nicht gezögert, die Bitte Hermann's zu erfüllen. In der Urkunde von Rimini, März 1226, bestätigte er dem Orden die vom Herzog Konrad dargebotenen Polnischen

---

<sup>1)</sup> Petr. de Dusburg, SS. rer. Pruss. I, 36 . . . idem magister post multa consilia variosque tractatus cum fratribus suis habitos super hoc arduo negotio . . .

<sup>2)</sup> 1224 März, Huill.-Bréh. II, 423. Böhm.-Ficker 1517. Schon früher, am 23. März 1219, Huill.-Bréh. I, 617. Böhm.-Ficker 1001 hatte er der Magdeburger Kirche alle Länder und Provinzen der Heiden jenseits Lief-land, d. h. wohl Estland geschenkt. Er wollte wohl der Ausbreitung der Dänischen Herrschaft dort entgegenwirken. Vgl. Hausmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227 S. 28. 29 Anm.

Gebiete und übertrug demselben „kraft alten ihm gebührenden Kaiserrechts“ alles Preussische Land, das er sich mit Gottes Beistand erwerben würde, als freies, landesherrliches Eigenthum mit allen obrigkeitlichen Rechten, Zöllen und Steuern, Markt-, Münz- und Bergrecht, Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung<sup>1)</sup>. Ja er bestimmte, dass der Hochmeister und seine Nachfolger dieses letztere Recht üben und handhaben sollten wie irgend ein anderer Fürst des Reiches<sup>2)</sup>.

All dies that der Kaiser im festen Glauben an die Ergebenheit und Klugheit des in Rede und That gewaltigen Ordensmeisters und in vollem Vertrauen auf seine mächtige Energie, welche das schwierige Unternehmen, an das sich so viele vergeblich gewagt hatten, glücklich hinausführen werde<sup>3)</sup>.

Bald darauf ist dann auch Hermann an die Ausführung herangetreten. Ueber die ersten Schritte sind wir aber lange nicht so gut unterrichtet, wie wir es wünschen. Nicht einmal das wird sich mit Sicherheit behaupten lassen, dass die Ab-

---

<sup>1)</sup> Die Urk. Friedr. allein durch Lohmeyer, Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesk. VI, 629 nach dem Original. Böhm.-Ficker 1598. Jetzt auch zu vgl. Philippi Nr. 56.

<sup>2)</sup> Daraus hat man geschlossen, dass Hermann damals vom Kaiser zum Reichsfürsten erhoben worden sei. Ficker, Vom Reichsfürstenstand §§ 66. 254, hat aber die Unhaltbarkeit dieser Annahme, besonders mit Berufung auf die Stellung Herm. als Zeuge und ein allerdings schlagendes Beispiel, dargethan. Ich glaube, dass der Wortlaut der Urk. gar nicht zu solcher Annahme berechtigt. Nur die Gerichtsbarkeit sollen die Hochmeister „wie die Reichsfürsten“ üben. — Das Verfahren Ewald's I, 111, welcher die Nachricht der älteren Chronik von Oliva, SS. rer. Pruss. I, 676 und der darauf beruhenden Pet. v. Dusburg, ibid. p. 32 von der Verleihung des schwarzen Adlers in Herm. Wappen mit dieser Urk. in Verbindung bringt, scheint mir nicht so ohne weiteres erlaubt. Jetzt auch zu vergleichen Philippi No. 56.

<sup>3)</sup> Nos igitur, attententes promptam expositam devocionem eiusdem magistri, qua pro terra ipsa sue domui acquirenda ferventer in domino estuabat, et quod terra ipsa sub monarchia imperii est contenta, — confidentes quoque de prudentia magistri eiusdem, quod homo sit potens opere et sermone ac per suam et fratrum suorum instantiam potenter incipiet et conquisitionem terre viriliter prosequetur, nec desistet inutiliter ab inceptis, quemadmodum plures multis laboribus in eodem negotio frustra temptatis. quum viderentur proficere, defecerunt . . .

sendung Konrad's von Landsberg und eines anderen Ordensbruders zum Herzog Konrad nach Masovien gleich im Frühling 1226 stattgefunden hat, wenn wir gleich die Thatsache der Absendung selbst nicht in Zweifel ziehen<sup>1)</sup>. Sicher ist nur das eine, dass feste urkundliche Abmachungen mit dem Herzog erst 1230 getroffen worden sind.

In grössere Unternehmungen nach diesen Gegenden konnte sich auch der Orden zu jener Zeit nicht einlassen, da seine ganze Kraft noch einmal für den Kampf im heiligen Lande aufgeboten ward.

---

## VI.

Der Termin, bis zu welchem der so oft verschobene Kreuzzug des Kaisers endgiltig von statten gehen sollte, war nahe herangekommen und Friedrich war eifriger als je mit den Zurüstungen für denselben beschäftigt. Wie ihn der Vertrag von S. Germano hauptsächlich auf sein Erbkönigreich verwiesen hatte, so forderte er dort in der That auch ausserordentliche Opfer namentlich pecuniärer Art<sup>2)</sup>. Aber auch Deutschlands Hilfsquellen dachte er sich zu erschliessen: wie Sicilien das Geld sollte Deutschland mit seinem grossen Ueberschuss an tüchtiger kriegerischer Kraft die Männer stellen<sup>3)</sup>.

Der unermüdliche Hermann von Salza ward dazu auserseren, jenseits der Alpen für die Sache des Kreuzes zu

---

<sup>1)</sup> Dadurch, dass das Chron. Oliv. die Vorgänge von der Berufung des Ordens bis zur Ankunft Herm. Balks auf 1226 zusammendrängt, wird eine genaue Fixirung der einzelnen Nachrichten unmöglich. Der Bericht Dusburgs vollends ist schon sehr sagenhaft ausgeschmückt. Vgl. Rethwisch 55 ff.

<sup>2)</sup> Rycc. I. c. 347. Aber schon früher äussert sich Innocenz III über die gleiche Absicht Philipp's v. Schwaben in seinem Briefe an den König v. Frankreich Baluze I, 718.

<sup>3)</sup> Vgl. Nitzsch, Staufische Studien, Syb. Zeitschr. III, 391 nach der Urk. Friedr. 1236 Mai, bei Böhm.-Ficker Nr. 2153.

wirken und Mannschaft zu werben. Schon war dort auch Konrad von Urach in dieser Sache als päpstlicher Legat thätig gewesen und wie überhaupt geistliche und weltliche Gewalten an dem Zustandekommen des Zuges gemeinsam arbeiteten, scheint auch die Mission Hermann's nach Deutschland von Papst und Kaiser zugleich aufgetragen gewesen zu sein<sup>1)</sup>.

Im Anfang des Jahres 1227 ist Hermann über die Alpen gegangen<sup>2)</sup>; am 15. März ist er auf Deutschem Boden, zu Würzburg bezeugt<sup>3)</sup>. Dann hat er wohl an dem Hofe König Heinrich's geweilt und an dem Hoftage, welcher Ende März dort abgehalten wurde, Antheil genommen<sup>4)</sup>, wo er zugleich mit vielen Fürsten des Reiches zusammentraf und somit beste Gelegenheit bekam für den Kreuzzug Stimmung zu machen. Seine Bemühungen waren zwar von Erfolg begleitet, aber die Zeiten waren verwandelt. Nicht mehr wie ehemals liess der Ritter Weib und Kind dahinten, um heiliger Begeisterung voll gegen die Ungläubigen zu streiten, nur die Aussicht auf glänzenden Gewinn vermochte ihn jetzt noch zu locken. Und gewiss hat damals Hermann mehr durch die Macht des Goldes

---

<sup>1)</sup> Rayn. Ann. 1227 § 7: Ne vero ob Langobardicos rumores in adornanda Syriaca profectioe Germani teperent, Hermannum Theutonici equestris ordinis magistrum misit, literisque significavit sopitos esse Longobardiae tumultus atque adeo omnes, qui voto Hierosolymitano se astrinxerant, itineri se accingere imperavit. — In seinem bekannten Rechtfertigungsschreiben vom 6. Dec. 1227, Huill.-Bréh. III, 36. Böhm.-Ficker 1715 sagt der Kaiser . . . Quibus solempniter constitutis misimus magistrum domus Theonicorum pro militibus solidandis, sed in optione sua potentem viros eligere strenuos et pro meritis personarum ad suam prudentiam stipendia polliceri. — Ich denke es ist ganz überflüssig zu untersuchen, ob die Sendung Herm. aus der Initiative des Kaisers oder des Papstes hervorgegangen ist. Er hatte Aufträge von beiden zu gleichem Zwecke.

<sup>2)</sup> Wohl bald nach 5. Jan., an welchem Tage Honorius den Spruch in der Lombardischen Sache fällte (s. o. S. 47).

<sup>3)</sup> Urk. König Heinr. s. Böhm.-Ficker S. 733.

<sup>4)</sup> Urk. Heinrich's in curia sollempni für den DO. vom 27. März s. ebendas. S. 734.

als durch die Gewalt seiner Beredsamkeit und seiner Persönlichkeit gewirkt. Aber es war doch etwas sehr Bedeutendes, dass es ihm gelang, 700 Ritter für den Dienst im heiligen Lande anzuwerben<sup>1)</sup> und wahrscheinlich ist er es auch gewesen, der den Landgrafen Ludwig von Thüringen und den Herzog von Limburg endgiltig für die Kreuzfahrt gewonnen hat, freilich alle um grossen Sold und noch grössere Versprechungen.

Ein Sporn für seine Thätigkeit war wohl auch der Brief gewesen, den der neue Papst Gregor IX. am 16. April an ihn geschrieben und worin er ihn ermahnt hatte, eifrig für die Sache des heiligen Landes zu wirken<sup>2)</sup>.

Auch an Bemühungen für seinen Orden liess es Hermann damals nicht fehlen; ihnen ist zweifellos die schon angezogene Urkunde zu danken, welche dem Orden taxfreie Ausfertigung seiner Urkunden in der Reichskanzlei bewilligt und den kostenfreien Aufenthalt des Deutschmeisters am Hoflager bestätigte.

Aber man darf doch nicht mit Lorck sagen, dass sie jedenfalls noch während der Anwesenheit des Ordensmeisters vom Könige ausgestellt worden sei<sup>3)</sup>. Es fehlt uns wieder jeder Anhaltungspunkt, die Dauer seines Aufenthaltes in Deutschland zu bestimmen<sup>4)</sup>; doch wird man annehmen dürfen, dass er zu

---

<sup>1)</sup> . . . septingentis militibus per eundem magistrum ad nostra stipendia solidatis, Huill.-Bréh. III, 42.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. Epist. saec. XIII tom. I, 269: Tu ergo ad terre sancte subsidium, ad quod idem imperator magnifice se accingit, crucesignatos Theutonie ac alios, quoscumque potes, studeas secundum datam tibi a deo prudentiam animare.

<sup>3)</sup> Ebensowenig darf man das in Bezug auf die Wiederholung dieses Privilegs durch den König d. d. Oppenheim April 6.

<sup>4)</sup> Görz, Mittelrhein. Regesten II Nr. 1848, wonach Graf Simon v. Zweibrücken i. J. 1227 dem DO. eine Hofstatt zu Saarbrücken schenkt, „welche er mit dem Deutschordensmeister ausgewählt“, könnte leicht so verstanden werden, als sei Herm. dort gewesen. Es heisst aber in der Urk. bei Hennes II p. 34: aream ad edificandam domum apud Sarapontem, ubi ego et magister domus Theutonice consiliati fuerimus (künftig!).

seinen Werbungen immerhin einige Monate Zeit haben musste. Im Juni ist er dann wieder urkundlich in Italien bezeugt.

Es ist wahrscheinlich, dass sich Hermann von Salza mit den von ihm erworbenen 700 Rittern den Schaaren angeschlossen hat, welche unter der Führung des Landgrafen von Thüringen im Juli oder Anfang August nach Italien gelangten. Doch scheint er früher als diese zum Kaiser gekommen zu sein, nach der Angabe Richard's von San Germano, welcher den Deutschordensmeister mit dem Erzbischof von Reggio als Gesandte des Kaisers — wir wissen nicht zu welchem Zwecke — zum Papste gehen lässt<sup>1)</sup>. Dass er im Juli bei Friedrich gewesen ist, steht fest durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde desselben, welche zu Gravina wohl gegen Ende dieses Monats gefertigt wurde<sup>2)</sup>.

Mit dem Kaiser hat er sich dann — es war am 8. September — in Brindisi nach dem heiligen Lande eingeschifft. Nothgedrungen musste man nochmals in Otranto Halt machen und auch hier bezeugt Hermann eine Urkunde des Kaisers, welche nach dem 11. September, dem Todestage des darin als verstorben bezeichneten Landgrafen ausgestellt sein muss<sup>3)</sup>.

Friedrich hat darauf, wahrscheinlich doch, weil er selbst krank war, die Fahrt vorläufig ganz aufgegeben und damit dem Papste Gelegenheit verschafft, die furchtbare Waffe, welche seine früheren Zugeständnisse ihm in die Hand gedrückt hatten, gegen ihn zu kehren. Aber er wollte, wengleich er jetzt nicht persönlich am Zuge theilnehmen konnte, doch nicht, dass dieser ganz unterbliebe. Durch jenes Rechtfertigungsschreiben, das uns in einer Ausfertigung vom 6. December erhalten ist, erfahren wir, dass er dem Herzog von Limburg den Oberbefehl über das Kreuzheer bis zu seiner eigenen Ankunft im heiligen Lande übergab, die fünfzig Schiffe aber, welche segelfertig im Hafen lagen, dem Patriarchen von Jerusalem, dem

---

1) Rycc. l. c. . . . Imperator ipse de Sicilia in Apuliam venit, qui ad papam Reginum archiepiscopum et magistrum domus Theutonicorum legatos mittit.

2) Winkelm. Act. imp. I, 267. Böhm.-Ficker 1699.

3) Huill.-Bréh. III, 23. Böhm.-Ficker 1710.

Meister des Deutschen Ordens und anderen hervorragenden Männern zur Verfügung stellte<sup>1)</sup>. Diese haben denn auch noch im September, aber nur mit zwanzig Schiffen die Fahrt angetreten und sind, nachdem sie auf Cypem angelegt hatten, etwa Mitte Oktober nach dem heiligen Lande gekommen<sup>2)</sup>.

Der im Friedensvertrage von Damiette (s. o. S. 26) August 1221 geschlossene Waffenstillstand wird wohl im Ganzen und Grossen dort in Geltung gewesen sein. Nun aber beschloss man, um nur den Rest des Heeres — denn viele Pilger waren auf die Nachricht von dem Zurückbleiben des Kaisers auf der Stelle heimgezogen — zusammenzuhalten<sup>3)</sup>, denselben zu brechen, obwohl doch nur ein gekrönter abendländischer König zur Aufkündigung befugt war. Bei einer Berathung des Herzogs von Limburg mit den Meistern der drei Ritterorden war ihm als Führer des Heeres die Entscheidung überlassen worden: er stimmte für den Bruch des Waffenstillstandes und was dem auch entgegen gehalten wurde, er drang schliesslich

---

<sup>1)</sup> Quia igitur sevities erat perdere nosmet ipsos cum a nobis vita salusque multorum pendeat populorum, dilata est persone nostre transfretatio pro convalescentia resumenda, sed, dante domino, non ablata: quia fervor tanti propositi, donec spes est in corpore, per dispendium aliquo modo non valebit extingui . . . quinquaginta galeas que pro transfretatione nostra erant armate in portu, assignari precepimus venerabili patri patriarche Jerosolymitano, magistro domus Theotonicorum et aliis magnatibus transituris, de quibus non nisi XX pro eorum itinere recipere voluerunt (Huill.-Bréh. III, 44). — Auf die damalige Lage Palästinas und den Verlauf des Kreuzzuges brauche ich wohl um so weniger näher einzugehen, als in den allgemeinen Werken namentlich von Winkelmann und Schirrmacher und bes. in den Specialarbeiten von Röhricht und Kestner eingehend darüber berichtet worden ist.

<sup>2)</sup> Vgl. Lorck 57.

<sup>3)</sup> Vel treugas rumpamus, vel communiter recedamus hatten sie gerufen nach dem Schreiben des Patriarchen, der Bischöfe und der Meister der drei Orden aus dem heiligen Lande an den Papst, aufbewahrt in dessen Encyclika vom 23. Dec. 1227 bei Matth. Paris. 127 ff., der einzigen Quelle über diese nächsten Ereignisse. Potth. 8090. Röhricht, Beitr. I, 70 lässt fälschlich den Brief selbst am 23. Dec. geschrieben sein. Er ist wohl gleich nach dem Kriegsbeschluss, also in den letzten Tagen des Oktober oder Anfang November abgefasst worden.

mit seiner Ansicht durch. Zunächst sollte Caesarea, hierauf Joppe befestigt, im Winter des nächsten Jahres dann der Zug gegen Jerusalem angetreten werden.

Die vor den Thoren von Akkon versammelten Pilger nahmen diesen, ihnen kurz vor dem Feste Simon und Juda (28. Oktober) verkündeten Entschluss und die Weisung sich am 2. November zum Zuge gegen Caesarea bereit zu halten, mit Jubel auf<sup>1)</sup>.

Hermann von Salza war also im Oktober schon zu Akkon. Sehr wahrscheinlich ist er mit dem Heere, welches an dem ausgemachten Kriegsplan wahrscheinlich in Folge des am 12. November erfolgten Todes des Sultans El-Muazzam von Damaskus nicht festhielt, gegen Sidon gezogen und hat vielleicht auch die weiteren Kreuz- und Querszüge des Pilgerheeres nach Akkon zurück, dann nach Caifa und Caesarea mitgemacht, sich wohl auch an der am 10. November begonnenen und bis zum Februar 1228 fortgesetzten Befestigung der Burg Montfort beteiligt, welche der Hauptstützpunkt seines Ordens in Palästina geworden ist.

Der Aufenthalt Hermann's in Akkon und Sidon wird auch durch Urkunden bezeugt, welche zugleich beweisen, wie unermüdlich er für die Vermehrung des Ordensbesitzes sorgte<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Schreiben bei Matth. Paris. pag. 128: *Habito igitur consilio virorum prudentium et praecipue domus hospitalis et templi ac hospitalis Alemanorum de treuga rumpenda, praefatus dux faceret, quod christianitati ac terre sancte videretur potius expedire . . . fuit autem haec publicata provisio extra civitatem Accon, instante festo apostolorum Simonis et Judae, astantibus peregrinis omnibus; ubi solemniter est imperatum, ut essent omnes parati in crastino omnium sanctorum, versus Caesaream profecturi.*

<sup>2)</sup> Schenkungen des Fürsten Boemund von Antiochia 1228 Jan. „a tei frere Hermant, honorable maistre de la sancta maison de nostre dame de l'hospitau des Alamans et au convent et as freres, qui sont et qui seront de la dita maison“ und 1228 Anfang Juni; — des Balian von Sidon 1228 Febr. 11: *Acta sunt anno . . . , tempore fratris Hermannii de Salza eiusdem sacre domus magistri; — Gütertausch mit Jakob von Amigdala 1228 Apr. 20 (Strehlke p. 50—53). — 1228 März 15 wird in einer Italienischen Urk. ein Hospital zugewiesen fratri Hermanno, magistro maiori*

Die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers rief die Pilger nach Akkon zurück.

Friedrich hatte das Ausserordentliche gewagt. Trotz des vom Papste über ihn verhängten Bannes war er am 28. Juni 1228 aus Brindisi ausgefahren und nachdem er auf Cypren seine fast vergessene Oberhoheit wieder hergestellt hatte, am 7. September zu Akkon gelandet<sup>1)</sup>. Der Empfang, bei welchem auch Hermann zugegen war, war ehrenvoll. Aber bald ward es doch deutlich, dass der Bann, der ihn über das Meer begleitet hatte, auch hier seine Wirkung äusserte. Wohl hatten selbst die Templer vor ihm das Knie gebeugt und das Volk und die Geistlichkeit war ihm zu seiner Einholung entgegengezogen, aber den Friedenskuss hatte der Klerus ihm versagt und sich geweigert, an einem Tische mit dem Gebannten zu speisen. Bald liessen auch die Templer keinen Zweifel mehr aufkommen, dass sie trotz jener äusserlichen Zeichen ihrer Ergebenheit im Grunde Gegner des Kaisers zu bleiben gesonnen waren. Und als vollends der Papst zwei Brüder aus dem jungen Orden des heil. Franz, dessen Jünger hier wie überall als die geschicktesten und thätigsten Feinde des Kaisers sich bewährten<sup>2)</sup>, an den Patriarchen Gerold gesandt und jegliche Unterstützung des Gebannten verboten hatte, war Friedrich's Lage mehr durch die Haltung der eigenen Glaubensgenossen als durch die Ungläubigen eine sehr missliche geworden.

Da hat er sich zu einer eigenthümlichen Massregel entschlossen. Weil, wie es scheint, viele im Heere nach dem Gebote des Papstes sich scheuten, seinen Befehlen zu gehorchen, so ist er von der Führung zurückgetreten und hat sie anderen

---

*domus hospitalis Theutonicorum in partibus ultramarinis, et successoribus eius et hospitali prefato (Strehlke pag. 148).*

<sup>1)</sup> Roger de Wendover ed. Coxe IV, 175: *Invenit autem imperator tempore quo Achon applicuit, principes et rectores exercitus populi christiani: ducem de Limburg, patriarcham Hierosolymitanum, archiepiscopos Nazarensem Cesariensem et Narbonensem, episcopos Anglie Wintoriensem et Faoniensem, magistros hospitalis et Teutonicorum . . .*

<sup>2)</sup> Vgl. meine Schrift: *Die frühesten Niederlassungen der Minoriten und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben.* Lpzg. 1881.

Händen anvertraut. Freilich sehr zuverlässigen und so, dass es klar ist, dass diese Massregel nur Schein war, darauf berechnet, ängstliche Gemüther zu beruhigen. Denn wer möchte zweifeln, dass, da ein Hermann von Salza den Befehl über Deutsche und Lombarden, der Marschall Richard Filangieri und der Connetable Odo von Montbeliard über die Mannschaften aus dem Königreiche Jerusalem und Cypren haben sollte, doch alles nach seinem Willen geleitet wurde<sup>1)</sup>?

Wie Hermann selbst, so blieb auch sein Orden unwandelbar dem Kaiser treu und wenn die Hetzereien der päpstlichen Gesandten und des Patriarchen die französischen Ritter zu immer schrofferer Haltung gegen Friedrich bestimmten, so schlossen sich die Ritter vom Hause St. Marien nur um so enger an denselben an<sup>2)</sup>.

Aber das war doch klar, dass, auch wenn Pisaner und Genuesen zum Kaiser hielten, mit diesen geringen Machtmitteln

---

<sup>1)</sup> Recueil II, 370: En tant come li empereres estoit hubergé a Ricordane, dui frere Menor vindrent a Acre de par l'Apостоile, qui apor-terent letres au patriarche de Jerusalem. En quoi il manda que il feist denoncier l'empereor Fedric por escomenié et parjur, et que il deffendist au Temple et a l'Ospital de Saint Johan et a celui des Alemans que il ne fussent en son comandement ne riens ne feissent por lui. Et tot ensi avint il. — Rycc. pag. 354: Sed quantam in ipsa sua peregrinatione persecutionem pertulerit ab ecclesia, cum non solum quod pro velle ipsum dominus papa excommunicaverit, verum etiam quod ipsum excommunicatum scirent et tamquam excommunicatum vitarent eundem patriarche Jerosolimitano mandavit, magistris domorum Hospitalis et Templi: propter quod non absque sui culminis gravi iniuria suum in exercitu christiano iussit preconium subterceri, et ne terre sancte dissolveretur negotium, ad quod ipse imperator pro viribus incumbere et intendebat, ipsi exercitui super Teutonicos et Longobardos magistrum domus Teutonicorum et super homines regnorum Jherusalem et Cipri Ryccardum Filangerium marescalcum suum et quendam Odonem de Monte Beliaro prefecit capitaneos et ductores. Vgl. über diese Stelle Dasse 17 Note 2 und Kestner, der Kreuzzug Friedr. II, 6. 7.

<sup>2)</sup> Chron. Ursperg. MG. XXIII, 383: Imperator venit ad terram sanctam mense augusto et applicuit apud Accon et ibi permansit. Ubi ut aiunt multa sustinuit ex perfida prodicione Templariorum. Soli vero hospitalarii de domo s. M. Theutonicor. fideliter ei astiterunt . . . .

an eine energische Führung des Krieges nicht zu denken war. Und da man mit dem Schwerte nichts ertrotzen konnte, betrat Friedrich den Weg diplomatischer Verhandlungen. Es begann „daz rünen“ mit dem Sultan<sup>1)</sup>; die Boten gingen hin und her und das Resultat war jener vielberufene Vertrag, welchen Kaiser und Sultan mit einander schlossen, so recht das Erzeugniß dieses Kreuzzuges, der vor den anderen seinem Wesen nach weit verschieden, im Grunde nichts anderes als eine Reihe diplomatischer Unterhandlungen unterstützt durch militärische Demonstrationen gewesen ist.

Hermann von Salza hat sich während dieser Verhandlungen beim Kaiser in Akkon und in dem dabei liegenden Dorfe Ricordane befunden<sup>2)</sup> und war mit ihm nach Joppe gezogen, wo das Heer am 15. November eintraf.

Hier setzte der Kaiser — es war am 11. Februar 1229 — die Meister der drei Orden von dem Vertragsentwurf mit dem Sultan in Kenntniß und befragte sie um ihre Meinung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wie Gerold berichtet, auch Hermann mit den andern dem Kaiser gerathen hat, nicht abzuschliessen, ohne die Meinung des Patriarchen einzuholen. Allein Friedrich, welcher bei der bekannten Stellung Gerolds doch nie auf dessen Zustimmung rechnen konnte, hat ohne Weiteres noch am selben Tage den Vertrag in Gegenwart des Deutschordensmeisters und vieler anderer hervorragender Personen beschworen<sup>3)</sup>.

Schon von den Zeitgenossen ist dieser Vertrag sehr verschieden beurtheilt worden und die zu jeder Zeit lebendigen

---

<sup>1)</sup> Freidanks Bescheidenheit, herausgegeben von Bezzenberger 158, 4: Dem keiser wol gezaeme, daz 'zrünen ende naeme, daz er unde der soldân nû lange hânt getân.

<sup>2)</sup> Am 15. September war er noch in Akkon, Wirtemberg. Urkkb. III, 236: Et hanc donationem feci (Graf Konrad von Grüningen) in Acon super altare beate virginis domus eiusdam (sc. hospitalis Theutonicorum in Jerusalem) et in manus venerabilis viri fratris Hermanni, domus ipsius magistri — unter diesem Datum.

<sup>3)</sup> Rycc. p. 357, welchem die Angabe Gerold's in seinem Schreiben vom 26. März aus Akkon (Huill.-Bréh. III, 102 ff.) entgegensteht. Ich halte mit Kestner p. 55 die Darstellung des ersteren für die richtigere.

Gegensätze haben später eine unbefangene Würdigung desselben sehr erschwert. Man wird sich vor allem immer vorhalten müssen, dass wir die Vertragspunkte nicht alle kennen. Was uns das Schreiben Gerold's an den Papst davon überliefert, sind sicher nur einzelne und ohne Zweifel möglichst zu Ungunsten Friedrich's ausgewählte Paragraphen<sup>1)</sup>. Aber auch Hermann von Salza gibt nur ein ganz kurzes Referat<sup>2)</sup>.

Ich bin nun der Ansicht, dass man sich hier nur mit der grössten Vorsicht äussern soll. Gar nicht kann ich finden, dass der Brief Salza's ganz erfüllt sei von den Erfolgen des Kaisers<sup>3)</sup>. Vollends davor glaube ich warnen zu müssen, dass man aus den Worten Hermann's eine bestimmte Parteinahme herauslese. Im Gegentheil: der Brief ist, und ganz gewiss nicht ohne Absicht, so geschrieben, dass, wo einmal eigene Gedanken hervortreten, diese ganz allgemein gehalten sind. Dass der Vertrag nicht gerade glänzend für die Christen genannt werden könne, gibt überdies Hermann selber zu, wenn er sagt: Es ist wahrscheinlich, dass die Sache des heiligen Landes einen weit glücklicheren Erfolg gehabt hätte, wenn der Kaiser in Eintracht mit der Kirche hinübergegangen wäre, Worte, welche im übrigen gerade so gut ein Vorwurf für Friedrich wie für die Kirche sein können, wie sie es für beide nicht zu sein brauchen.

Alles in allem genommen hat wohl der Vertrag mit dem Sultan der Christenheit eben nur das gebracht, was unter den damaligen Verhältnissen der Kaiser allein ohne Mitwirkung der Kirche in überaus schwieriger Stellung hat erlangen können. Vollauf konnte er allein denen genügen, welche nur den einzigen Wunsch hegten, dem heil. Grabe sich nahen zu können, ein Wunsch, der besonders in den frommen Deutschen Herzen lebendig war<sup>4)</sup>. Darum hat auch der Kaiser, dem natürlich

---

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. III, 86.

<sup>2)</sup> Ibid. 92. 93.

<sup>3)</sup> Dasse S. 22.

<sup>4)</sup> Gerold an den Papst, Huill.-Bréh. III, 106: Tandem vocatis Theutonicis suis, qui nihil aliud affectabant nisi quod possent visitare Sepulcrum, allegare cepit imperator et magister Alemannorum post ipsum quomodo

sehr viel darauf ankam, das Abkommen mit dem Sultan als einen Triumph der Christenheit hinzustellen, seine Deutschen um sich versammelt, ihnen unterstützt durch Hermann von Salza, das glanzvolle Ereigniss unter dankbarer Anerkennung der Gnade Gottes und ihrer Verdienste verkündigt und fröhlich dasselbe gefeiert<sup>1)</sup>.

Gleich darauf ging der Hochmeister mit Thomas von Accerra und Balam von Sidon in das Lager Al-Kamils, welcher bei Gaza stand, um den Eid des Sultans auf den Vertrag zu empfangen<sup>2)</sup>. Er legte ihn ab am 24. Februar 1229 und damit waren die Abmachungen rechtskräftig geworden, der Weg nach Jerusalem war frei.

Aber ehe sich Friedrich zum Zuge dahin anschickte, machte er noch einen letzten Versuch, die Mitwirkung der Kirche zu gewinnen, gewiss nicht so sehr, um wenigstens als äusserlich mit ihr versöhnter Sohn an jener hohen Gnadenstätte der Segnungen theilhaftig zu werden, welche nach dem Glauben der Zeit nur die Kirche allein spenden konnte, als vielmehr um seiner Stellung zu den Pilgern willen, von denen sich doch mancher scheuen mochte, mit dem Gebannten den heiligen Boden zu betreten und namentlich deshalb, weil seine Krönung in Jerusalem nach den Gesetzen des Königreichs nur durch den Patriarchen oder durch die Bischöfe von Nazareth oder Caesarea vollzogen werden konnte<sup>3)</sup>.

Wiederum war es Hermann von Salza, welchen der Kaiser mit der schwierigen Aufgabe betraute, eine Versöhnung mit dem Patriarchen herbeizuführen. Es scheint, dass Gerold mit seinem Anhang nicht allzu fern vom kaiserlichen Heere eine abwartende Stellung eingenommen hatte. Daher war es das

---

per eos fuerat exaltatus et quantum in negotio illo eum Dominus honorabat, non suis meritis, sed orationibus eorum . . .

<sup>1)</sup> Es ist wohl möglich, dass die Nichtdeutschen, wie Gerold weiter berichtet, an der Feier keinen Antheil nahmen. Die von Huill.-Bréh. III, 106 Note dagegen angeführte Stelle des Matth. Paris bezieht sich ja auf den späteren Einzug in Jerusalem.

<sup>2)</sup> Gerold Huill.-Bréh. III, 106.

<sup>3)</sup> Assises de Jérusalem II, 18; vgl. Kestner 56.

erste, dass ihn Hermann im Namen des Kaisers einlud zum Heere zu kommen, damit man gemeinschaftlich in die heilige Stadt einziehen und dort alles Weitere nach seinem Rathe ordnen könne. Um schneller zum Ziele zu kommen bat Hermann auch Vertraute und Freunde des Patriarchen im Heere, in diesem Sinne auf Gerold einzuwirken. Es scheint, als ob derselbe wirklich auch an eine Annäherung gedacht hat; er hätte sonst einfach alles von der Hand weisen können. Nun aber verlangte er zunächst von Hermann eine Abschrift des mit den Saracenen geschlossenen Vertrages, um deren einzelne Bestimmungen kennen zu lernen. Hermann willfahrte diesem billigen Ansuchen, aber der Erfolg entsprach den daran geknüpften Erwartungen schlecht. Die einzelnen Punkte des Traktats erfüllten den Patriarchen mit dem höchsten Unwillen; er brach alle Verhandlungen ab und verbot sogar dem Heere den Einzug in Jerusalem und das Abhalten des Gottesdienstes, bis er die Meinung des Papstes hierüber eingeholt habe<sup>1)</sup>. Ich weiss nicht, warum man den Patriarchen gerade deshalb so vielfach angegriffen und verdammt hat. Wenn man die Gründe, welche er in seinem Schreiben an den Papst für sein Verhalten angibt, ruhig und unbefangen prüft, so muss man doch sagen, der Vertrag bot manches, was einen Kirchenfürsten entsetzen musste. Man vergegenwärtige sich doch — um nur eines hervorzuheben —, dass der sogenannte Tempel des Herrn, nach der Grabeskirche das erste Heiligthum der Stadt, in den Händen der Saracenen geblieben war!

Doch sei dem wie ihm wolle, keinesfalls hat das Vorgehen des Patriarchen den beabsichtigten Erfolg gehabt. Weit davon entfernt, sich von dem Besuch der heiligen Orte dadurch abschrecken zu lassen, nahmen die Pilger die Nachricht von dem Zuge nach Jerusalem mit dem grössten Jubel auf. Bald darauf wurde er wirklich angetreten, denn dem Kaiser brannte der Boden unter den Füßen. Am 7. März hatte nämlich der Deutschordensbruder Leonhard die Nachricht gebracht von dem glücklichen Kriege, welchen der Papst in

---

<sup>1)</sup> Gerold Huill.-Bréh. III, 106 ff.

seinem Königreiche führte, eine Botschaft, von welcher Hermann wünschte, „dass sie besser und von anderer Beschaffenheit gewesen wäre“<sup>1)</sup>. Worte übrigens, welche wiederum wenig besagen.

An einem Sonnabend, den 17. März, zog Friedrich mit dem Heere in Jerusalem ein. Kurz vor dem Einzug hatte er den Bischof Lando von Reggio an Gregor mit der Nachricht vom Frieden gesandt. Hermann hatte die Gesandtschaft benutzt, um dem Papst durch seinen Brief kurz Nachricht zu geben von den Ereignissen im heiligen Lande seit der Ankunft des Kaisers. Am Schlusse bemerkt er, der Bischof werde ihm über sein Verweilen beim Kaiser und sein Verhältniss zu demselben alle nöthige Aufklärung geben können<sup>2)</sup>. Auch hier also ist nichts ausgesprochen, was irgend einen Anhalt zur Beurtheilung von Hermann's Verhalten abgeben könnte. Die Erklärungen aber, welche dem Papste gegeben wurden, scheinen demselben völlig genügt zu haben, wenigstens stand Hermann auch nachher fest in der Gunst Gregor's, ein Grund mehr, seine stricte Parteinahme für Friedrich zu bezweifeln.

Der Aufenthalt in Jerusalem erstreckte sich nur über wenige, aber ereignissvolle Tage. Am 18. März, einem Sonntag, fand die Krönung Friedrich's statt, wenn man den Vorgang, dass sich der Kaiser selbst die Krone von Jerusalem auf's Haupt setzte, so nennen darf. Eine kirchliche Feierlichkeit wurde nicht veranstaltet. Geplant aber war eine solche gewesen und es scheint, dass Friedrich nicht davor zurückgeschreckt wäre, trotzdem er gebannt war, in dem ersten Heiligthum der Christenheit, der Grabeskirche, die Messe lesen zu lassen, sehr bezeichnend für die völlige Gleichgiltigkeit des ausserordentlichen Mannes gegen die Gebote seiner Kirche und

---

1) Herm. an den Papst Huill.-Bréh. III, 92: Frater etiam Leonardus venit ad nos Joppen VII die martis referens nobis rumores de partibus cismarinis, quos libenter vellemus esse meliores et de alia maneria quam sint.

2) Ceterum dominus archiepiscopus Reginus, qui ad pedes vestre dignationis missus est, discretionem vestram plene novit expedire qualiter et in quem modum circa dominum imperatorem remanserimus . . . ibid.

deren Oberhaupt. Dem verständigen Rathe Hermann's von Salza gelang es, Friedrich von diesem Gedanken, welcher, zur That gediehen, den Papst auf das empfindlichste beleidigen, ihm aber auch eine neue Waffe gegen den Kaiser in die Hand drücken musste, abzubringen. Dagegen trug er kein Bedenken, bei jenem denkwürdigen Vorgang ein Manifest des Kaisers, in welchem dieser seine Handlungsweise und die der Kirche darlegte, in Lateinischer und Deutscher Sprache vorzulesen<sup>1)</sup>.

Nach Beendigung dieser Feier wurden mit den Vertretern der Orden und den Englischen Bischöfen Verhandlungen über die Neubefestigung von Jerusalem gepflogen. Hermann war es, der diese Verhandlungen leitete; zu einem Resultate führten sie jedoch trotz mehrerer Conferenzen nicht<sup>2)</sup>.

Am folgenden Tage erschien der Erzbischof von Caesarea und belegte im Auftrage des Patriarchen die Stadt mit dem Interdict, eine Massregel, welche wohl schon für den vorhergehenden Tag geplant worden war, um Friedrich um die Resultate seines Einzugs zu bringen. Es ist fraglich, ob dieser sich dadurch von längerem Verweilen in Jerusalem hätte abschrecken lassen. Aber wie die Dinge in der Heimath lagen, musste er in jedem Falle auf schleunige Rückkehr bedacht sein. Noch am nämlichen Tage verliess er die Stadt und ging über Joppe nach Akkon zurück, mit ihm Hermann von Salza.

Den besten Aufschluss über die Ereignisse in Jerusalem gibt uns ein zweiter Brief Hermann's, welchen er wahrscheinlich aus Joppe an eine einflussreiche Persönlichkeit, vielleicht an einen der sich um den Frieden bemühenden Kardinäle<sup>3)</sup>, geschrieben hat. Der Brief ist in einem entschiedeneren Tone als der frühere abgefasst. Der Kaiser wird darin gegen üble Nachreden in Schutz genommen und wegen des Abschlusses mit den Saracenen entschuldigt und zeigt in der Aufforderung am

---

<sup>1)</sup> Vgl. aber Böhm.-Ficker S. 351.

<sup>2)</sup> Gerold an den Papst aus Akkon am 26. März, Huill.-Bréh. III, 109.

<sup>3)</sup> Vgl. Böhm.-Ficker No. 1739.

Schlusse in schöner Weise, wie eifrig Hermann um den Frieden zwischen Staat und Kirche bemüht war<sup>1)</sup>.

In Akkon aber, dessen Mauern nun die Häupter der feindlichen Parteien und ihren Anhang umschlossen, kam es zwischen denselben zum offenen Kampfe. Man trägt nichts Fremdes in diese Zeiten, wenn man behauptet, dass der Gegensatz der Nationalitäten sehr schroff hervortrat.

Friedrich griff zu den schärfsten Massregeln gegen den Patriarchen und dessen vornehmsten Anhang, die Templer, welche von Anfang an es übel vermerkt hatten, dass der Kaiser mehr auf den Rath und die Hilfe der Deutschen als auf sie sich stützte<sup>2)</sup>.

Auch hier tritt wieder deutlich hervor, dass der Kaiser und der Deutsche Orden durch den natürlichen Gang der Dinge zusammengeführt wurden; ihnen beiden waren die Französischen Orden geschworene Gegner. Auf den Rittern vom Hause St. Marien, das wusste Friedrich wohl, ruhte allein nach seinem Weggang die Hoffnung, das Erreichte zu behaupten. Es galt daher, sie stark zu machen, ihnen womöglich das Uebergewicht über die Französischen Orden und namentlich in Akkon, das als erste Stadt des Landes galt, zu verschaffen. Deshalb hat er in jenen stürmischen Tagen kurz vor seiner Abfahrt die Einkünfte der Deutschritter bedeutend vermehrt, vor allem aber ihnen den Besitz der Burg Montfort bestätigt<sup>3)</sup>, welche auf den Akkon überragenden Bergen gelegen, nach dem noch im nämlichen Jahre begonnenen Um- und Ausbau zu einem grossartigen Castell die Stadt beherrschte<sup>4)</sup>.

Natürlich ist es, dass diese Urkunden, wie sie Hermann's Anwesenheit zu Akkon im April überhaupt bezeugen, auch sein

---

1) Das Schreiben bei Huill.-Bréh. III, 99 ff. ist mit den Nachrichten Gerold's und der Encyclika Friedrich's vom 18. März ebendas. S. 93 zusammenzuhalten.

2) Ann. Marbac. MG. XVII, 176 ad ann. 1229: aegre ferentibus templariis et hospitalariis quod non eorum consilio, sed magis Alamannorum consiliis et auxiliis in omnibus uteretur.

3) Strehleke pag. 53—56. Böhm.-Ficker 1747—1751.

4) Vgl. Kestner 68; Prutz 37 ff.

Eingreifen für den Orden sehr deutlich erkennen lassen. Er durfte, als er am 1. Mai 1229 mit dem Kaiser zu Schiffe ging, um denselben nach Italien zu begleiten, mit froher Genugthuung auf das zurückblicken, was er während des Kreuzzuges für seinen Orden erreicht hatte. Im Anschluss an den Kaiser und sehr gegen den Willen der päpstlich Gesinnten war es ihm gelungen, seine Genossenschaft neben die stolzen Franzosen zu heben, und wunderbar zu sagen, fast im offenen Kampfe mit des Papstes Partei, doch auch des Paptes Freund zu bleiben. Beim Kaiser selber war wie natürlich Hermann und sein Orden zu immer höherer Gunst emporgestiegen und Friedrich säumte auch nicht vor der Welt ihnen die lebhafteste Anerkennung zu zollen. „Eines aber,“ so heisst es in seinem Sendschreiben, „können wir vom Meister des Deutschen Ordens und seinen Brüdern sagen und mit Recht nicht verschweigen, dass sie seit unserer Ankunft im Dienste des Herrn uns ebenso ergeben wie erfolgreich beigestanden haben“<sup>1)</sup>).

Die Fahrt ging glücklich von statten; nach einem kurzen Aufenthalt auf Cypern, wo Anfangs Juni der König Heinrich dem Deutschorden eine Schenkung macht<sup>2)</sup>, landete der Kaiser mit Hermann zu Brindisi am 10. des Monats.

---

<sup>1)</sup> Unum tamen dicere possumus et merito non tacere de magistro et fratribus domus sancte Marie Theutonicorum, quod ab ipso adventus nostri principio in servitio dei nobis tam devote quam efficaciter astiterunt: Huill.-Bréh. III, 97. Böhm.-Ficker 1738.

<sup>2)</sup> Strehlke p. 56 . . . dono et concedo vobis, fratri Hermanno, venerabili magistro sancte domus beate Marie hospitalis Alemannorum in Jerusalem . . .

## VII.

Zunächst suchte Friedrich zu unterhandeln; als aber die Friedensvorschläge, welche er durch einige Mitglieder des Deutschen Ordens machen liess, von Gregor zurückgewiesen wurden, zog er das Schwert. Die fast unbegreifliche Unthätigkeit des Kardinalbischofs Pelagius von Albano, welcher die päpstlichen Truppen befehligte, liess Friedrich Zeit zur Sammlung eines Heeres in Apulien. Bevor er sich aber in Marsch setzte, hat er noch einmal durch die Erzbischöfe von Reggio und Bari und den Deutschordensmeister Gregor den Frieden angeboten<sup>1)</sup> — erste Gesandtschaft —.

Die Gesandten begaben sich zunächst in das Lager des Schlüsselheeres, welches eben Cajazzo nordöstlich von Capua umschlossen hielt. Von hier aus eilten sie, mit Briefen von Pelagius und dem Kardinal von St. Praxedis, Johann von Colonna, an die Curie nach Perugia. Aber Gregor's starren Sinn vermochten sie nicht zu beugen. Unverrichteter Dinge mussten sie zu Friedrich nach Barletta, von wo sie aufgebrochen waren, zurückkehren<sup>2)</sup>. Auch dieser Aufenthalt ist durch eine Urkunde Friedrich's für den Deutschorden bezeichnet<sup>3)</sup>.

Die Antwort Gregor's aber auf diese Friedensanträge war, dass er den Kaiser und seine Anhänger auf's neue excommunicirte<sup>4)</sup>.

Am 31. August bricht Friedrich von Barletta auf, um die Schlüsselsoldaten aus seinem Königreich zu vertreiben. Man

---

<sup>1)</sup> Im Juli. Vgl. Lorck 63.

<sup>2)</sup> Rycc. 355: Item imperator ipse moram in Apulia faciens et congregans ad hostium regni repulsam exercitum copiosum, suos pro pace ad papam legatos misit, Reginum videlicet et Barensen archiepiscopos, nec non et magistrum domus Theutonicorum. Qui Caiatiam venientes, que a papali exercitu tenebatur obsessa, cum litteris Albanensis episcopi et cardinalis S. Praxedis ad Romanam curiam sunt profecti. Qui cum in nullo profecerint, redierunt. — Die Gesandtschaft fällt Ende Juni oder Anfang Juli.

<sup>3)</sup> Huill.-Bréh. III, 154.

<sup>4)</sup> MG. Ep. I, 318 c. Aug. 20. Poth. 8445.

weiss, wie überraschend schnell ihm dies gelungen ist, die P päpstlichen zerstoben vor ihm wie Spreu im Winde, nur eine Reihe fester Plätze hielt sich noch. Aber dies mag doch der Grund gewesen sein, dass der Kaiser an den Gränzen des feindlichen Gebietes Halt machte und den Krieg nicht in das eigne Land des Gegners hineintrug. Sollte er es wagen mit feindlichen Burgen und Städten im Rücken ganz aus dem Königreiche sich zu entfernen, wo doch, wie sich eben beim Einfall der Schlüsselsoldaten gezeigt hatte, sein ganzes Regiment auf äusserst schwachen Füssen stand?

Genug, er bot wieder die Hand zum Frieden und der Papst zeigte sich jetzt zu Unterhandlungen bereit. Gregor war sehr übel daran. Nicht nur, dass seine Hilferufe in den entlegeneren Ländern keine Retter erweckten, auch die nächsten Freunde, die Lombarden liessen ihn im Stich<sup>1)</sup>.

Wahrscheinlich von Sora aus war Hermann zu Gregor nach Perugia gesandt worden — zweite Gesandtschaft —. Unter dem Druck der veränderten Situation nahmen die Verhandlungen einen günstigen Verlauf. Der misslichen Lage Gregor's entspricht die Eile, mit der er handelt. Wenige Tage, nachdem Hermann bei ihm eingetroffen, übersendet er den Lombarden die Anträge des Kaisers zur Begutachtung (am 10. November)<sup>2)</sup> und schon um die Mitte des Monats konnte Hermann dem Kaiser die Nachricht von der Geneigtheit des Papstes zum Frieden und der Hoffnung auf baldigen Abschluss nach Aquino bringen. Ihm auf dem Fusse folgte der vom Papste zur Weiterführung der Verhandlungen bevollmächtigte Thomas von Capua, Kardinalpriester von St. Sabina mit einem von der Curie aufgestellten Friedensentwurfe. Der unermüdliche Salza eilte ihm nach Campanien entgegen. Mit ihm zusammen kehrte er am 27. November nach Aquino zurück, von wo sie sich wahrscheinlich mit dem Kaiser nach San

---

<sup>1)</sup> Der Papst beklagt sich darüber in einem Briefe an den Erzb. v. Mailand: MG. Ep. I, 324. Potthast 8459.

<sup>2)</sup> MG. Ep. I, 327; Potth. 8464.

Germano begaben<sup>1)</sup>. Hier nahmen die Conferenzen ihren Fortgang. Ihr erstes Ergebniss war, dass der Kaiser das Kloster Monte Cassino wieder in seine Gnade aufnahm und auf Befürwortung Hermann's und des Legaten Thomas dem dort eingeschlossenen Pelagius und seinen Genossen freien Abzug gewährte. Das Kloster mit seinen Besitzungen wurde vorläufig der Verwaltung Hermann's unterstellt, welcher aber den Bruder Leonhard zum Stellvertreter für diese Administration ernannte. Denn der Wille des Kaisers führte ihn wieder an die Curie — dritte Gesandtschaft —, wo er über eine Reihe von Punkten, welche noch streitig geblieben waren, ein Verständniss erzielen sollte. Im Januar 1230 kehrt er in Begleitung des Erzbischofs von Reggio aus Perugia zum Kaiser, welcher unterdessen südwärts gegangen war, nach Melfi zurück, um sofort wiederum den Weg zum Papste anzutreten<sup>2)</sup> — vierte Gesandtschaft —. Dann ist er in der ganzen Zeit vom Juli 1229 bis Juli 1230 zwischen Kaiser und Papst fortwährend

---

1) Rycc. 357: Imperator mense novembris per Insulam filiorum Petri redit Aquinum, ubi diem festum celebrat beati Martini. Magister domus Alamannorum a papa rediens letos ad imperatorem rumores defert de compositione inter papam et ipsum. Idem quoque domno Thome de Capua tituli Sancte Sabina presbytero cardinali obviam in Campania vadit, cum quo ad imperatorem venit Aquinum cum forma concordie, 4. stante mense novembris, et eodem die cum ipso cardinale se contulit apud Sanctum Germanum.

2) Rycc. 357: Dictus Albanensis episcopus consilio et suasionem dictorum cardinalis et magistri domus hospitalis Teutonicorum, permittente imperatore, cum Aquinate et Aliphanense episcopis et cum Campanis militibus, qui se cum ipso Albanensi episcopo in Casino receperant, salvi exeunt; et tunc reddidit ipsis episcopis suam gratiam imperator et monasterium ac tota terra sua cure committitur magistri domus Alamannorum predicti; qui quendam de domo sua fratrem Leonardum procuratorem constituit nomine suo usque ad reditum suum ab Urbe (aber der Papst war zu Perugia!). Ad quam ipse magister dom. Theuton. iterum vadit iussu imperatoris una cum Albanensi episcopo pro quibusdam capitulis, pro quibus inter ipsum et dominum papam discordia erat. Rycc. ist für diese Vorgänge Hauptquelle. Vgl. auch das folgende bei ihm 358 ff.

hin- und hergegangen. Nicht weniger als achtmal hat er damals die Botschaften des Kaisers an die Curie getragen<sup>1)</sup>.

Im Februar 1230 sind die beiden Abgeordneten wieder an Friedrich's Hof zu Precina<sup>2)</sup>. Im März werden sie abermals zu Gregor, welcher in Folge einer grossen Tiberüberschwemmung von den erschreckten Römern in die Stadt zurückgerufen worden war, gesandt — fünfte Gesandtschaft.

Hermann begab sich zunächst nach Gaëta zum Kardinal Thomas von S. Sabina und ging mit diesem nach Rom, während der Erzbischof von Reggio seinen Weg dahin über Ceperano nahm.

In Rom treffen sie die Deutschen Fürsten, die Herzoge von Oesterreich, Kärnthen und Meran, den Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg, welche zur Vermittlung des Friedens gekommen waren. In den nun folgenden Conferenzen mit den Vertretern des Papstes wurde eine vorläufige Vereinbarung erzielt und ein Friedensinstrument aufgesetzt<sup>3)</sup>.

Im April kehren die Gesandten in Begleitung der Deutschen Fürsten nach Apulien zum Kaiser zurück und feierten mit ihm Ostern zu Foggia (7. April).

Aber noch in demselben Monat begeben sich alle zusammen wieder nach Rom — sechste Gesandtschaft. Auf dem Wege dahin überbrachten Hermann von Salza und Herzog Leopold von Oesterreich dem Abt und Konvent von Monte Cassino ein durch ihre Bitten ausgewirktes Schreiben Friedrich's, worin dieser das Kloster wieder zu Gnaden annahm. Auch hatten

---

<sup>1)</sup> Ein Aufenthalt Herm. in Sicilien in dieser Zeit, wie man nach den Urkk. bei Huill.-Bréh. III, 201; VI, 638 doch vermuthen könnte, scheint mir nicht wahrscheinlich. Vgl. Lorck 70. Ueber den Gang der Verhandlungen ist Rycc. sehr gut unterrichtet. Die Friedensinstrumente stehen zusammen in MG. Leges II, 269—272; Huill.-Bréh. III, 207 ff. Rycc. hat sie für seine Darstellung benutzt. Die Abmachungen von Ceperano finden sich MG. Leges IV, 272 ff.; Huill.-Bréh. III, 214 ff. Vgl. auch Böhm.-Ficker S. 363—368. Im übrigen verweise ich auf Winkelmann I, 323—334; Schirmacher II, 216 ff.; Lorck 62—72; Dasse 36—53.

<sup>2)</sup> Lorck 67.

<sup>3)</sup> Rycc. 358.

sie dort Besprechungen über die Angelegenheiten des Klosters, wozu sie von Friedrich noch in diesem Schreiben eigens beglaubigt waren, zu führen. Dann reisten sie nach Rom weiter<sup>1)</sup>.

Hier einigte man sich dann so weit, dass die Curie Gesandte zum Kaiser abordnete, um ihm die Absolution zu bringen.

Im Mai kehrten die Fürsten zum Kaiser zurück. Hermann von Salza sandten sie an denselben voraus, um die Ankunft der Kardinäle zu melden und ihn zu schleuniger Herüberkunft nach Capua aufzufordern. Er traf den Kaiser noch in Foggia. Am 30. Mai erfolgte dann Friedrich's Zusammenkunft mit den päpstlichen Abgesandten, dem Bischof Johann von Sabina und dem Kardinal Thomas von St. Sabina<sup>2)</sup>.

Zur vollen Einigung aber kam es in Capua nicht. Das feste Beharren Friedrich's auf der Zurückgabe von Gaëta und San Agatha verhinderte die Annahme des Vergleichs<sup>3)</sup>. Hier lag wohl eine der Hauptschwierigkeiten, die sich dem Friedenswerk überhaupt entgegenstellten. Die Bürgerschaft von Gaëta war so päpstlich gesinnt, dass selbst die Kardinäle sie nicht bewegen konnten, freiwillig unter die Herrschaft Friedrich's zurückzukehren. Und die Curie durfte doch nicht leicht ohne Rücksicht auf diese Getreuen so ohne weiteres ihre Stadt wieder dem Kaiser überliefern, dieser aber schon wegen des gefährlichen Beispiels, das dadurch den übrigen Städten des Königreichs gegeben worden wäre und der Wahrung seines Ansehens, das dabei auf dem Spiele stand, um keinen Preis es zulassen, dass diese Plätze in den Händen der Kirche blieben.

So führten denn auch die zu San Germano fortgesetzten Verhandlungen zu keinem Erfolge. Da geht Hermann von Salza wiederum und zwar gemeinsam mit dem Bischof von Reggio nach Rom — es ist seine siebente Gesandtschaft in

---

<sup>1)</sup> Rycc. 359.

<sup>2)</sup> Rycc. ib.

<sup>3)</sup> Rycc. ib.

dieser Sache — und wiederum vergebens. Nun macht Friedrich noch ein Zugeständniss. Anfang Juli<sup>1)</sup> schwört er den Abgeordneten des Papstes in all den Dingen, wegen denen er mit dem Bann belegt worden, sich den Geboten der Kirche unbedingt unterwerfen zu wollen.

Nach einer solchen Erklärung durfte man wohl auch von der Curie ein Entgegenkommen erwarten. Noch einmal — es ist seine achte Gesandtschaft — eilt Hermann von Salza mit dem Bischof von Reggio nach Rom und jetzt endlich brachten sie die Nachricht zurück, dass der Vergleich angenommen worden sei. Der Dominikaner Gualo, ein Vertrauter Gregor's, welcher mit den kaiserlichen Gesandten von Rom gekommen war, ermöglichte nun auf Grund dieses Vertrages wenigstens einen vorläufigen Abschluss<sup>2)</sup>.

Eine definitive Einigung war damit noch nicht erreicht und auch, wenn Friedrich alle Forderungen, welche die Kardinäle zu San Germano an ihn stellten, erfüllt hätte, so waren ihm neue Begehren für die Zukunft in sichere Aussicht gestellt<sup>3)</sup>.

Am 31. Juli verliess der Kaiser San Germano und gelangte in Begleitung des Deutschordensmeisters am 5. August nach Ceperano. Hier wurden die Verhandlungen, an denen Hermann hervorragenden Antheil nahm, weiter geführt. Die Forderungen, welche die Kardinäle sich noch vorbehalten hatten und nun wirklich erhoben, waren masslos. Aber gerade mit einigen der wichtigsten drangen sie nicht durch. Diese wurden dann einfach fallen gelassen; so vor allem die Forderung, dass die früher stipulirten Abmachungen über den Kreuzzug in Kraft bleiben und Friedrich sich den Anordnungen der Kirche in der Sache des heiligen Landes unterwerfen solle.

Als der Kaiser endlich am 28. August vom Banne gelöst wurde, hatte er das wesentlichste dessen, worauf es ihm

---

<sup>1)</sup> Die Eidesleistung des Kaisers trägt das Datum San Germano Juli 2 (Rayn. ad ann. 1230 § 4). Auch in den Regesten ist diese zuerst eingetragen. Vgl. MG. Ep. I, 333. Dagegen Böhm.-Ficker No. 1796.

<sup>2)</sup> Rycc. 359.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. Leges II, 271; Huill.-Bréh. III, 213.

ankommen musste, erreicht. Es war ihm gelungen, seinen Einfluss auf den Sicilischen Klerus, den gänzlich zu beseitigen die Curie gleichfalls versucht hatte, fast in vollem Umfange aufrecht zu erhalten, die künftige Rückgabe von Gaëta und San Agatha auszuwirken und die Kirche zur Anerkennung seines Kreuzzuges zu bewegen.

Neben den Deutschen Fürsten war es vornehmlich Hermann von Salza, dem ein solcher Ausgang zu danken war. Wie er es vielleicht gewesen ist, der den Kaiser nach jener missglückten Sendung nach Rom bewogen hat, in den rein kirchlichen Dingen sich dem Papste zu unterwerfen, so hat er sicherlich den kaiserlichen Standpunkt in diesen Fragen fest und beharrlich vertreten.

So hat er an dem endlichen Zustandekommen des Friedens den allgrössten Antheil gehabt. Dem entspricht dann auch die bedeutsame Stellung, welche er in der Friedensurkunde einnimmt. Er war es, welchem Friedrich acht seiner Burgen zur Verwaltung im Namen der Kirche, aber auf Kosten des Kaisers übergab, als Unterpfand dafür, dass er binnen acht Monaten die im Friedensschluss vorgesehenen Bürgschaften stelle, und da Hermann auch die vier Burgen, welche Friedrich zu gleichem Zwecke dem Erzbischof von Reggio und dem Bischof von Reggio ausgeliefert hatte, auf das Ansuchen des Erzbischofs in seine Verwaltung nahm, so war ihm eine ganze Reihe der wichtigsten Plätze des Königreichs Sicilien anvertraut<sup>1)</sup>. Und es ist bezeichnend, dass ihm die Kirche wie der Kaiser hiebei das gleiche Vertrauen entgegengebracht hatten.

Den schönsten und in seiner Art einzigen Beweis dieses Vertrauens aber erhielt der Deutschordensmeister, als sich kurz nach dem Abschluss der Kaiser und der Papst in Friede und Freundschaft zu Anagni begegneten. Da hat, als am 2. September 1230 der Kaiser den Papst in dessen Vaterhause besuchte, dort mit ihm speiste und dann in langer, vertraulicher Unterredung Vergangenes und Zukünftiges besprach, Hermann von Salza allein dieses Mahl mit den

---

<sup>1)</sup> Vgl. Huill.-Bréh. III, 215. 216.

Häuptern der Christenheit getheilt und an ihren Besprechungen, durch welche vielleicht das Schicksal der Welt bestimmt wurde, Antheil nehmen dürfen<sup>1)</sup>).

Während Hermann so auf's eifrigste um die Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser bemüht war, hat er zugleich, wie er überhaupt immer es verstand, für die Interessen seines Ordens bei jeder Gelegenheit zu wirken, beim Papste die Preussische Angelegenheit zur Sprache gebracht.

Die Unternehmung auf Preussen hatte Hermann immer beschäftigt, wenn sie auch vor näher liegenden Aufgaben hatte bisher zurücktreten müssen. So waren wenigstens die Verhandlungen mit dem Herzog Konrad und dem Bischof Christian von Preussen weiter geführt und durch eine neue Ordensgesandtschaft, Philipp von Halle, Heinrich den Böhmen und Konrad den Mönch ein vorläufiges Abkommen im Mai 1228 erzielt worden. Ende 1229 war dann eine Anzahl von Ordensrittern an Stelle der einfachen Gesandten getreten, aber zum Kampfe waren auch sie noch nicht bestimmt, ihre Aufgabe wird vielmehr nur eine Recognoscirung der dortigen Verhältnisse gewesen sein. Denn die Rücksicht auf den bevorstehenden Kreuzzug und die zwischen Papst und Kaiser herrschende Feindschaft hatten bis jetzt die Entfaltung grösserer militärischer Kraft des Ordens verhindert. Doch hat dieser Vortrupp schon eine feste Position gewonnen: auf einer Anhöhe an der Weichsel gegenüber dem heutigen Thorn, liess Herzog Konrad den Rittern eine hölzerne Burg erbauen, von den Chronisten „Vogelsang“ genannt, der erste Stützpunkt des Ordens in jener Gegend. Und im nämlichen Jahre noch hat der Herzog demselben die erste bestimmte Schenkung gemacht<sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Rycc. 362: Mense Septembris, prima die mensis eiusdem, qui fuit dies dominicus, cesar invitatus a papa, cum esset in castris in pede Anagnie, magnifice comitatus a cardinalibus et nobilioribus civitatis intravit Anagniam, et eo die cum papa sedit in mensa, et solus cum solo, magistro tamen Teutonicorum presente, in papali camera, consilio longo se tenere diu; et die lune sequenti cum gratia pape et cardinalium ad castra reversus est . . ., womit das Schreiben Gregor's bei Huill.-Bréh. III, 228 zu vergleichen ist.

<sup>2)</sup> Vgl. Ewald 114. 124; Rethwisch 33. 38.

Als nun der Kreuzzug beendet und die Stimmung der leitenden Persönlichkeiten eine friedliche war, zögerte Hermann nicht länger, einen entscheidenden Schritt bei Gregor zu thun. Als er bei Gelegenheit einer seiner zahlreichen Sendungen durch den Kaiser an der Curie weilte<sup>1)</sup>, hat er die Genehmigung des Papstes zu dem grossen Vorhaben des Ordens erbeten und erhalten. Am 18. Januar 1230 erliess der Papst einen Aufruf an die Ritter des Deutschen Ordens in Deutschland und den Preussischen Gegenden, zu Kampf und Eroberung gegen die heidnischen Preussen auszuziehen. Wenige Tage darauf kam es dann auch in Preussen durch den Vertrag zu Leslau mit dem Bischof Christian und im März 1230 mit dem Bischof Günther von Ploczk zum Abschluss<sup>2)</sup>.

Bald nach diesen Vereinbarungen, im Frühling 1230 zog, von dem Hochmeister gesandt, die erste grössere Ordensschar unter der Führung Hermann Balk's Preussen zu. Nachdem dieser, ebenso tüchtig im Felde wie geschickt als Diplomat, das trotz vielfacher Verträge immer noch etwas zweifelhafte Verhältniss des Ordens zu Herzog Konrad und Christian besser geregelt hatte, ergriff er die Offensive. Im Frühling des Jahres 1231 überschritt er die Weichsel und damit begannen jene Kämpfe, welche den Orden zu einer Weltmacht erheben sollten.

Vielleicht war es die Sorge um die Preussische Sache gewesen, welche Hermann von Salza gegen Ende des Jahres

---

<sup>1)</sup> Bei der dritten oder vierten Gesandtschaft, Dec. 1229 oder Jan. 1230: Lorck 67. Gregor sagt in der Bulle vom 12. Jan. 1230 (Watterich, Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preussen, S. 242): *Nuper siquidem dilectus filius Hermannus . . . in nostra proposuit presentia constitutus etc.*

<sup>2)</sup> Watterich S. 240; 244. Vgl. aber zu diesen Abmachungen die Darlegung von Waitz, der in seiner Besprechung des Buches von Watterich in den Gött. gelehrten Anzeigen 1858 S. 1761 ff. namentlich das Verhältniss zwischen dem Orden und dem Bischof Christian gegenüber Watterich's durchaus tendenziöser Darstellung in das richtige Licht setzt, und die gründlichen Untersuchungen Perlbach's in d. Altpreuss. Monatschr. X, 609 ff.

1230 nach Deutschland geführt hat. Wenigstens wird es erlaubt sein, wenn wir nach Gründen für diese Reise suchen, denn überliefert ist uns darüber nichts, neben andern auch diesen geltend zu machen. Nach Preussen selbst aber ist er nicht gekommen.

Im Dezember 1230 erscheint er in Würzburg, wo er bei Gelegenheit eines Kaufvertrags zwischen dem Bischof dieser Stadt und dem Grafen Otto dem jüngeren von Botenlaube als anwesend aufgeführt wird<sup>1)</sup>. Auch in Speier hat er, jedenfalls schon auf der Rückreise, im Januar 1231, geweiht<sup>2)</sup> und von da aus, wie es scheint, den Weg weiter durch Oesterreich genommen<sup>3)</sup>. Sein Aufenthalt in Deutschland dauerte also nicht lange. „Im Monat April (1231) kehrte der Meister des Deutschen Hauses aus Deutschland zum Kaiser zurück“ — so berichtet Richard von San Germano<sup>4)</sup>.

Vielleicht hat Hermann bei seiner Rückkehr in Rom mit dem Papste eine Unterredung gehabt und unter anderem auch über die Angelegenheit der vom Kaiser den Templern und Johannitern im Königreiche entzogenen Ordensgüter conferirt. Denn auf eine vorhergegangene Verständigung zwischen beiden scheint es doch zu deuten, wenn Gregor, welcher sich schon vorher für Rückgabe der Güter beim Kaiser verwendet hatte, nun am 29. April 1231 demselben neuerdings schreibt, es seien die Johanniter, um die Gunst des Kaisers zu gewinnen, bereit, die Lehen, welche sie seit den Tagen seiner Mutter von andern als von der Curie gehabt haben, nach geschehener Restitution in die Hände des Deutschmeisters zur Einnahme und Aufbewahrung ihrer Einkünfte durch ihn, zu legen, bis

---

1) Joh. Ad. Schultes, *Diplom. Gesch. d. Gräfl. Hauses Henneberg I*, 89 Urk. XIII: presentibus . . . Hermanno mag. dom. Theutonicor. S. Marie in Jerusalem fratre . . . Schultes gibt die Urk. nach einer Abschr. in der von ihm benutzten ungedruckten Arbeit Junkers über das Hennebergische Haus.

2) Vgl. u. Urk. vom 18. Jan. 1231.

3) Vgl. Perlbach a. a. O. S. 649.

4) l. c. 364: Mense Aprilis magister domus Alamannorum de Alemania ad imperatorem redit.

durch von beiden Parteien ernannte Schiedsrichter über das Eigenthumsrecht erkannt worden sei, nach deren Spruche dann Hermann die Güter ausliefern solle<sup>1)</sup>. Ob dieser in der vorgeschlagenen Weise thätig gewesen ist, wissen wir nicht. Aber es ist ein Ehrenzeugniss der schönsten Art für den Deutschordensmeister, dass selbst seine natürlichen Rivalen in so wichtiger Sache — denn der Grundbesitz bedingte ihre Machtstellung — seinem rechtlichen Sinne vertrauten.

Hermann ist in dieser Zeit wohl schon beim Kaiser, Ende Mai wenigstens ist er bei ihm in Melfi bezeugt<sup>2)</sup>. Bald darauf nahm ihn der Dienst desselben wieder in Anspruch; er erscheint in diplomatischer Mission an der Curie, wahrscheinlich in Angelegenheiten des heiligen Landes, mit welchen die eben berührten Differenzen wegen der Ordensgüter im engsten Zusammenhange standen.

Die beiden wälschen Orden hatten, nachdem Friedrich das heilige Land verlassen hatte, ihre antikaiserliche Politik fortgesetzt. Offenbar um sie dafür zu strafen hatte Friedrich sofort nach seiner Heimkehr ihre Güter im Königreich Sicilien mit Beschlag belegt, und da sie in ihrer Opposition fortfuhren, im Januar 1231 seine Sicilischen Vasallen zur Heerfahrt nach Palästina aufgeboten, um sein Ansehen dort mit den Waffen geltend zu machen<sup>3)</sup>.

Das suchte Gregor um jeden Preis zu verhindern; er erliess an Gerold und den Orden die Weisung zur Nachgiebigkeit, ja er gab jetzt dem Kaiser den bisher versagten Titel eines Königs von Jerusalem. Warum dieses letztere erst jetzt geschehe, so schreibt er am 12. August 1231 an

---

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. III, 281. Potth. 8731: Porro ad consilium nostrum dicti fratres ut tuum valeant obtinere favorem feudalia, que a tempore clare memorie matris tue ab aliis quam a curia habuerunt, . . . in manus dilecti filii magistri Theutonicorum restitutione obtenta ponere sunt parati, ita quod ipse proventus eorum teneat et conservet quousque quid ad quem pertineat declaretur per arbitros . . . . Predicti quoque arbitri infra artum terminum . . . negotium terminabunt, et idem magister predicta secundum eorum arbitrium resignabit . . .

<sup>2)</sup> Zeuge Friedrich's Huill.-Bréh. III, 295. Böhm.-Ficker 1883.

<sup>3)</sup> Vgl. Winkelmann, Friedr. I. Beilage, S. 491 ff.

Friedrich, habe seine triftigen Ursachen, über welche ihm der Erzbischof von Reggio und der Deutschordensmeister Aufschluss hätten geben können. Es ist also von Angelegenheiten des heiligen Landes — und gewiss nicht bloß in dieser Titelfrage — die Rede gewesen, als Hermann mit dem Erzbischof von Bari im Juni 1231 zu Gregor nach Rieti sich begab<sup>1)</sup>. Vielleicht hat auch schon die Lombardische Frage in diese Verhandlungen vom Juni hineingeragt.

Sobald nämlich der Kaiser nach Beendigung des Kreuzzuges und des Kampfes mit Gregor sich in seiner Herrschaft wieder sicher fühlte, nahm er die Bestrebungen vom Jahre 1226 wieder auf<sup>2)</sup>.

Für's erste erreichte er damit freilich nur das eine, dass die argwöhnischen Lombardischen Städte ihren Bund wieder erneuerten. Der Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Städten, welcher wohl verdeckt, aber nicht beseitigt werden konnte, trat wiederum offen zu Tage. Das Schwert allein konnte hier die Entscheidung bringen. Das hat sicher auch Friedrich erkannt; aber da nur der Zuzug aus Deutschland zu einem Kriege die genügende Macht gewährte, kam alles darauf an, vorerst mit den Städten in Frieden zu bleiben. Deshalb gehört die nächste Zeit noch den Diplomaten.

Auf den 1. November schrieb Friedrich „zur Herstellung des Friedens in Italien und im ganzen Reiche und zur Beseitigung der Zwietracht“ einen Reichstag nach Ravenna aus, auf den Rath des Papstes, wie er selbst sagt<sup>3)</sup>; vielleicht hatte er durch seine Gesandtschaft vom Juni auch darüber mit demselben sich verständigt.

---

<sup>1)</sup> Rycc. 364: Ea die qua terre motus iste fuit (1231 Juni 1), Gregorius papa Urbem exiens vadit Reate; ad quem Barensis archiepiscopus et magister domus Alamannorum ex parte imperatoris vadunt, et Mutinensis episcopus a papa ad imperatorem nuntius destinatur. — Der Erzb. v. Reggio war schon im Mai als Botschafter des Kaisers zum Papste gegangen.

<sup>2)</sup> Vgl. zu der folgenden Darstellung besonders Winkelmann I, 387 ff.

<sup>3)</sup> de consilio summi pontificis in seinem Schreiben an Genua Sept. 1231, Huill.-Bréh. IV, 266. Böhm.-Ficker 1895.

Im Juli erscheint Hermann von Salza wieder beim Kaiser zu Melfi<sup>1)</sup>. Nach Richard von San Germano<sup>2)</sup> hat er bereits im nächsten Monat die Lombardei als kaiserlicher Gesandter betreten. Vielleicht hatte er den Auftrag, die Städte zur Beschickung des Reichstages, welcher schon im Juli angesagt worden war<sup>3)</sup>, zu veranlassen. Hing es doch ganz von der Haltung der Städte ab, ob der Tag überhaupt gehalten werden konnte oder nicht. Weiteres über diese Legation Hermann's wissen wir allerdings nicht; bei der positiven Behauptung des gut unterrichteten Richard wird es aber nicht nöthig sein, nach weiteren Belegen zu suchen.

Ganz in demselben Sinne war um jene Zeit der Papst thätig. Am 4. September schreibt er mehreren Lombardischen Bischöfen, sie möchten die Bundesrektoren bestimmen, die beabsichtigte Besprechung des Kaisers mit seinem Sohne und den Fürsten nicht zu stören<sup>4)</sup>. Bereits am 27. desselben Monats wendet er sich wieder in derselben Angelegenheit an sie und sucht das tief gewurzelte Misstrauen der Städte gegen den Kaiser zu beschwichtigen. Dass gerade Hermann von Salza, welcher also wieder in der Lombardei erscheint, vom Kaiser mit der Unterhandlung betraut sei, stellt er als eine Bürgschaft für Friedrich's redliche Absichten hin. „Um den schwankenden Gemüthern jeden Zweifel zu benehmen, so stellt er vor, schickt der Kaiser einen Mann von erprobter Treue, den seine umsichtige Sorgfalt mit Recht beliebt macht, den Deutschordensmeister in die Lombardei. Durch ihn wird, wie wir hoffen, alles zur Befestigung des Friedens geschehen, weshalb wir euch auftragen, den Meister bei den Erklärungen, welche er im Namen des Kaisers den Rektoren machen wird, so zu unterstützen, dass die festgesetzte Sprache zum Heile für alle

---

1) Huill.-Bréh. III, 295.

2) Rycc. 365: Eodem mense (Aug.) magister dom. Alamannorum in Lombardiam vadit.

3) Vgl. Friedrich's Schreiben an die von Rimini, Böhm.-Ficker No. 1882.

4) Huill.-Bréh. IV, 935. Potth. 8796.

zu Stande kommt“<sup>1)</sup>. Und so auch an demselben Tage an die Rektoren des Bundes.

Vergeblich! Am 26. Oktober haben dieselben zu Bologna die Aufstellung eines starken Bundesheeres und eine Gesandtschaft nach Rom beschlossen: der Papst möge dahin wirken, dass der Kaiser die Lombardei nicht mit einem Heere betrete<sup>2)</sup>. Die Mission Hermann's war also gescheitert. Es ist wohl das wahrscheinlichste, dass er sich darauf wieder zum Kaiser begab und in dessen Umgebung nun längere Zeit verweilt hat, zunächst in Ravenna, wohin Friedrich im Dezember ging und wo er noch im nämlichen Monat auf Bitten des Deutschordensmeisters dessen Orden eine Landschenkung in Palästina machte<sup>3)</sup> und am 11. Januar des nächsten Jahres Hermann mit der Rückgabe von Dokumenten, welche beim Kaiser deponirt worden waren, an den Abt Rainer von Monte Amiata betraute<sup>4)</sup>.

Friedrich war nach Ravenna gekommen, um hier den angekündigten grossen Reichstag zu halten. Aber die Lombarden erschienen nicht, ja sie hielten sogar wie im Jahr 1226 die Alpenpässe besetzt, so dass König Heinrich mit der Mehrzahl der Deutschen Fürsten nicht durchdringen konnte. Nachdem der Kaiser längere Zeit vergeblich gewartet hatte, ging er im März zu Wasser über Venedig, um den Deutschen Landen näher zu sein, nach Aquileja.

---

1) Huill.-Bréh. IV, 936: . . . Ut autem dubitationis scrupulus de vacillantium cordibus melius auferatur, probate fidei virum dilectum filium magistrum domus hospitalis Sancte Marie Theutonicorum, cuius circumspectionis industria reddit ipsum merito gratiosum, ad partes Lombardie imperator ipse transmittit per quem ea tractari speramus que ad pacis pertinent firmamentum. Ideoque fraternitati vestre per apostolica scripta mandamus quatenus in hiis que idem magister ex parte ipsius imperatoris rectoribus prefatis exponet, sibi taliter assistatis quod per eius et vestre discretionis studium quod de colloquio premissum est ad honorem dei et ecclesie ac imperatoris eiusdem necnon pacem et tranquillitatem provincie Lombardie debitum consequatur effectum.

2) Ibid. 937.

3) Strehlke p. 60.

4) Böhm.-Ficker No. 1931.

Wir wissen nicht, ob der dem Deutschmeister am 11. Januar erteilte Auftrag ihn lange vom Kaiser fern gehalten hat, so dass wir nicht mit Sicherheit sagen können, was immerhin sehr wahrscheinlich ist, ob er den Kaiser von Ravenna nach Aquileja begleitet hat. Hier aber ist er ohne Zweifel gewesen<sup>1)</sup> und hat sich mit dem Hofe über Cividale und Udine nach Pordenone begeben.

Nach Aquileja war auch des Kaisers Sohn Heinrich, mit dessen Betragen der Vater unzufrieden war, nach langem Zögern gekommen. Friedrich forderte alle Garantien für ein gehorsameres Verhalten für die Zukunft; die Verhandlungen wurden in Cividale fortgesetzt und hier gab der Sohn dem Vater in bindendster Form neue Zusicherungen besseren Gehorsams und damit auch die beste Gewähr für die Ruhe und Sicherheit Deutschlands.

Aber auch für seine Machtstellung in Italien ist diese Reise des Kaisers nach Friaul von grosser Bedeutung gewesen. Es gelang ihm, das in Oberitalien mächtige Haus Romano für seine Politik zu gewinnen. Unter dem Schutz des kaiserlichen Namens hat dann dieses Geschlecht sein Regiment über die ganze Mark auszubreiten vermocht und dem Kaiser, welcher durch sie in den Besitz von Verona gekommen war, wurde durch diese Verbindung erst möglich, Deutsche Streitkräfte auf der nun offenen Strasse heranzuziehen und die zur Bekämpfung des Bundes nöthige militärische Macht in der Lombardei zu entfalten<sup>2)</sup>.

In dieser günstigen Stellung nimmt nun Friedrich die seit dem missglückten Versuch vom vorigen Jahre abgebrochenen Verhandlungen mit den Lombarden wieder auf. Am 10. Mai 1232 hat er Hermann von Salza zur Verhandlung mit den Boten der Städte bevollmächtigt, indem er ihn zu seinem Boten und Vertreter in allen Streitsachen zwischen sich und genannten Städten und ihrem Anhang ernennt und ihn ermäch-

---

1) Urkk. vom März und April 1232. Huill.-Bréh. IV, 319, 326. Böhm.-Ficker 1950. 1957.

2) Vgl. Winkelmann I, 414 ff.

tigt, auf die päpstlichen Legaten Jakob von Palaestrina und Cardinaldiakon Otto von S. Nikolaus, als Schiedsrichter des Streites zu compromittiren<sup>1)</sup>.

Schon am 13. Mai trat in Padua der Congress zusammen; die Prüfung der Vollmachten der Gesandten scheint die erste Arbeit der Versammlung gewesen zu sein. Im Hause des Canonicus Landus ist auf Wunsch der Kardinäle und Hermann's eine beglaubigte Abschrift von dessen Vollmacht genommen worden. An demselben Tage haben auch die Verhandlungen noch begonnen, deren ausführliches Protocoll uns erhalten ist<sup>2)</sup>. Man beschränkte sich absichtlich auf die nächsten Ursachen des vorliegenden Zwistes: dem Unmuth des Kaisers wegen der Verhinderung des Reichstages und der Sorge der Städte vor einem Angriff desselben. Ueber beide Punkte legte man die Entscheidung ganz in die Hände der Legaten. Sollten sich aber, so einigte man sich weiter, noch andere Streitpunkte herausstellen, wodurch die Zwietracht zwischen dem Bunde und dem Kaiser genährt werden könne, so sollten sie auch auf deren Beseitigung bedacht sein. Danach durfte man an eine baldige Erledigung der Angelegenheit wohl nicht denken. Aber wahr ist es doch, dass durch diesen Compromiss, welchem beizutreten den übrigen Städten ein Termin bis zum 1. Juli

---

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. IV, 345. Böhm.-Ficker 1981: Per presens scriptum notum facimus universis quod nos constituimus facimus et ordinamus dilectum nostrum fratrem Hermannum, hospitalis S. Marie Theutonicorum in Jerusalem venerabilem magistrum, nuntium et procuratorem nostrum in omnibus controversiis sive discordiis seu causis que vertuntur inter nos et civitates infrascriptas, Mediolanum, Placentiam, Brixiam, Mantuam, Ferrariam, Bononiam, Faventiam et partem ipsarum et earum complices et fautores, et si que sunt alie civitatis eiusdem partis; dantes ei plenam et liberam potestatem et mandatum consentiendi et compromittendi de omnibus illis controversiis seu causis nomine et vice nostra in dilectos amicos nostros Jacobum venerabilem electum Penestrinum et Ottonem S. Nicolai in Carcere Tulliano venerabil. diaconum cardinalem, apostolice sedis legatos, tamquam in arbitros vel arbitratores seu amicales compositores . . . aus der zu Padua am 13. Mai gefertigten beglaubigten Abschrift.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. IV, 346—353.

offen gehalten wurde, der Boden für eine friedliche Auseinandersetzung bereitet war.

Ueber den weiteren Verlauf der Unterhandlungen verlautet nicht viel. Hermann scheint sich an denselben nicht mehr betheilig zu haben, vielmehr tritt der kaiserliche Legat für Tusciën, Gebhard von Arnstein, als Friedrich's Vertreter auf<sup>1)</sup>.

Die von den päpstlichen Legaten nach Lodi zu Friedenszwecken angesagte Besprechung hat aber Gebhard aus irgend welchen Gründen nicht besuchen können, was beinahe den Abbruch der Verhandlungen zur Folge gehabt hätte. Mit Mühe gelang es den Legaten, die Lombarden zur Absendung von Gesandten an die Curie bis zum 29. September zu bewegen, welchen Termin der Papst bis zum 1. November verschob, indem er zugleich den Kaiser aufforderte, zu diesem Tage gleichfalls Bevollmächtigte an ihn zu schicken<sup>2)</sup>.

Wenn Hermann von Salza bei diesen Verhandlungen nicht mehr erwähnt wird, so hat dies seinen Grund wohl darin, dass er dem Kaiser, welcher im Mai von Pordenone nach dem Süden ging, folgte, zunächst nach Melfi. Dort hat Friedrich längere Zeit verweilt und bei ihm Hermann, welcher unter der für den Livländischen Schwertorden im September ausgestellten Urkunde als Zeuge erscheint<sup>3)</sup>. Als dann Friedrich zum Dezember seine Gesandten an den päpstlichen Hof schickte, war Hermann nicht darunter. Er weilte damals schon über'm Meer, um das Interesse des Kaisers im heiligen Lande zu wahren.

---

<sup>1)</sup> Er hatte, wohl um sich ganz der Lombardischen Angelegenheit widmen zu können, einen Stellvertreter in Tusciën bestellt; vgl. Huill.-Bréh. IV, 366, Note.

<sup>2)</sup> Schreiben Gregor's an Friedrich 1232 Juli 12: Huill.-Bréh. IV, 366. Potth. 8966.

<sup>3)</sup> Huill.-Bréh. IV, 942. In denselben Monat fällt wohl auch die angeblich in Capua ausgestellte Urkunde für den Deutschorden, Huill.-Bréh. IV, 392; vgl. Böhm.-Ficker No. 2003. Die Betonung auch der Dienste, welche Hermann dem Kaiser über dem Meer geleistet hat, scheint mir nicht bedeutungslos zu sein. Gerade jetzt sollte er nach dem Orient.

## VIII.

Dort stand die kaiserliche Sache, nach der Niederlage des Marschalls Richard Filangieri auf Cypern, sehr schlecht. Man plante sogar die Ausschliessung der Staufer vom Throne. Mit den Misserfolgen der kaiserlichen Partei hängt die Mission Hermann's zweifellos zusammen. Er sollte wieder einmal vermitteln, versöhnen. Man durfte um so eher auf einen Erfolg seiner Sendung hoffen, als auch der Papst, welcher im Jahre 1232 von den Römern bedrängt und die Hilfe des Kaisers ersöhnend ganz und gar dessen Wünschen Rechnung tragen musste, in derselben friedlichen Absicht thätig war, dem Patriarchen Gerold die apostolische Legation entzogen und sie dem Patriarchen von Antiochien, einem Anhänger Friedrichs, übertragen hatte<sup>1)</sup>.

Im September oder Oktober 1232 wird Hermann hinüber gefahren sein<sup>2)</sup> und in verhältnissmässig kurzer Zeit gelang es ihm, in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Legaten eine Einigung herbeizuführen.

Wie im einzelnen die Abmachungen lauteten, vermögen wir nicht zu sagen; gewiss ist nur, dass der Kaiser sie schon vor dem 22. März 1234 angenommen hatte<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu und dem folgenden Winkelmann I, 497 ff.

<sup>2)</sup> Dass Winkelmann nicht, wie Lorck glauben machen will, die Abreise Hermann's spätestens in den Monat Juni setzt, ergibt sich aus I, 447 Anm. 2, wo Winkelmann ausdrücklich sagt, dass der Deutschmeister noch nach dem 26. Juli 1232 in Italien war.

<sup>3)</sup> An diesem Tage bestätigt der Papst den Vergleich, nachdem, wie er sagt, der Kaiser denselben bestätigt hat und er bis jetzt richtig eingehalten worden ist (MG. Ep. I. 471). Aber offenbar von demselben Vertrag (*quam iam dudum predictus Antiochenus patriarcha et dilectus filius magister dom. Theutonicor. . . facere curaverunt*) sagt Gregor am 9. August 1234 (*ibid.* 481. Poth. 9505), er sei vom apostolischen Stuhle nicht bestätigt worden, weil die Papiere ausgeblieben seien. Vielleicht war die päpstliche Bestätigung in der sicheren Erwartung des Eintreffens dieser Papiere abgefasst und in die Register eingetragen, aber als diese ausblieben, nicht abgeschickt worden.

Doch scheint der Vertrag nicht wirklich in's Leben getreten zu sein, wohl weil man in Acon Schwierigkeiten machte, wo man sogar durch Hintanhaltung der nöthigen Papiere die Bestätigung durch den Papst verzögerte. Noch am 9. August 1234, als Gregor den Erzbischof von Ravenna zu seinem Legaten im heiligen Lande bestellte, musste er die Leute des Königreichs ermahnen, das durch den Hochmeister und den Patriarchen von Antiochien schon so lange getroffene Uebereinkommen anzunehmen.

Damals weilte Hermann aber nicht mehr im Orient.

Ich glaube, dass er nach dem Zustandekommen jener Einigung seine Mission für beendet angesehen hat und nach Europa zurückgekehrt ist.

Am 12. Juli 1233 schreibt Friedrich dem Papste, welcher am 5. Juni seinen Spruch in der Lombardischen Sache gefällt und die Annahme desselben durch den Kaiser und seinen Sohn bis zum 29. September bei hoher Strafe verlangt hatte<sup>1)</sup>, er müsse, ehe er sich in dieser Angelegenheit entscheide, die Ansicht des in diesen Fragen vorzüglich unterrichteten Ordensmeisters, dessen Rückkehr er in Kurzem erwarte, vernehmen<sup>2)</sup>.

Da er nun am 14. August, also vor der ihm vom Papste gesteckten Frist, dem schiedsrichterlichen Spruch desselben sich unterwarf<sup>3)</sup>, so wird er wohl vorher mit Hermann darüber zu Rath gegangen sein.

Ich vermag nicht zu sehen, warum ein Verweilen desselben im heiligen Lande bis in den Sommer 1234 hinein von allen, auch noch von Lorck, angenommen wird. Bewiesen wird eine solche wenigstens durch nichts<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> MG. Ep. I, 426. Potth. 9219.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. IV, 441. Böhm.-Ficker 2024 . . . noverit beatitudo vestra quod in brevi eiusdem magistri Theutonicorum reditum prestolamur, qui eiusdem negotii extitit procurator et novit omnia singillatim.

<sup>3)</sup> Böhm.-Ficker 2029.

<sup>4)</sup> Dass wir aus dem ganzen Zeitraum von 1232—1234 keine einzige Urkunde haben, die vom Meister im heil. Lande ausgestellt worden ist, dürfte auch dagegen sprechen. — Der Gang der Verhandlungen und die Zeitfolge der Verträge in den Angelegenheiten des Königreichs Jerusalem,

Dagegen lassen sich, wie ich meine, ausser dem Briefe und dem Verhalten des Kaisers auch noch andere Zeugnisse für seinen Aufenthalt in Europa schon 1233 anführen.

Am 12. Oktober dieses Jahres ertheilt Gregor den Kreuzfahrern, welche vor der Kreuzpartikel adoriren, „die die Deutschen Brüder vom Hause St. Marien zum Besitze in Preussen haben, wie der Meister dieses Hauses persönlich uns berichtet hat“<sup>1)</sup>, einen Ablass.

Also war Hermann um diese Zeit an der Curie<sup>2)</sup>; denn dass sich diese Aeusserung des Papstes „wohl am ehesten auf

nach welchen Winkelmann Friedr. I. 497 ff. eine längere Anwesenheit H. im heil. Lande angenommen hat, stellt sich jetzt nach der in MG. Ep. I. 571 mitgetheilten Urkunde wesentlich anders dar.

<sup>1)</sup> *crucem de ligno domini gloriosam, quam. dil. fil. fratres hosp. s. Marie Teuton. habent in Pruscie partibus, ut dil. fil. magister hospitalis eiusdem nobis devote retulit in nostra presentia constitutus bei Philippi p. 76. — Perlbach, Preuss. Reg. No. 123 übersetzt sehr richtig: „welches, wie der Hochmeister ihm (Gregor) persönlich mitgetheilt, die Ordensbrüder in Preussen aufbewahren.“*

<sup>2)</sup> Wohin ihn Friedrich in seinem Schreiben vom 12. Juli nach seiner Rückkehr zu senden versprochen hatte. — Die *crux de ligno domini gloriosa* ist zweifellos dieselbe Reliquie, von welcher Dusburg im 5. Kap. (SS. rer. Preuss. I, 31) spricht. Nach ihm haben die Venezianer, als ihre Empörung vom Kaiser niedergeworfen worden war, *magnam partem sancte crucis demselben geschenkt. Quam idem imperator dicto magistro (sc. H. de Salza) dedit, qui eam versus Prussie partes misit ad castrum Elbingense, ubi usque in presentem diem a christifidelibus in magna reverencia habetur.* — Wahrscheinlich 1232 hat der Kaiser, der damals Venedig besuchte, der Stadt ein wichtiges Handelsprivilegium verlieh (im März. Böhm.-Ficker 1947) und die Marcuskirche reichlich beschenkte, diese kostbare Reliquie als Gegengeschenk erhalten (vgl. die Anm. Töppen's SS. I, 32). Dass noch im Jahre 1265 ein *lignum crucis sancte* in Venedig aufbewahrt wurde (vgl. Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* II, p. 149 ff.), beweist natürlich gegen diese Annahme nichts. Man konnte dort mehrere derartige Reliquien gehabt oder auch von einer einzigen ein Stück hergegeben haben. Es ist ganz natürlich, dass man das heil. Kreuz da verwandte und seine Anziehung und Wunder wirken liess, wo es am meisten in des Ordens Interesse lag, also in Preussen. Und Hermann berichtet eben, dass es dorthin gebracht worden sei. — So greift alles in- einander.

die Friedensverhandlungen von 1229/30 beziehen sollte<sup>1)</sup>, ist eine ganz willkürliche Annahme.

In Preussen bereiteten sich damals gerade grosse Dinge vor. Man stand am Beginn entscheidender Kämpfe und als eben zu Anfang Oktober der Papst seine Ermahnungen an das Kreuzheer zur Ausdauer im Kampfe und an die Dominikaner, welche die Gläubigen zur Unterstützung desselben unablässig auffordern sollten, vielleicht nicht ohne den Einfluss Hermann's ergehen liess<sup>2)</sup>, waren die Würfel schon gefallen.

Im August oder September<sup>3)</sup> hatte der Orden seine erste grosse Schlacht im Preussenlande geschlagen und gewonnen.

Wahrscheinlich hatte Hermann die Kunde von dem Siege schon erhalten, als er nach jenen Gegenden aufgebrochen ist, die zu schauen gewiss schon lange sein Wunsch gewesen war, und wohin ihn jetzt die wichtigsten Angelegenheiten — denn es galt nun, in den gewonnenen Gebieten geordnete Zustände herzustellen mit doppelter Dringlichkeit riefen.

Am 28. Dezember 1233 hat er dort in Gemeinschaft mit Hermann Balk das älteste Privilegium für die Städte Culm und Thorn gegeben, welches nachmals unter dem Namen der Culmer Handfeste so berühmt geworden ist<sup>4)</sup>.

---

1) Lorck Seite 84.

2) Philippi Seite 73—76. Perlbach No. 118—124.

3) Perlbach No. 116a. 117 gegen Ewald I, 164 Note. — Es ist die Schlacht an der Sirgune.

4) Philippi S. 77. Perlbach No. 126. Die Urkunde beginnt: Fr. Hermannus de Salcza domus hospitalis s. Marie Theutonicorum Iherosol. magister et fr. Hermannus Balke eiusdem domus per Sclavoniam et Prusiam preceptor, totusque predictae domus conventus universis christifidelibus hanc paginam inspecturis salutem in vero salutari und schliesst: Acta sunt hec in Culmine anno 1233 etc. — Auch der Thorner Annalist bestätigt die Anwesenheit Hermann's: Anno 1233 frater H. de Salza magister generalis dedit in Thorn privilegium terre Culmensi (SS. rer. Pruss. III, 57). Und so wird auch die Lücke vom Oktober 1233 bis August 1234, während welcher Zeit Hermann weder in Italien noch im heil. Lande noch sonst irgendwo nachweisbar ist, am besten ausgefüllt, wie denn überhaupt bei der Annahme von Hermann's Herüberkommen nach Europa schon 1233 und seines Aufenthaltes in Preussen alles in ungezwungenen, natürlichen Zusammenhang tritt.

Er selbst also hat, kaum dass der Feind kräftig auf's Haupt geschlagen und der friedlichen Entwicklung nun Raum gegeben war, an der Aufrichtung rechtlicher Ordnungen in diesen Gebieten, an der ersten Arbeit zur Schaffung eines städtischen und staatlichen Gemeinwesens thätigen Antheil genommen. Und keine blosse Förmlichkeit ist es gewesen, dass sein Name an die Spitze der denkwürdigen Urkunde gestellt worden ist<sup>1)</sup>.

Wie lange Hermann in den Preussischen Gebieten gewelt hat, wissen wir nicht und auch die Art und Weise seiner Thätigkeit entzieht sich unserer näheren Kenntniss. Aber da wir ihn für die nächsten Monate sonst nirgends nachweisen können, dürfen wir wohl einen längeren Aufenthalt im Norden vermuthen.

Im August 1234 ist er dann wieder beim Kaiser in Rieti, im September zu Monte Fiascone in Tusciem bezeugt<sup>2)</sup>.

---

Es ergibt sich dann folgendes Itinerar Hermann's:

1232 Sept.-Okt. nach Akkon. S. o.

1233 nach Juli 12<sup>1</sup> in Italien, und zwar zunächst beim Kaiser, dann beim vor August 14<sup>1</sup> Papste. Philippi S. 76.

— Okt. in Anagni.

— Herbst nach Preussen.

— Dez. 28 Kulm. Philippi 77. Thorn. Annal.

1234 Aug. in Rieti. Böhm.-Ficker 2052.

<sup>1)</sup> Philippi S. 77 Anm.: „Die Urkunde musste im Namen des Ordenshauptes (magister) und des Ordens (totus conventus) ausgestellt werden. Daraus die Anwesenheit des Meisters in Preussen zu schliessen, scheint unstatthaft.“ — Ich aber meine: eben weil die Regelung dieser Verhältnisse so ausserordentlich wichtig war, hat sie Hermann v. Salza selbst an Ort und Stelle in die Hand genommen. — Dass die Ordenschronisten dieser Reise des Ordensmeisters nicht erwähnen, kann doch nicht, wie Ewald I, 168 N. 1 und mit ihm Philippi will, für sich allein einen Beweis dagegen abgeben. Sie erwähnen auch nicht alle die Kulmer Handfeste, die wichtigste aller Landesurkunden. Was sie schildern, ist vornehmlich der Krieg. Und an den Kämpfen hat sich allerdings Hermann, so weit ich sehen kann, nicht betheiligt.

<sup>2)</sup> Winkelm., Acta I, 295. Böhm.-Ficker 2052. Huill.-Bréh. IV, 487. 488. Böhm.-Ficker 2057.

Dann ist er mit demselben nach Apulien zurückgekehrt und längere Zeit in seiner Umgebung geblieben.

Eben damals drohte die Empörung des Königs Heinrich, seines Sohnes, für den Kaiser grosse Gefahren heraufzubeschwören.

Sein erstes Bestreben musste sein, den Papst um jeden Preis von der Theilnahme an der Sache Heinrich's abzuhalten. Darum hat er sich in allem willfährig gezeigt und kurz vor seiner Zusammenkunft mit Gregor demselben im April 1234 das Schiedsrichteramt in allen zwischen dem Kaiserthum und den Städten schwebenden weitaussehenden Streitigkeiten übertragen<sup>1)</sup>. Aber auch der Papst bedurfte damals sehr des Kaisers, im Mai war er wiederum aus Rom vertrieben worden und nur die Waffen Friedrichs konnten ihn schützen. So gingen beide Hand in Hand.

Aber die Lombarden waren nicht gewillt, Friedrich zu folgen; selbst die Ermahnungen des Papstes<sup>2)</sup> vermochten sie nicht von einer Verbindung mit Heinrich abzuhalten. Im November begannen die Verhandlungen und am 17. Dezember kam es zwischen ihnen und dem König zum Schluss<sup>3)</sup>.

Nun aber bereitet sich Friedrich zum Zuge nach Deutschland vor. Am 27. März 1235 schreibt er dem Papste, welchem die Römer Frieden angeboten hatten, er möge sich nicht durch seine bevorstehende Entfernung zu einem unhaltbaren und wenig ehrenvollen Abkommen bestimmen lassen, da er die Kirche nicht unvertheidigt zurücklassen werde. Zugleich beglaubigt er den Deutschmeister, welchen er auf Ostern an die Curie senden will, zur Verhandlung über diese Angelegenheiten, also über den Vergleich Gregors mit den Römern, wie über andere Fragen<sup>4)</sup>, worin zweifellos auch die Englische

---

<sup>1)</sup> Winkelm. I, 427. 451 ff.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. IV, 466. Böhm.-Ficker 2042. Vgl. damit den Brief Gregor's Okt. 27, MG. Ep. I, 489. Potth. 9753.

<sup>3)</sup> Huill.-Bréh. IV, 704. Winkelm. I, 457. 458.

<sup>4)</sup> Huill.-Bréh. IV, 535 und Ergänzung 945. Böhm.-Ficker 2081: sicut mag. dom. Theuton. fidelis noster, qui proximo festo Pasche ad pre-

Heirathsangelegenheit mit einbegriffen war. Diese hatte Hermann schon einmal insofern berührt, als nach seinem Rathe der Deutsche Prälat gewählt wurde, welcher mit Peter von Vinea die Braut über's Meer führen sollte<sup>1)</sup>.

Gleich nach dem Osterfeste, 8. April 1235, brach der Kaiser nach Deutschland auf. Der Hochmeister war ihm vorausgegangen und wird zur bestimmten Zeit an der Curie eingetroffen sein<sup>2)</sup>.

Ueber die Verhandlungen zwischen Gregor und Hermann zu Perugia sind wir nicht unterrichtet. Aber ihre Folgen lassen sich in den Schreiben erkennen, welche der Papst und der Kaiser an den Französischen König, der die enge Verbindung des Kaisers mit England natürlich mit Misstrauen betrachtete, am 16. und 25. April 1235, letzteres aus Fano, gerichtet haben. Die Annahme Lorck's, dass der päpstliche Brief Resultat der Berathungen Gregor's und Hermann's und der des Kaisers das Resultat von des Hochmeisters Bericht an Friedrich sei, hat sehr viel innere Wahrscheinlichkeit. Demnach wäre Hermann zwischen dem 16. und 25. April wieder beim Kaiser in Fano eingetroffen<sup>3)</sup>, und damals wird es gewesen sein, dass Friedrich, wie er in einem späteren Schreiben

---

sentiam vestram a nobis missus accedet, super his et aliis in conspectu vestro nostrum propositum plenarie reserabit, cuius verbis indubitam fidem poteritis adhibere.

<sup>1)</sup> Friedr. an Greg. 1234 Dez. 9, Huill.-Bréh. IV, 515. Böhm.-Ficker 2067. . . . et ut ipsam (Isabella) ad nos cum aliquo de prelati Theutonie, quem ad hoc idem iudex de consilio venerabilis magistri dom. hospitalis S. Marie Theuton. in Hierusal. idoneum reputabit, omine felici deducat. — Es verdient Beachtung, dass gerade damals der Englische König Hermann und seinem Orden Beweise seiner Gunst gibt; vgl. die Zuwendung einer jährlichen Rente von 40 Mark 1235 Apr. 24, Archives de L'Orient latin I, 418.

<sup>2)</sup> Vortrefflich stimmt mit der vom Kaiser bezeichneten Frist Rycc. 373: Mense Aprilis imperator apud Precinam pascha Domini celebrat et consequenter post pascham iter arripuit in Alamniam profecturus, ducens secum Conradum filium suum. Quem mag. dom. Teutonic. ipso mandante precessit ad papam etc.

<sup>3)</sup> Lorck 89.

angibt, durch den Hochmeister seinen Beamten den Befehl zugehen liess, dem entsetzten Bischof von Cefalu die Einkünfte seiner Kirchen zu lassen<sup>1)</sup>.

Im Mai schiffte sich der Kaiser mit kleinem Gefolge, worunter Hermann von Salza, in Rimini ein. Noch in demselben Monat beträten sie Steyrischen Boden. Gleich in der ersten Urkunde, welche Friedrich dort zu Neumarkt ausstellt, findet sich Hermann's Name unter den Zeugen<sup>2)</sup>. Er ist dann stets in des Kaisers Umgebung gewesen<sup>3)</sup>, welcher schon im Juni bis in das Herz Deutschlands, nach Nürnberg, gelangt war<sup>4)</sup>.

Kein Widerstand hatte ihn aufgehalten, sein blosses Erscheinen hatte hingereicht, der Empörung des Sohnes jede Aussicht auf Erfolg zu benehmen. Auch in dessen Leben, das so tragisch enden sollte, hat Hermann bestimmend mit eingegriffen: seinem Zureden gelang es, den König, welcher noch an einen letzten Kampf dachte, zu bewegen, dass er zum Vater sich begab<sup>5)</sup>. Freilich hat er dann, als er sich wirklich stellte,

---

1) Friedr. an Greg. 1236 Sept. 20, Huill.-Bréh. IV, 912. Böhm.-Ficker 2197: *Ecclesiarum tamen suarum proventibus, prout in episcopo supradicto statutum extitit apud Fanum et per venerab. mag. dom. S. M. Theuton. officialibus nostris iniunctum, ipsos nullo modo volumus defraudari.*

2) Huill.-Bréh. IV, 548. Böhm.-Ficker 2090.

3) Vgl. Lorck 90.

4) Hier empfiehlt er am 22. Juni allen im Reich den DO. und seinen Meister „cum sacram domum hosp. S. M. Theuton. in Jerusal. velut opus predecessorum nostrorum cuius incrementis intendimus, nostre serenitatis gratia complectatur et fratrem Hermann. mag. ipsius domus fidelem nostrum in conspectu nostro gratissimum reputemus, Huill.-Bréh. IV, 551. Böhm.-Ficker 2097.

5) . . . Interea Heinricus rex filius imperatoris . . . persuasu cuiusdam Hermannii magistri domus Theutonicorum et fratris B. eiusdem domus, accessit ad patrem. Ann. Marb. MG. XVII, 177.

Von einer Sendung Hermann's durch den Kaiser, von welcher in den Quellen nichts steht, muss man nach meiner Ansicht absehen. Hermann, welcher sein Leben lang eine Vermittlerrolle spielte, kann sehr wohl aus freien Stücken den König berathen haben; nur wird es nicht gegen den Willen des Kaisers geschehen sein. Vgl. übrigens über die Regierung und den Sturz Heinrich's Winkelmann, Forschungen I, 11 ff. und Rohden, Forschungen XXII, 352 ff.

A. Koch, Hermann v. Salza.

nicht diesen, sondern nur den schwer erzürnten Kaiser und Richter gefunden; als sein Gefangener ist er 1242 gestorben.

Nun aber in Deutschland die Empörung niedergeschlagen war, was sollte den Kaiser, welcher eben gezeigt hatte, dass, wo es die Majestät seiner Herrschaft galt, auch sein eigen Fleisch und Blut nicht auf Schonung rechnen konnte, abhalten, mit jenen stolzen Städten der Lombardei in's Gericht zu gehen, die schon so oft seiner Macht getrotzt und eben jetzt als offene Rebellen und Verräther am Reiche mit dem ungehorsamen Sohne gemeinschaftliche Sache gemacht hatten?

Das aber war es, was der Papst fürchtete. Ihm kam alles darauf an, selbst die Entscheidung in der Lombardischen Sache in der Hand zu behalten.

In diesem Sinne hatte er schon am 28. Juli 1235 die Deutschen Fürsten aufgefordert, beim Kaiser dahin zu wirken, dass er auch jetzt noch das im vorigen Jahre dem päpstlichen Stuhle zugestandene Schiedsrichteramt anerkenne. Aber es scheint, als seien gerade die Fürsten, welche übrigens wohl damit dem Herzenswunsch des Kaisers zu entsprechen sich bewusst waren, es gewesen, welche die Unterwerfung der Lombarden forderten. Genug, auf dem Reichstage, welcher vom 15.—22. August in Mainz abgehalten wurde, beschloss man, dieselben bis zum nächsten April anzugreifen. Nächst den Bitten des Papstes war es den Bemühungen Hermann's zu verdanken, dass der Kaiser sich bewegen liess, noch bis Weihnachten die Entscheidung Gregor's auf Grund des Compromisses vom September 1234 zuzulassen<sup>1)</sup>.

Die Anwesenheit Hermann's auf dem Tage zu Mainz ist

---

<sup>1)</sup> Friedr. an Greg. 1236 Mai, Huill.-Bréh. IV, 876. Böhm.-Ficker 2160: . . . ad sedis apostolice preces et monita et magistri hospitalis s. M. domus Theutonicor. in Jerusal. multam instantiam in solempni colloquio Maguntino negotium supradictum denuo usque in festum nativitatis dominice ad honorem nostrum et imperii commodum arbitrio ecclesie commisimus terminandum. — Vgl. zu obigem die Darstellung Winkelmann's II, 6 ff.

ausser durch des Kaisers Worte auch urkundlich bezeugt<sup>1)</sup>. Nicht nur die Lombardische Sache beschäftigte ihn dort; seine Aufmerksamkeit galt insbesondere auch dem Norden, der jungen Pflanzung in Preussen. Gewiss hat er auf den Entschluss des tapferen Markgrafen Heinrich's des Erlauchten von Meissen, eines der glänzendsten Fürsten seiner Zeit, mit welchem er in Mainz zusammengetroffen war<sup>2)</sup>, wenn er ihm auch nicht den ersten Gedanken zu einer Kreuzfahrt nach Preussen eingab, doch grossen Einfluss geübt<sup>3)</sup>.

Eben hier wurden auch die Verhandlungen, welche schon früher wegen Einverleibung des vom Bischof Albert von Riga im Jahre 1202 gestifteten Livländischen Schwertbrüderordens eingeleitet worden waren<sup>4)</sup>, weitergeführt. Hermann war früher, hauptsächlich um Conflicte mit Dänemark zu vermeiden, wohl aber auch, weil der Orden in Preussen selbst noch in ganz unsicheren Verhältnissen stand, auf das Ansuchen der Schwertritter nur vorsichtig eingegangen<sup>5)</sup>. Jetzt aber sandte er, vielleicht durch neue Botschaften bewogen, zwei Deutschordensritter, Ehrenfried von Neuenburg, Comthur von Altenburg und

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. IV, 752. 754. 757. Wenck, Hess. Landesk. Urkkb. z. 2. Bd. p. 152. Vgl. auch Reg. d. Geschl. Salza 63. Böhmer-Ficker 2101. 2102. 2104.

<sup>2)</sup> Beide zeugen zusammen in der Urk. Friedr. für Otto v. Lüneburg, Huill.-Bréh. IV, 757.

<sup>3)</sup> Vgl. Ewald I, 190.

<sup>4)</sup> . . . Der selbige meyster was Folckequin geheysen. Der warb an unsern bruder Hermann von Salza, der unser meyster was, von ym selbst und seinen brudern, das er ynn alles dinges wolt empfaen und seine bruder und yren orden und unsern yneinander zeien. Das zoch sich auf mehe wen VI jar, das es nicht geschach; es was dorynne ein hindernisz [das ich nicht kenne], wenn ich do nicht bruder was. Aus Hartmann's von Heldrungen, späteren Hochmeisters Bericht über die Vereinigung des Schwertordens mit dem DO. und über die Erwerbung Livlands durch den letzteren, herausgeg. von Strehlke, Mittheilungen aus dem Geb. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands I, 76 ff. und von Hirsch, SS. rer. Pruss. V, 168 ff. — Vgl. auch Alfr. Büttner, Die Vereinigung des livl. Schwertord. mit dem DO., Mittheil. I, 1 ff.; Schirren ebend. 260; Ewald I, 200 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Ewald I, 211 und Hartm. v. Heldr. Bericht S. 85, sowie die Nachricht der Jüngerer Hochmeisterchronik. SS. rer. Pruss. V, pag. 75.

Arnold von Neuendorf, Comthur von Nagelstädt, nach Livland zur näheren Erkundigung über die Verhältnisse des Schwertordens. Vor Anbruch des Winters sollten sie wieder zurückkehren.

Vielleicht hatten diese Abgesandten auch Weisungen in Betreff der Streitigkeiten, welche wegen der Einverleibung einer anderen ritterlichen Genossenschaft, nämlich des von jenem Herzog Konrad von Masovien gleichfalls zum Schutze gegen die Heiden gestifteten Dobriner-Ordens, der aber neben den bald berufenen Deutschen Rittern hervorragende Bedeutung nicht hatte gewinnen können, entstanden waren, mit nach Preussen genommen. Ganz unwahrscheinlich ist es wenigstens nicht, dass die durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena am 19. Oktober dieses Jahres vermittelte Uebereinkunft zwischen Konrad und dem Deutschen Orden<sup>1)</sup> mit dem Erscheinen der beiden Comthure im Zusammenhang steht.

Nach dem Schluss des Reichstages ist Hermann mit dem Kaiser nach Hagenau gegangen<sup>2)</sup>. Die Lombardische Frage stand immer im Vordergrund. Am 20. September warnt Gregor den Kaiser vor Verleumdern und Aufhetzern, welche dem Frieden zwischen ihnen beiden entgegenarbeiteten, ein Zeichen, dass das alte Misstrauen fort dauerte, vielleicht auch ein feiner Kunstgriff, um die gleichzeitige dem Kaiser ungünstige Schwenkung der päpstlichen Politik in Palästina zu maskiren<sup>3)</sup>.

Damit der Papst den beabsichtigten Eindruck desto sicherer erreiche, hat er sich auch an Hermann gewandt und ihn gebeten, er möge dem Kaiser in derselben Angelegenheit geeignete Vorstellungen machen<sup>4)</sup>.

Zwei Tage nach jener an Friedrich ergangenen Warnung

---

1) Philippi, Preuss. Urkkb. Nr. 119.

2) Huill.-Bréh. IV, 761. 763. 766 Hermann Zeuge. Böhm.-Ficker 2108. 2111.

3) Vgl. Winkelmann II, 10.

4) Huill.-Bréh. IV, 772. MG. Epist. I, 553. Potth. 10018. das päpstliche Schreiben an Friedrich mit der Notiz darunter: *Scriptum est super hoc . . . magistro domus sancte Marie Teutonicorum, ut eidem imperatori premissa prudenter referat et ipsum ad id studiosius inducat.*

schreibt ihm Gregor wegen der im Königreich Jerusalem schwebenden Streitigkeiten, ein Schriftstück, welches den völligen Umschwung der bis dahin dem Kaiser günstigen Politik im Oriente documentirt, das erste deutliche Zeichen des bevorstehenden Zerwürfnisses. Gregor mochte wohl fühlen, in welche Stimmung seine Mittheilungen und der zugleich beigelegte Vertragsentwurf, den übrigens die kaiserlichen Gesandten Peter von Vinea und der Bischof von Patti nicht angenommen hatten, den Kaiser versetzen würden; er hat deshalb wiederum die Vermittlung Hermann's zu gewinnen sich bemüht. Sowohl in der Syrischen wie in der Lombardischen Angelegenheit — so hat er mit dem Briefe an den Kaiser zugleich dem Ordensmeister geschrieben — solle er denselben den Vorschlägen des Papstes geneigt machen und namentlich soll er ihm an's Herz legen, die Entscheidung der letzteren Sache ganz in der früheren Weise dem Papste zu überlassen und nicht neue Bedingungen zu stellen<sup>1)</sup>.

Damit war die oben erwähnte Forderung des Kaisers gemeint, dass bis Weihnachten die päpstliche Entscheidung fallen müsse, solle nicht das Schwert entscheiden. Es scheint, dass Hermann's Vermittlung von Erfolg gewesen ist. Denn auf sein Ansuchen hin wird es wohl geschehen sein, dass Friedrich jenen Termin bis zum 2. Februar 1236 verlängerte<sup>2)</sup>.

Der Papst, welcher das allergrösste Interesse daran hatte, die Dinge nicht zum Bruche kommen zu lassen, hat dann auch weiterhin auf's eifrigste den Frieden zu vermitteln gesucht. Bereits am 23. September bittet er den Kaiser, Hermann von Salza, von dessen Anwesenheit er sich viel versprach, als

---

<sup>1)</sup> Gregor an Hermann MG. Epist. I, 556. 577. Poth. 10021: quod super eodem negotio se iuxta memoratam formam precise ac sine conditione aliqua in manibus ponat ecclesie et se illis laboribus non involvat, a quibus de facili nequeat expediri, diligenter moneas et inducas.

<sup>2)</sup> Vgl. das Schreiben Friedrich's 1236 Mai (nicht Ende Juni, vgl. Böhm.-Ficker No. 2160), Huill.-Bréh. IV, 376: data sibi (sc. pape) spe nihilominus per mag. Petr. de Vinea magne curie nostre iudicem, nuntium et fidelem nostrum, et terminum ipsum usque in festum tunc proximum purificationis beate virginis prorogandum.

seinen Bevollmächtigten zu senden<sup>1)</sup> und er hat auch an Hermann selbst darüber geschrieben und zur Vermittlung an Ort und Stelle in Gemeinschaft mit dem schon an der Curie als kaiserlicher Gesandter weilenden Peter de Vinea zu bewegen gesucht. Bis zum 1. Dezember sollte Hermann an der Curie erscheinen, welchen Termin der Papst auch den Vertretern des Lombardischen Bundes gesetzt hatte, freilich ohne diese dadurch von weiteren feindseligen Schritten gegen den Kaiser abzuhalten.

Dieser hat der Bitte Gregor's entsprochen. Von Augsburg aus, wohin Hermann mit dem Kaiser im Oktober gekommen war und wo ersterer noch Ende des Monats urkundlich bezeugt ist<sup>2)</sup>, sandte er den Deutschmeister als seinen Bevollmächtigten an die Curie und mit ihm Gebhard von Arnstein.

Im November trafen die beiden zu Verona mit dem päpstlichen Legaten, dem Patriarchen von Antiochien, zusammen<sup>3)</sup>. Aber gleich hier offenbarte sich der Geist, welcher die Lombarden erfüllte. Unter den Augen des Hochmeisters wagten sie den Versuch, die wichtige Stadt, auf deren Besitz so überaus viel ankam, der kaiserlichen Partei zu entreißen. Allerlei geheime Anschläge waren gemacht, das Gold zu Bestechungen nicht gespart worden: nur dass der Deutschordensmeister zugegen war, rettete dem Kaiser die Stadt<sup>4)</sup>.

An der Wachsamkeit des treuen Mannes waren die Pläne der Verschworenen gescheitert, unter den vielen Diensten,

---

<sup>1)</sup> MG. Ep. I, 551. Potth. 10022 . . . cum ad salubrem terminationem huius modi quaestionis presentia dilecti filii . . . magistri hospit. s. M. Teutonicor. fore credatur plurimum oportuna, excellentie tue digne duximus suadendum, quatinus magistrum eundem . . . ad nostram destinare presentiam non ommittas.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. IV, 786. 787. Böhm.-Ficker 2118. 2119.

<sup>3)</sup> Vgl. Friedrich's Schreiben an den König von Frankreich Huill.-Bréh. IV, 877, worauf die Schilderung dieser Ereignisse beruht.

<sup>4)</sup> Friedr. an den König von Frankreich: rectores societatis eiusdem civitatem Veronensem in oculis ipsius magistri premissa proinde multa pecunia et occultis aliis fraudibus, instanter ab obsequiis nostris eripere satagebant, et eripissent utique, si magistri presentia non fuisset.

welche Hermann der kaiserlichen Sache geleistet hat, nicht der geringste.

Nach dieser ersten Probe Lombardischer Gesinnung, denen dann in Este, wohin sich die Bevollmächtigten auf den Rath des Patriarchen begeben hatten, eine Reihe ähnlicher folgten, wird sich Hermann wohl schon klar darüber gewesen sein, dass hier für eine vermittelnde Thätigkeit nur wenig Raum sei. Doch hat er in diesem Sinne weiter gehandelt und einen Tag nach Bologna zu näherer Besprechung angesetzt, ohne freilich mehr als Spott und Hohn der Lombarden dafür zu ernten. Auch an die Curie gingen die Gesandten, wiewohl sie von der Nutzlosigkeit dieser Reise im voraus überzeugt waren und sind lange vor dem angesetzten Termin beim Papste zu Viterbo eingetroffen. Was sie vermuthet hatten, geschah: wiewohl sie geraume Zeit und wie manche meinten, länger als mit der Ehre des Reiches vereinbar, selbst über die festgesetzte Zeit hinaus auf die Vertreter der Gegenpartei warteten, es erschien niemand. Endlich rief der Kaiser sie ab und sie traten die Rückkehr nach Deutschland an. Das wird etwa in den ersten Wochen des neuen Jahres gewesen sein<sup>1)</sup>.

Sie waren aber noch nicht weit gekommen, als Briefe des Papstes sie zur Rückkehr aufforderten; denn wenige Tage nach ihrer Abreise waren die Lombardischen Gesandten eingetroffen, hatten ihr Zuspätkommen entschuldigt und sich bereit erklärt, auf den Compromiss einzugehen. Gregor hatte geglaubt, der Ordensmeister werde auf diese Nachrichten und seine Aufforderung hin auf der Stelle umkehren. Aber darin täuschte er sich. Hermann antwortete brieflich, es sei ihm unmöglich, dem Ansuchen des Papstes zu entsprechen, denn der Befehl des Kaisers rufe ihn unverzüglich zu demselben ab<sup>2)</sup>. So blieb der wackere Mann auch hier seiner Pflicht getreu.

---

<sup>1)</sup> Jedenfalls vor dem 11. Febr. 1236, denn an diesem Tage waren die Boten der Liga schon in Viterbo. Vgl. Savioli, *Annali Bolognesi* III. 2 pag. 161. Muratori, *Antiqq.* IV, 389.

<sup>2)</sup> Greg. an Friedr. 1236 März 21, *MG. Ep.* I, 577. *Poth.* 10124

Auf der Rückreise, noch im März, hatten die Gesandten nebst Peter de Vinea und anderen mit den Vertretern der kaiserfreundlichen Städte eine Zusammenkunft zu Piacenza<sup>1)</sup>, um auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten, wobei Peter von Vinea über die bevorstehende Ankunft des Kaisers sprach.

Während der Anwesenheit Hermann's an der Curie war auch die Angelegenheit des heiligen Landes wieder zur Sprache gekommen.

Auf den Antrieb des Hochmeisters, wie es scheint, hatten die Leute des Königreichs zwei Ritter, Philipp von Troyes und Heinrich von Nazareth, zu weiteren Verhandlungen nach Europa gesandt<sup>2)</sup>. Denn auch der neue päpstliche Legat hatte die Annahme des vom Papst und Kaiser empfohlenen Vertrages nicht erlangen können und durch sein rücksichtsloses Vorgehen überdies neue Klagen erzeugt.

Mit Hermann's Auftreten nahmen nun wirklich, wie der Papst gehofft hatte, die Verhandlungen einen günstigen Verlauf. Es gelang ihm, die Ritter zu erheblichen Concessionen zu bewegen<sup>3)</sup> und so kam schliesslich unter des Papstes Vermittlung eine Vereinigung zu Stande, welche doch bei weitem günstiger für den Kaiser war, als die Postulationen vom September 1235.

War dort dem Kaiser nicht nur die Abberufung seines Marschalls Filangieri zugemuthet, sondern auch das Ansuchen an ihn gestellt worden, dem Papste die Ernennung des neuen Baiulus zu überlassen, so war zwar auch jetzt der missliebige Marschall nicht zu halten, aber er sollte doch, während er nominell das Bajulat vorerst noch weiter bekleidete, den mit der wirklichen Regierung zu Betrauenden selbst mit Rath des

---

. . . Qui transmissis ad nos litteris, quod iussus ad te cobeatur sine mora venire, ad tuam presentiam est reversus.

<sup>1)</sup> Ann. Plac. MG. XVIII, 471: Eodem anno (1236) de mense marcii proximo mag. Alamannorum comes Gaboardus, mag. Petrus de Vineis . . . cum potestatibus et ambiatoribus Cremonae, Papie et Tertone . . . parlamentum in palacio Piacentie fecerunt.

<sup>2)</sup> Cont. Guil. Tyr., Rec. II, 496.

<sup>3)</sup> Ibid.

Connetable Odo wählen und sein Nachfolger durch den Kaiser eingesetzt werden<sup>1)</sup>. Ferner wurden Garantien für die Herrschaft der Staufischen Dynastie wie gegen deren Missbrauch in gleicher Weise dadurch geschaffen, dass die Citadelle der Stadt Tyrus dem Deutschorden zur Bewachung und Bewahrung für den Kaiser oder seinen Sohn übergeben werden sollte.

Aber auch dieser Vertrag wurde als viel zu ungünstig, ja schmähslich, in Akkon nicht angenommen und es fehlte nicht viel, dass die beiden Ritter mit dem Leben hätten büssen müssen.

So blieb nun doch wieder alles in der Schwebe<sup>2)</sup>.

Indess, auch die Angelegenheiten des Ostens, das war kein Zweifel, wurden durch den Ausgang des grossen Streites

---

<sup>1)</sup> Greg. an Friedr. 1236 Febr. 21 MG. Ep. I, 571. Potth. 10100 . . . Hinc est quod dilecto filio magistro domus Teutonicorum pro te ac Conrado nato tuo ex parte una et dilectis filiis Henrico de Nazareth et Ph. de Trecis militibus Acconensibus pro nobilibus et civibus Acconensibus ac aliis regni Jerosolomitani ex altera occasione orte discordie in nostra presentia constitutis, nobis interponentibus partes nostras talis provenit concordia inter ipsos . . .

<sup>2)</sup> Die Ablehnung des Vertrages wurde sofort durch einen eigenen Gesandten, Gottfried Letort, dem Papste mitgeteilt. Er traf denselben noch in Viterbo, wo Gregor von Nov. 1235 bis 21. Mai 1236 verweilte (Potth. 10041—10163), und scheint in seinen Bemühungen, bessere Bedingungen für die Leute des Königreichs zu erlangen, recht glücklich gewesen zu sein (vgl. Cont. Guil. Tyr. 406. 407).

Den Vertrag Hermann's mit den Rittern und dessen Verwerfung, wodurch alle so mühsam gewonnenen Resultate der vorhergegangenen Verhandlungen zu nichte gemacht wurden, hat Petrus de Vinea im Auge, wenn er dem Grossjustitiar Heinrich von Morra schreibt (Huill.-Bréh., Vie et correspond. de Pierre de la Vigne p. 303): . . . et licet aliquando navem nostram usque ad visionem portus spei vela secunda deducerent, dum tamen credebamus terram promissionis attingere (als der Vertrag mit den Rittern geschlossen war), contrariorum ventorum impulsus mox in altitudinem pelagi valde celerius reducebant (als der Vertrag in Akkon nicht genehmigt wurde). — Demnach setze ich die Abfassung des Briefes in den Anfang 1236, etwa März, nicht wie Huill.-Bréh. p. 24 will, Ende 1235, da Peter um die Verwerfung des Vertrages seitens derer von Akkon schon wissen musste.

in Europa, zu dessen Entscheidung sich jetzt nach den missglückten Verhandlungen alles zuspitzte, zugleich mit vielen anderen untergeordneten Dingen, über welche man offen oder versteckt stritt, endgültig erledigt.

---

## IX.

Die Besprechungen zu Piacenza haben Hermann's Rückreise wohl verzögert. Obwohl er, wie wir aus des Papstes Briefe vom 21. März ersehen, an diesem Tage Viterbo schon geraume Zeit verlassen hatte, scheint er doch erst im April zu Friedrich zurückgekehrt zu sein. Wenigstens ist er erst in diesem Monat wieder bei demselben urkundlich zu Speier bezeugt<sup>1)</sup>.

Kaum aber hatte der Hochmeister den Fuss auf Deutschen Boden gesetzt, so nahm der Papst seine guten Dienste in der Lombardischen Sache wieder in Anspruch. In dem oben erwähnten Schreiben vom 21. März hat er den Kaiser gebeten, Hermann wiederum nach Italien zu senden und zwar, da eine Einigung allein wegen seiner Bedingungen und Clauseln nicht habe zu Stande kommen können, mit der Vollmacht zu unbedingter Anerkennung des päpstlichen Schiedsgerichts<sup>2)</sup>. Zugleich hat er sich mit ganz denselben Worten an Hermann selbst gewandt und ihm aufgetragen, dass er den Kaiser für seine nochmalige Absendung zu gewinnen suche. Ja, so sehr lag dem Papste ein von ihm vermittelter Austrag der Sache am Herzen und von so grosser Bedeutung für das Gelingen des Friedenswerkes schien ihm die Mitwirkung Hermann's, dass er bereits am 27. wiederum die dringendsten Vorstel-

---

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. IV, 835. Böhm.-Ficker 2152.

<sup>2)</sup> MG. Epist. I, 577 . . . *prefatum mag. H . . . , cum pleno mandato de compromittendo super premissis precise in manibus nostris sine more dispendio studeas destinare.*

lungen an ihn richtete<sup>1)</sup>. „Bei der Pflicht des Gehorsams, womit Du uns und der Römischen Kirche verbunden bist, gebieten wir Dir in hohem Ernste, dass Du, so lieb Dir Gottes und unsere Huld ist, ohne jeden Verzug zu uns kommest, um für die Ehre der Kirche und des Reiches und die Ruhe und den Frieden beider zu wirken.“

Kein Zweifel, dass es bei Hermann nicht erst solcher Worte bedurft hätte. Friedrich war aber jetzt entschlossen, das Schwert walten zu lassen.

Den April über scheint er in Speier geblieben zu sein. Hermann ist fortan ohne Unterbrechung in seiner Umgebung. Am 1. Mai wohnt er der grossartigen Feier der Translation der heiligen Elisabeth bei, welche ein Jahr vorher heilig gesprochen worden war. Es hat zu viele innere Wahrscheinlichkeit für sich, dass Hermann von Salza ihre Heiligsprechung, auf welche Gregor anfangs nur zögernd eingegangen war, beim Papste mit erwirkt hat, als dass man diese Ansicht Winkelmann's wegen des Schweigens der Quellen abweisen dürfte. Denn jetzt, da Landgraf Konrad von Thüringen, Elisabeths Schwager, es durchsetzte, dass der Papst am 1. Juli 1234 das von ihr gestiftete Hospital des heiligen Franz von Assisi zu Marburg dem Deutschen Orden übertrug und damit den Schauplatz ihrer Wunder in den Besitz des Ordens brachte, Konrad selbst aber bald darauf in denselben eingetreten war, konnte diese Kanonisation wie eine besondere, eigene Angelegenheit des Ordens und, was bei der grossen Verehrung, welche Elisabeth namentlich in Deutschland genoss, sehr bedeutungsvoll werden musste, diese selbst gewissermassen als die Heilige des Ordens erscheinen<sup>2)</sup>. Die Theilnahme aber, welche Friedrich bei jenem feierlichen Akte bezeugte und in sehr ausgeprägter Weise zur Schau trug, sollte nicht so sehr dem kriegerischen Unternehmen gegen Italien eine religiöse Weihe geben, als vielmehr denselben als streng gläubigen Mann er-

---

<sup>1)</sup> Ibid. 579. Potth. Addit. 10132a.

<sup>2)</sup> Vgl. die Darstellung Winkelmann's II, 25, welcher zuerst diese Beziehungen des Ordens zur Heiligen betont hat.

scheinen lassen; denn gar bald mochte Rom gerade an diesem Punkte wieder einsetzen. Aber gewiss hat Friedrich auch des Deutschen Ordens wegen an seinem Theil zur Verherrlichung des seltnen Festes mitgewirkt: es war ein Zeichen der Gunst für den Orden und dessen Meister, welchem Friedrich so viel zu danken hatte und den er in den Augen des Volkes ehren und erheben wollte.

Von Marburg ging Friedrich, mit Rüstungen für den kommenden Feldzug beschäftigt, über Wetzlar nach Koblenz. Hermann war bei ihm und hat ihn auch auf seinem weiteren Wege nach Augsburg begleitet<sup>1)</sup>.

Hier trafen beide neue päpstliche Schreiben vom 10. Juni. Denn auch jetzt, da die Vorhut der kaiserlichen Truppen schon in Verona eingerückt war<sup>2)</sup>, gab Gregor seine Bemühungen um einen gütlichen Ausgleich oder wenigstens Aufschub der kriegerischen Action nicht auf. Vielmehr scheint es ihm ein Anlass gewesen zu sein, seine dringenden Bitten um Sendung des Deutschordensmeisters zu wiederholen. Schleunigst möge der Kaiser ihn vorausschicken, damit er mit ihm über die Ehre des Reiches und der Kirche verhandeln könne<sup>3)</sup>. Aber zugleich meldet er dem Kaiser, dass er statt des von ihm erbetenen Patriarchen von Antiochien den Kardinalbischof Jakob von Palestrina als seinen Bevollmächtigten nach der Lombardei entsendet habe, eine grosse Rücksichtslosigkeit, wenn nicht ein Akt der Feindseligkeit gegen Friedrich. Denn der Bischof war immer ein Gegner desselben gewesen.

Ueberhaupt treten jetzt die Absichten des Papstes immer deutlicher hervor. War es von Anfang klar, wohin der Papst im Streite zwischen Kaiser und Städten sich stellen musste, so wurden jetzt, da die Aussichten auf Hinausschiebung des Krieges sich immer mehr trübten, die Massregeln des Papstes schroffer, der Ton seiner Schreiben spitzer und gehässiger.

---

<sup>1)</sup> Im Mai ist Hermann Zeuge in Koblenz, Huill.-Bréh., IV, 844. 846; darauf ist er zu Boppard 858; zu Würzburg 863. Vgl. Lorck 99.

<sup>2)</sup> Am 16. Mai. Vgl. Winkelm. II, 22.

<sup>3)</sup> MG. Ep. I, 588. Potth. 10184.

Und sehr mit Recht hatte Hermann von Salza mehrfach in seinen Briefen an den Papst der Besorgniss Ausdruck gegeben, dass dieser etwas gegen den Kaiser im Schilde führe, einen Vorwurf, den Gregor in dem Schreiben, welches er gleichzeitig mit dem an den Kaiser an den Hochmeister richtete und worin er denselben zu unverweiltem Erscheinen aufforderte, vergebens zu entkräften suchte. Zugleich hatte Gregor ihm darin aufgetragen, den Unmuth des Kaisers wegen der Wahl eines ihm so unliebsamen Legaten zu beschwichtigen<sup>1)</sup>, eine sehr undankbare Aufgabe, der sich Hermann, wenn überhaupt, jedenfalls ohne Erfolg entledigt hat<sup>2)</sup>.

Am 24. Juli brach der Kaiser nach dem Süden auf; am 16. August zog er in Verona ein. Die so lange verschobene Entscheidung sollte nun doch dem Schwerte vorbehalten sein.

Aber zunächst kam es doch anders.

Kaum hatte nämlich der Feldzug begonnen, als das kaiserliche Heer, dessen nächstes Ziel offenbar das reichstreue Cremona war, durch die zweifelhafte Haltung und dann offene Feindseligkeit von Mantua, welches den Weg nach Cremona sperrte, zu längerem Stillliegen genöthigt wurde. Denn den Uebergang über den Minicio zu erzwingen, mochte sich Friedrich vor der Vereinigung mit den reichstreuen Lombarden nicht stark genug fühlen. Es war keine sehr günstige Lage, in welche das kaiserliche Heer dadurch gerathen war und vielleicht hat Friedrich gedacht, durch Verhandlungen wenigstens

---

<sup>1)</sup> Ibid. 589. Poth. 10179 (irrig zu Juni 4) . . . Cum enim nobis pluries litteris tuis, ne contra carissimum in Christo filium nostrum Fridericum Romanorum imperatorem procedamus, suggereris, mirari compellimur, nescientes unde quod contra eum velimus procedere, suspicaris . . . — et venerabilis frater noster Prenestinus episcopus . . . , de quo imperiali celsitudini fiducialiter suggeras, ut ab ipso omnem rancorem suspicionis avertat. — Hermann scheint auch Thomas von Capua, Kardinalpresbyter von S. Sabina, veranlasst zu haben, sich für die Uebertragung der Legation an den Patriarchen zu verwenden. Denn der Brief des Thomas bei Hahn, coll. monum I, 364 und jetzt mit vielen Verbesserungen bei Winkelmann, Acta imp. II, p. 686 ist doch höchst wahrscheinlich an Hermann gerichtet.

<sup>2)</sup> Vgl. Winkelmann, II, 33.

Mantua wieder auf seine Seite zu ziehen. Er hat deshalb den Deutschordensmeister, welcher den Kaiser auf seinem Italienischen Feldzug begleitete, mit dem Bischof von Reggio dahin entsandt, freilich ohne Erfolg.

Als aber dem Kaiser endlich durch die gelungenen Bewegungen des reichstreuen Lombardischen Aufgebots die Vereinigung mit demselben in naher und sicherer Aussicht stand und er zur Ueberschreitung des Mincio, welche der Feind nicht mehr zu hindern wagte, sich anschickte, scheinen von Seite des Bundes nun Anstrengungen zum Frieden gemacht worden zu sein. Aber jetzt stellte der Kaiser den Bischöfen von Como und Bergamo, welche als Gesandte desselben zu ihm gekommen waren, solche Bedingungen, dass sich die Verhandlungen zer schlagen mussten; denn nicht eher wollte er von ihren Anträgen hören, bis die Rebellen ihr Heer aufgelöst und unter dem kaiserlichen Banner seine Gnade angefleht hätten. Mehr konnte er kaum fordern, wenn nach alles entscheidendem Siege die Lombardei zu seinen Füßen lag.

Dennoch hat die bald darauf wirklich glücklich bewerkstelligte Vereinigung mit den kaiserlich gesinnten Lombarden, das Ueberschreiten des Mincio und eine Reihe darauf gelungener kleinerer Unternehmungen die Feinde, wenn wir den Worten des Kaisers hier trauen dürfen, denn nach seinem Berichte erzählen wir diese Vorgänge, so in Schrecken gesetzt, dass sie auf's Neue die beiden Bischöfe und einen päpstlichen Kaplan mit Friedensanträgen an ihn nach Cremona sandten, wo er den ganzen Oktober hindurch verweilte. Aber im Vollgefühl seiner kaiserlichen Stellung hat ihnen dort Friedrich erklärt, dass er andere Unterhändler zwischen sich und seinen Unterthanen als seine Fürsten und Begleiter nicht annehmen könne und so mussten sie unverrichteter Dinge umkehren. Darauf haben sich die Rektoren des Bundes schriftlich an Hermann von Salza gewandt, und sich bereit erklärt, sowohl vor dem Kaiser selbst als auch an anderem Orte mit ihm über den Frieden zu unterhandeln und jede Sicherheit angeboten. Nun erst liess sich Friedrich wieder auf Verhandlungen ein. Hermann von Salza und die Grosshofrichter Petrus von Vinea

und Thadeus von Suessa überbrachten seine Bedingungen an die Rebellen. Dieselben waren so gehalten, dass man von vorneherein auf ihre Verwerfung gefasst sein musste. Mag Friedrich auch zu solchem Vorgehen berechtigt gewesen sein — denn die Lombarden waren Rebellen —, ein Ueberschreiten des durch eine kluge Politik gebotenen Masses war es doch, wenn er Leistung des Treueides, Restitution der Regalien und volle Genugthuung für alle ihm und dem Reiche zugefügten Beleidigungen, mit einem Worte die völlige Unterwerfung auf Gnade und Ungnade forderte, als ob ihn das Schicksal schon zum unumschränkten Gebieter von Oberitalien gemacht hätte. Was hatten denn die Städte, im Falle die Waffen gegen sie entschieden, viel mehr zu befürchten? Kein Wunder also, dass sie diese Forderungen ablehnten und auf dem Einhalten des Konstanzer Friedens bestanden. Mit der Erklärung aber der kaiserlichen Gesandten, dass Friedrich denselben als dem Reiche nachtheilig und der Freiheit der Kirche zuwiderlaufend nicht mehr anzuerkennen in der Lage sei, war dann jede Aussicht auf eine gütliche Beilegung des Streites verschwunden. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und die Gesandten kehrten zum Kaiser zurück<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ich gebe die Darstellung dieser Ereignisse wie oben bemerkt, nach dem Briefe Friedrich's an Gregor Mitte Oktober 1236 aus Cremona bei Hahn, *Collectio Monum.* I, 218—223, welches wichtige Schreiben auch von Huill. übersehen worden und bei allen bezüglichen Darstellungen unbenutzt geblieben ist (vgl. Böhm.-Ficker No. 219<sup>c</sup>). Die auf den Deutschordensmeister sich beziehenden Stellen setze ich hierher: . . . Fratrem Hermannum (so, nicht Henricum, wie der Druck hat, ist natürlich zu lesen), venerabilem mag. dom. hospital. s. M. Theutonicorum, obsequiorum nostrorum avidum, sed et pacis amicum, apud Mantuam ad tractandum pacem una cum Reginensi episcopo duximus destinandum.

Et sic ad reversionem antistitum predictorum coniurationis predictae rectores praefato H., mag. Theutonicor. prestantes securitatem eiusdem ad tractandum de pace, vel coram nostri venire presentia vel ad certum locum cum magistro iam dicto post modum obtulerunt . . . predictum mag. Theutonicor. et cum eo magistros Petrum de Vineis et Thaddeum de Suessa, magnos curie nostre iudices, ad tractandum istum duximus destinandos . . .

Es war jetzt vorauszusehen, dass es in diesem Jahre zur endgültigen Entscheidung nun doch nicht mehr kommen werde. Und da die Deutschen Angelegenheiten, insbesondere die Oesterreichische Sache, den Kaiser über die Alpen zurückriefen<sup>1)</sup>, mag er froh gewesen sein, als ihm der durch die Erstürmung und Plünderung von Vicenza am 1. November errungene Erfolg eine Gelegenheit bot, mit Anstand den Boden Italiens zu verlassen<sup>2)</sup>.

Aber er schied nicht, ohne den Freunden die Hoffnung, den Feinden die Furcht vor seiner baldigen Wiederkehr zu hinterlassen.

Um Weihnachten ist der Kaiser schon in Graz. Hermann von Salza hat ihn nach Deutschland begleitet und zu Wien am Hofe verweilt, wo er im Januar und Februar mehrfach urkundlich bezeugt ist<sup>3)</sup>.

Damals hat auch der Kaiser die Ordensbesitzungen in Oesterreich, Steiermark und Krain in seinen Schutz genommen<sup>4)</sup>, ohne Zweifel auf Hermann's Anregung. Und während dieser so für die Machtstellung seines Ordens im Südosten des Reiches sich bemühte, hat er zugleich eine Entscheidung getroffen, welche für dessen Stellung in den nordöstlichen Marken von erheblicher Bedeutung war.

Jene beiden nach Livland geschickten Comthure (s. o. S. 99) waren gegen ihren Auftrag erst nach Ablauf des Winters, begleitet von einer aus drei der einflussreichsten Schwerritter bestehenden Livländischen Gesandtschaft nach Deutschland zurückgekehrt, welches der Hochmeister aber schon vorher verlassen hatte, nachdem mit seiner Stellvertretung Ludwig von Oettingen betraut worden war<sup>5)</sup>. Vor einem von ihm berufenen Ordenskapitel in Marburg berichteten sie dann über das Ergebniss ihrer Reise. Ihre Schilderungen waren nicht danach angethan,

---

1) Vgl. Adolf Ficker, Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger S. 61.

2) Vgl. Winkelm. II, 36.

3) Huill.-Bréh. V, 9. 20. Böhm.-Ficker 2215. 2219.

4) Ibid 26, Böhm.-Ficker 2222.

5) Heldrunge's Bericht, Mittheil. 36.

die Aufnahme der Schwerritter besonders zu empfehlen; schon neigte man zur Abweisung ihres Gesuches, als der Bruder, dem wir den Bericht über diese Verhandlungen verdanken, rieth, eine so wichtige Sache nicht ohne Vorwissen des Ordensmeisters zu entscheiden. Und sein Rath drang durch.

Ludwig von Oettingen in Gemeinschaft mit dem Schwertbruder Johann von Magdeburg trug in Wien die Livländische Angelegenheit dem Hochmeister persönlich vor. Nach Berathung mit anderen dort anwesenden Brüdern hat sich Hermann für die Aufnahme des Livländischen Ordens entschieden.

Die Hauptsache war aber noch, die Römische Curie für diese Vereinigung zu gewinnen. Und da traf es sich denn gut, dass gerade damals Hermann nach Italien gesandt wurde.

Abermals wollte der Papst den drohenden Sturm beschwören.

Der dem Kaiser so verhasste Bischof Jakob von Palestrina ward nun seiner Legation in der Lombardei enthoben und diese anderen Kardinälen übertragen, welche Friedrich genehmer waren<sup>1)</sup>. Zugleich suchte er den Kaiser zu bestimmen, dass er gleichfalls seine Bevollmächtigten zu erneuerten Verhandlungen nach Italien sende. Dieser aber hatte nach all den misslichen Erfahrungen und jetzt, da durch die Gewaltherrschaft der Romanos die Verbindung zwischen Deutschland und Italien gesichert und damit gegründete Hoffnung auf endliche glückliche Entscheidung durch die Waffen gegeben war, begreiflicher Weise zu weiteren Verhandlungen wenig Lust. Nur die dringenden Bitten Hermann's von Salza haben, wie der Kaiser selbst in seinem Briefe an den Papst vom Februar 1237 versichert, ihn schliesslich doch dazu vermocht, den eifrigen Friedensfreund selber mit Petrus von Vinea an den Papst abzuordnen<sup>2)</sup>.

1) Winkelm. Fr. II, 62.

2) Huill.-Bréh. V, 34 . . . Sed ecce ad instantiam magistri predicti, quantumcumque nostris foret presertim ad presens negociis oportunos, magistrum eundem sub solita fidei et industrie sue fiducia, quia commune bonum ecclesie et imperii semper zelatus est hactenus, ad sedem apostolicam destinamus.

Genau den Zeitpunkt seiner Abreise nach Italien anzugeben, vermögen wir nicht, doch sagt uns Richard von San Germano, dass er im April zum Papste gekommen sei<sup>1)</sup>. Ueber seine Thätigkeit in der Lombardischen Sache erfahren wir nichts.

Seinen anderen Zweck hat er erreicht, freilich nicht ganz in der Weise, wie er es wohl am liebsten gewünscht hätte. Es ist natürlich, dass die Livländischen Ritter ihren vollen ihnen zugehörigen Besitzstand dem Deutschen Orden gerne zugebracht und dass dieser eine solche Vergrößerung seines Ländergebietes hoch willkommen geheissen hätte. Nun war aber um den Besitz Estlands zwischen dem Schwertorden und Waldemar II. von Dänemark lange gerungen worden und auch darum hatte Hermann so vorsichtig und kühl das Anerbieten der Schwerritter aufgenommen. Denn die Annahme desselben konnte sehr leicht Verwicklungen mit dem Dänischen Eroberer nach sich ziehen<sup>2)</sup>.

Auch damals machte die Estnische Frage die Hauptschwierigkeit. Waldemar II., welcher den Verlust Revels nicht verschmerzen konnte, liess jetzt wiederum durch eigene Gesandte zu Viterbo seine Ansprüche auf die nordestnischen Gebiete erheben<sup>3)</sup>. Der Papst, welcher bereits für den mächtigen Herrscher günstige Verfügungen in dieser Sache erlassen hatte, war seinen Wünschen auch jetzt sehr geneigt<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Rycc. l. c. 374 . . . Mense aprilis mag. dom. Teutonicor. et mag. Petr. de Vinea missi ab imperatore ad papam veniunt pro facto Lombardie. — Den auf einem Versehen Hergott's Monum. Habsb. I, 231 beruhenden Irrthum Winkelmann's II, 63 Note 1 betr. die urkundlich beglaubigte Anwesenheit Hermann's zu Wien am 1. April hat Ficker 2225 berichtet.

<sup>2)</sup> Vgl. Hausmann S. 36; Kurd von Schlözer, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden S. 106; von Bunge, Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark.

<sup>3)</sup> Bericht Hartm. v. Heldr. 88: Noch zcoch der babst dyse dingk uff, das was dy sache, das des konigs boten von Denemarckenn waren yn dem hofe und hynderten unnsz, wy sy mochten. Es handelte sich hauptsächlich um die Auslieferung von Reval an die Dänen.

<sup>4)</sup> Ebendas. 89. K. v. Schlözer S. 147. 148. 149.

Indem aber die Deutschen, was mit ihrem Blute gewonnen worden war, nicht aufgeben wollten, verzögerte sich die Sache von Woche zu Woche, bis die Unglücksschlacht bei Bauske am 22. September 1236, wo der Schwertorden eine Niederlage erlitt, welche den Bestand der Deutschen Herrschaft in jenen Gegenden überhaupt in Frage stellte, die schwebenden Verhandlungen zum Abschluss brachte. Denn jetzt galt es zu eilen, wollte man nicht alles auf's Spiel setzen.

Das hat Hermann von Salza wohl erkannt; dem Drange der Umstände folgend, willigte er in die Abtretung Estlands. Darauf, am 12. Mai 1237, hat der Papst die Verschmelzung beider Orden vollzogen<sup>1)</sup>.

Es scheint doch, als habe Hermann erst nach vollzogener Aufnahme des Schwertordens den in Rom anwesenden Abgesandten desselben von der den Dänen zugestandenen Herausgabe Revels Mittheilung gemacht. Wer weiss, ob nicht sonst an ihrem Widerstande doch noch alles gescheitert wäre! Denn die Ritter glaubten nun einmal auf dem Besitze jener nord-estnischen Gebiete, welche sie ja doch auch in Wahrheit mit ihrem eigenen Blute sich gewonnen hatten und die ihnen doppelt theuer waren, bestehen zu müssen. Hat doch sogar später Hermann Balk, welcher die Uebergabe jener Gebiete an Dänemark vollzog, vor dem Unwillen, der sich deshalb von Seiten der Brüder gegen ihn erhob, aus dem Lande weichen müssen!

Hermann von Salza bewies auch hier den weiteren Blick des grossen Staatsmannes. Es galt, um nicht alles zu verlieren, einiges preiszugeben. Demgemäss hat er gehandelt. Dass er den Brüdern, welche sich zu seiner höheren Auffassung nicht hatten erheben können, die Abmachung verschwieg und sie einfach vor eine Thatsache stellte, ist eine Nothwendigkeit gewesen, die erlaubte Klugheit gebot<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Livländisches Urkkb., herausgeg. v. Bunge I, pag. 191; vgl. III, S. 11. Den feierlichen Vollzug des Aktes schildert Hartm. v. Heldr., der zugegen war, ausführlich 89. — Vgl. Ewald I, 224; Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpreussen I, 72—74.

<sup>2)</sup> So scheint es nach Heldr. Ber. 89 doch gewesen zu sein gegen

Die Verschmelzung des Livländischen Schwertordens mit dem Deutschorden war von der grössten Bedeutung für den letzteren.

War auch Reval und sein Gebiet verloren und dadurch die Deutsche Herrschaft wieder vom Finnischen Meerbusen zurückgeschoben, ein weites den Heiden längst entrissenes Gebiet an den Gestaden der Ostsee war ihm doch gewonnen, ein grosser Schritt zur Abrundung und Sicherstellung des Ordensstaates gethan.

Sofort nach vollzogener Vereinigung beider Orden hatte Hermann von Salza durch Hartmann von Heldringen und Gerlach den Rothen seinem Stellvertreter Ludwig von Oettingen Weisungen zur Sicherung der neu erworbenen Gebiete zugehen lassen<sup>1)</sup>. Bald darauf, schon im Mai 1237, ist er ihnen nach Deutschland gefolgt<sup>2)</sup>.

Vielleicht hat er den Rückweg über Venedig genommen, um von dort die Söhne des im März verstorbenen Königs Johann von Jerusalem dem Kaiser, welcher für sie sorgen wollte, auf dessen Befehl hin zuzuführen<sup>3)</sup>.

---

Ewald I, 226 Anm. — Die Frage, welche Hermann nach vollzogener Vereinigung beider Orden an die Brüder gerichtet hat: Nu sagett mir, bruder, was haben wir burge und landes? ist nicht so auffällig, wenn man sie nicht wie Strehlke, Mittheil. a. d. Livl. Gesch. S. 100 Anm. 29 völlig missversteht. Gewiss hat sich Hermann nicht jetzt erst um den Besitzstand des Schwertordens gekümmert, sondern denselben ganz genau gekannt. Die Frage, welche er so scheinbar zufällig in der Herberge hinwirft, kennzeichnet den Seelenzustand, in dem er sich befand. Es ist eine Art Verlegenheitsfrage. Die Situation Hermann's den Abgeordneten gegenüber war nach obigem keineswegs die angenehmste. Er musste jetzt die Eröffnung machen, von der er wusste, dass sie jenen so bitter wie möglich war. Wie sollte er beginnen? Daher die Frage, welche, nachdem sie durch Aufzählung der Burgen beantwortet war, die Mittheilung einleitet, dass eine derselben, „die Burgk von Revelingen (Reval)“, dem Dänenkönige wiedergegeben werden müsse.

<sup>1)</sup> Heldr. Bericht 89.

<sup>2)</sup> Rycc. 374: Mense Madii . . . mag. dom. Theutonicorum a papa ad imperatorem revertitur.

<sup>3)</sup> Huill.-Bréh. V, 109. Er setzt das Schreiben Friedrich's an Hermann erst in den August. Vgl. aber Böhm.-Ficker No. 2249.

Wahrscheinlich zu Speier, wohl im Juni, traf er mit ihm zusammen. Friedrich hat den treuen Mann freudig willkommen geheissen. Um ihm auch ein äusseres Zeichen seiner Zufriedenheit und seines Dankes zu geben, hat er dem Hochmeister damals fünfhundert Mark zur Ausrüstung der nach Livland bestimmten Ritterschaar überwiesen<sup>1)</sup>.

Auf einem grossen Kapitel des Ordens zu Marburg, wahrscheinlich im Juni, wurde dann über die in Livland zu ergreifenden Massregeln unter dem Vorsitz Hermann's von Salza entschieden und beschlossen, den tapfern Hermann Balk, der sich in Preussen auf das beste bewährt hatte, nun auch über Livland zu setzen. Dort nahmen dann die Dinge gleichfalls einen guten Fortgang für den Orden, namentlich nachdem die Abtretung Revels und des umliegenden Gebietes, über welche es doch noch fast zum Kampfe mit Waldemar gekommen wäre, im Vertrag zu Stenby am 7. Juni 1238 vollzogen worden war<sup>2)</sup>.

---

## X.

Die Livländische Angelegenheit hatte Hermann von Salza ohne Zweifel im Einverständniss mit seinen Ordensbrüdern entschieden. Dagegen befand er sich auf dem Tage zu Marburg in einer anderen wichtigen Sache mit denselben in entschiedenem Widerspruch.

Als Hermann von Viterbo nach Deutschland zurückgekehrt war, hatte ihn Peter von Vinea nicht dahin begleitet. Er war vielmehr in Italien geblieben und betheiligte sich an den Unterhandlungen, welche durch die Legaten des Papstes weitergeführt wurden<sup>3)</sup>. Auch Hermann selbst blieb jenseits der

---

<sup>1)</sup> Heldr. Bericht 90.

<sup>2)</sup> v. Bunge, Livländ. Urkkb. I No. 160.

<sup>3)</sup> Ann. Placentini 475; Winkelmann II, 64.

Alpen dem Friedenswerke eifrig zugewandt. Mit den beiden gleichfalls für den Frieden thätigen Kardinallegaten Reinald von Ostia und Thomas von St. Sabina stand er in fortdauernder enger Verbindung und wiederholt hat er in Briefen an sie für die gute Sache zu wirken gesucht<sup>1)</sup>. Auch jetzt war er bereit, dem Befehle des Papstes gemäss nach Italien aufzubrechen und sich wieder persönlich an den Verhandlungen zu betheiligen. Da aber stiess er in Marburg auf den Widerstand der versammelten Ordensbrüder. Sie wollten nicht, dass der Hochmeister sich ferner mit den Italienischen Angelegenheiten befasse. Und nicht nur, dass die Deutschen Fürsten demselben Schuld gaben, durch seine ewigen Friedensversuche, die Lombardische Sache, die sie mit Blut und Eisen rasch zu Ende zu führen gedachten, verschleppt zu haben, auch die Sorge um den eigenen Orden, welcher ja eben in Livland vor neue und schwierige Aufgaben gestellt war, mochte sie zu ihrem Verhalten bestimmen<sup>2)</sup>. Kaum dass Hermann, indem er ihnen den Befehl des Papstes entgegenhielt, ihren Widerspruch beseitigen konnte.

Dann aber widmete er sich mit dem grössten Eifer dieser friedlichen Mission. Im Juli schreibt er wiederum an die Legaten. Er meldet, dass der Kaiser schon gegen Augsburg ziehe, auf dem Wege nach Italien; dass er mit ihm von dort aufzubrechen, dann aber vorauszuweichen und am 15. August bei ihnen zu sein gedenke, um dem Befehle des Papstes gemäss zwischen dem Kaiser und den Lombarden zu vermitteln. Unterdessen sollen sie sorgen, dass die letzteren an einem geeigneten Orte zu den Verhandlungen sich einfänden. Mit den eindringlichsten Worten stellt er die Gefährlichkeit der Situation dar, wie der Kaiser sich diesmal nicht durch die listigen Worte der Lombarden werde auf den Gefilden von Verona aufhalten lassen, sondern unmittelbar zum Angriff übergehen werde, wie er von Norden und Süden Truppen gegen sie heranzühre und seine Gemahlin, wie sicher verlautete, nach Italien

---

<sup>1)</sup> Das geht aus seinem Briefe vom Juli hervor.

<sup>2)</sup> Winkelm. II, 65.

mitnehme, ein Beweis, dass er Sommer und Winter und überhaupt so lange in der Lombardei zu bleiben entschlossen sei, bis er die Sache zu seiner und des Reiches Ehre dem gewünschten Ende zugeführt habe. Er selbst werde, so führt er weiter aus, wofern die Lombarden auch diesmal bei ihrem Starrsinn verharren, sich mit der Vermittlung nicht mehr länger befassen. „Aber vor Gott und den Menschen halte ich mich in allem entschuldigt, weil ich freudig an der Erhaltung des Friedens und der Abwehr des Krieges zu arbeiten nach besten Kräften bestrebt war“<sup>1)</sup>.

Auf dem von Hermann erwähnten Zuge des Kaisers nach Augsburg ist dieser Brief wohl geschrieben worden. Von Marburg war also der Hochmeister wieder zum Kaiser zurückgekehrt. Im August ist er in Augsburg in kaiserlicher Urkunde Zeuge<sup>2)</sup>.

Danach scheint es, dass er bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt, am 15., doch nicht in der Lombardei hat erscheinen können. Als er aber dort eintraf, hatten die Verhandlungen, welche mittlerweile zu Fierenzuola im Gebiet von Piacenza mit den Lombarden geführt wurden, wenn sie nicht schon abgebrochen worden waren, doch jede Aussicht auf Erfolg verloren.

Denn nachdem es anfangs den Anschein gehabt hatte, als wollten die Städte unter dem furchtbaren Ernst der Lage den Forderungen des Kaisers sich bequemen, scheiterte in letzter Stunde doch wieder alles an ihrem hartnäckigen und eigenmächtigen Sinne.

Aber schon nahte das kaiserliche Heer, um mit Waffengewalt ihre Unterwerfung zu erzwingen. Am 12. September traf Friedrich in Verona ein und nachdem die von Gebhard von Arnstein aus dem Süden herangeführten Truppen und die oberitalienischen Contingente zu ihm gestossen waren, vereinigte

---

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. V, 93.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. V, 98. — Die auf Bitten Hermann's auf dem Marsche nach Italien im Lager zu Prittriching südlich von Augsburg für den DO. ausgestellte Urkunde Huill.-Bréh. V, 100, beweist nicht, dass H. damals dort noch anwesend war, s. Böhm.-Ficker No. 2272.

er eine Macht um sich, die wohl im Stande war, alle seine Ansprüche durchzusetzen<sup>1)</sup>.

Hermann ist bald, nachdem der Kaiser seinen Fuss auf Italienischen Boden gesetzt hatte, zu ihm geeilt und wohl im September wieder mit ihm zusammengetroffen. Am 1. Oktober bezeugt er eine Urkunde desselben im Lager bei Goito im Mantuanischen<sup>2)</sup>. Von hier an hat er den Marsch des Heeres, welches im November siegreich an den Oglio vorrückt, begleitet. Alles drängt nun zu einer Entscheidung hin, welche von Friedrich im vollen Gefühl seiner Uebermacht eifrig gesucht wurde.

Aber auch da hat Hermann von Salza von seiner vermittelnden Thätigkeit nicht abgelassen. Wenige Tage vor dem Kampfe hat er im Verein mit einigen anderen gleichgesinnten Männern noch einmal versucht, die Gegner zu versöhnen. Freilich wird Friedrich damals weniger wie je geneigt gewesen sein, von seinen Forderungen auch nur das Geringste nachzulassen und es klingt wirklich durch die Worte, in welchen er dem Papste seine Friedensliebe auch in dieser seiner überaus günstigen Position berichtet, doch hindurch, dass er sich die Bemühungen des Hochmeisters in seiner Langmuth so eben habe gefallen lassen<sup>3)</sup>. Sehr dazu ermuntert haben wird er ihn demnach in seinen friedlichen Bestrebungen nicht. Vielleicht hatte sich der Papst in diesen letzten Stunden nochmals an Hermann gewandt und ihn zur Vermittlung vermocht. Wir wissen es nicht. Aber begreiflich wäre es gewesen, wenn

---

<sup>1)</sup> Vgl. Winkelmann II, 70, 71.

<sup>2)</sup> Huill.-Bréh. V, 119. Böhm.-Ficker 2281.

<sup>3)</sup> Nach dem Siegesbericht des Kaisers an den Papst und die Kardinäle Huill.-Bréh. V, 143. Böhm.-Ficker 2290: . . . Et cum per dierum aliquot spacium (quibus imperialis clementie memores, verba pacis per magistrum dom. s. M. Theutonicor. et alios viros religiosos interposita patienter audivimus) ipsorum verborum audaciam prestolaremur ibidem . . . — Damit stimmt die Angabe der Chr. reg. Coloniens. ed. Waitz 271 überein: Sed cum ibi tractaretur de pace et labor frustracetur, imperator voluit cum eis dimicare etc. Siehe Winkelm. II, 73 und über die Zeit dieser Verhandlungen Böhm.-Ficker S. 460.

Gregor bis zum letzten Augenblicke alles versucht hätte, eine Entscheidung durch die Waffen hintanzuhalten. Es bliebe doch in der That auffallend, wenn der Papst in dieser kritischen Lage nichts Besseres hätte zu thun wissen, als durch Schreiben direkt an den Kaiser wie auch durch die angerufene Vermittlung Hermann's und anderer denselben zur Unterstützung der Französischen Kreuzfahrer zu bewegen<sup>1)</sup>, wie wenn in Italien gar nichts Besonderes vorgehe und die Entscheidung auch über die künftige Stellung des Papstthums in der Welt nicht eben dort vorbereitet werde.

Aber wie dem auch sei, diesmal verblieb die Entscheidung wirklich dem Schwerte. Am 27. November 1237 schlug Friedrich die Schlacht bei Cortenova und nahm dort die Rache für den Tag von Legnano.

Auch nach dem Siege hat Hermann beim Kaiser, wenigstens in der ersten Zeit, gewelt und das kaiserliche Itinerar würde demnach wie bei dem Feldzuge von 1236 zugleich für ihn zu verwenden sein<sup>2)</sup>.

Anfangs Dezember ist der Kaiser in Cremona, etwa am 12. in Lodi, wo er bis in den Januar hinein verweilt<sup>3)</sup>. Hier erscheint Hermann als Zeuge in kaiserlicher Urkunde<sup>4)</sup> und Ende Dezember stellt Friedrich dort eine solche auf Bitte des Deutschordensmeisters, wie er sagt, aus, die letzte urkundliche Nachricht, welche wir von Hermann haben<sup>5)</sup>.

Die nächste Mittheilung über ihn macht uns Richard von San Germano. Er sagt zum Januar 1238: der Kaiser kehrt nach Deutschland zurück und sammelt dort ein Heer für die Lombardische Sache, den Deutschmeister sendet er zur Zurückhaltung der Söldner über die Berge. Das würde also heissen nach Italien<sup>6)</sup>. Aber der Kaiser hat die Lombardei gar nicht

---

1) MG. Epist. I, 613. 615. Poth. 10477. — Lorck 107.

2) Lorck 107.

3) Böhm.-Ficker Seite 462—464.

4) Huill.-Bréh. V, 150. Böhm.-Ficker 2298.

5) Winkelmann, Acta imp. I, 303. Böhm.-Ficker 2301.

6) Rycc. l. c. 375: Imperator in Alamanniam remeat, et ibi pro facto

verlassen<sup>1)</sup> und Richard selbst lässt Hermann im Juli von Deutschland nach Italien zurückkehren.

Somit ist Hermann von dem in Italien weilenden Kaiser über die Berge nach Deutschland gesandt worden<sup>2)</sup>. Denn dort wurde eifrig gerüstet.

König Konrad sollte dem Vater ein Heer nach Italien zuführen und konnte gewiss Hermann's Hilfe, dessen Eifer sich gerade bei Werbungsgeschäften schon einmal glänzend bewährt hatte (s. o. S. 59), gut gebrauchen. Leider erfahren wir über seine Bemühung in Deutschland gar nichts. Doch wird man mit Bestimmtheit sagen dürfen, dass sie auch damals neben der Sache des Kaisers den Angelegenheiten seines Ordens, dem immer sein regstes Interesse gewahrt blieb, gewidmet gewesen sein wird.

Da mitten in seiner Thätigkeit erkrankte er. Siechen Leibes kehrte er in König Konrad's Heere nach Italien zurück, im Juni 1238 traf er mit dem Kaiser in Verona zusammen<sup>3)</sup>.

Und auch jetzt noch war die treue Fürsorge des seltenen Mannes seinem Orden zugewandt. Denn nicht zufällig scheint gerade damals, am 24. Juni, der Kaiser die Auszahlung der dem Orden zur Anschaffung von Mänteln jährlich fallenden Rente angeordnet zu haben<sup>4)</sup> und gewiss geschah es auf die

---

Lombardie exercitum congregat, magistrum ultra montes dirigit pro solidariis retinendis.

1) Sein Itinerar für diese Zeit, bei Böhm.-Ficker S. 463 ff., zeigt ihn in Italien.

2) Seine Abreise erfolgte wohl erst nach dem Weihnachtsfeste, welches er mit dem Kaiser zusammen gefeiert haben wird. Bei der Ende Dezember auf seine Bitten erfolgten Beurkundung braucht er nicht anwesend gewesen zu sein. Da er andererseits im Januar selbst in kaiserlichen Urkk. für Deutschland nicht mehr als Zeuge genannt wird, so mag er wohl, wie Rich. v. S. Germano will, in diesem Monat nach Deutschland gegangen sein. Auch andere haben damals das kaiserliche Heer verlassen, vgl. Böhm.-Ficker No. 2306.

3) Rycc. l. c. 376: . . . apud Veronam etiam magistrum dom. Theutonicor., infirmum redeuntem de partibus ultramontanis, recepit imperator — zum Juli 1238. Vgl. aber Böhm.-Ficker No. 2356\*.

4) Winkelmann, Acta imp. I, 633.

Bemühung Hermann's hin, dass der Kaiser unter lebhafter Anerkennung seiner Verdienste dem Orden die Vermehrung und den steuerfreien Besitz seiner Güter in Altenburg unterm 6. September gestattete<sup>1)</sup>.

Wahrscheinlich hatte damals der Deutschordensmeister den kaiserlichen Freund bereits verlassen, da die zunehmende Krankheit ihn schon im August gezwungen hatte, Heilung zu Salerno zu suchen<sup>2)</sup>. Er sollte ihn nicht wiedersehen. Denn die Kunst der berühmten Meister erprobte sich an ihm vergebens. Am Palmsonntag, den 20. März 1239, ward er aus dieser Welt abberufen<sup>3)</sup>. In der Kapelle des Ordenshauses zu Barletta wurde er bestattet. —

Wie wahr ist es doch, dass das Leben auch den edlen Ehrgeiz eines Menschen so selten ganz befriedigt! An demselben Palmsonntag, da Hermann's versöhnlicher Geist die Erde verliess, wurde der Kaiser durch den Fluch des Papstes aus der Gemeinschaft der Gläubigen gebannt. Ein wunderbares Zusammentreffen, gleichsam als hätte das Schicksal selbst es deutlich machen wollen, dass nun mit dem Tode des Mannes, der ein gut Theil seiner besten Kraft zeitlebens dem Werke der Versöhnung zwischen beiden gewidmet hatte, jeder Gedanke an Friede aufhören und der Kampf auf Leben und Tod beginnen müsse.

Der grosse Streit zwischen Staat und Kirche hat das Leben des Ordensmeisters wesentlich beeinflusst und bestimmt. Die ganze Welt wurde durch den gewaltigen Kampf bewegt und hatte sich in zwei Lager gespalten. Wie hätte der Meister einer Genossenschaft, die geistlich und weltlich, asketisch und

---

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. V, 224. Böhm.-Ficker 2384. — Wohl um dieselbe Zeit wird Friedrich dem Orden Einkünfte in Heidingsfeld geschenkt haben: Winkelmann, Acta imp. II No. 1027.

<sup>2)</sup> Rycc. *ibid.*: Magister domus Alamannorum Salernum se confert pro sanitate recuperanda.

<sup>3)</sup> Ich begnüge mich, auf Dudik, des D. Ritterord. Münzsammlung S. 40, SS. rer. Pruss. I, 30, sowie auf die Mittheilungen Perlbach's, Forschungen XVIII, 357 ff. kurz zu verweisen. Die glaubhaftesten Nekrologe haben als Todestag Hermann's den 20. März.

ritterlich in einem war, zugleich dem Papste und dem Kaiser, der Kirche und dem Reiche zum Gehorsam und Dienst verpflichtet war, nicht davon berührt werden sollen? Er vor allen hatte seine Stellung zu nehmen. Die Art und Weise, wie Hermann sie genommen hat, ist bekannt genug und sehr bezeichnend.

Wir, die wir den Verlauf des Riesenkampfes kennen, wie er die christliche Welt von Anfang ab bis auf den heutigen Tag durchzieht, halten es für ausgemacht, dass der Gegensatz zwischen beiden Prinzipien ein unversöhnlicher sei. Es fragt sich aber, ob diese Ueberzeugung schon in jener früheren Epoche sich der Geister bemächtigt hatte. Und dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Mochte im weiteren Verlaufe des Streites in beiden Gegnern und ihrem Anhange das Bewusstsein wach werden, dass nur ein Kampf auf Leben und Tod zwischen ihnen möglich sei, im Anfang desselben hielten wohl beide ein einträchtiges Nebeneinandergehen für sehr denkbar.

War aber das offenbar bei Friedrich selbst der Fall, um wie viel mehr bei Hermann von Salza, in dessen Person ja gleichsam geistliches und weltliches verkörpert war! Ihm stand es über allem Zweifel, dass beide Gewalten zum Heile der Menschheit auf die Dauer in Frieden und Eintracht zu leben vermöchten; darum hat er rastlos immer und immer wieder vermittelt und einen Ausgleich herbeizuführen gesucht.

Kein Zweifel, dass auch seiner innersten Neigung die Rolle eines Vermittlers entsprach. Aber es kam noch ein Umstand hinzu. Es lag vor allem im Interesse seines Ordens, dass zwischen beiden Gewalten Friede war; denn auf die Gunst beider war er angewiesen. Kam es zwischen ihnen zum offenen Kampfe, wie leicht mochte er dann die Gunst des einen verscherzen, je nachdem er Partei ergriff. Blieb er aber neutral, wenn anders ihm dieser Ausweg offen stand, so war grosse Gefahr, dass er es mit beiden verdarb.

Denn das darf nicht übersehen werden, die Rolle des unparteiischen Vermittlers schloss wirkliche Gefahren in sich; nur eine sehr kluge, sehr erfahrene und vorsichtige Persönlichkeit, kurz, nur ein diplomatisches Genie durfte es wagen, inmitten

so heftiger Kämpfe beiden Gegnern ein Freund heissen zu wollen. Hermann von Salza ist es gelungen; er hat gleichsam als Unparteiischer dem Waffengange der Gegner beigewohnt, ein glänzender Beweis für seine grosse diplomatische Befähigung.

Am schlagendsten tritt seine Bedeutung nach dieser Seite hin hervor, wenn man beachtet, wie es seinem Nachfolger, welcher auch als Diplomat Hermann's Erbe angetreten hatte, bei seinen Vermittlungsversuchen ergangen ist. Nicht nur, dass er nichts erreichte, er scheint selbst kaum der Exkommunikation entgangen zu sein! Wenigstens fiel er und sein Orden in tiefe Ungnade des Papstes. Nun wird man sich sehr zu erinnern haben, wie scharf gerade in den letzten Jahren, seit der Schlacht bei Cortenova, die Gegensätze sich zugespitzt hatten; aber auch dann noch darf man dreist behaupten, zu Zeiten Hermann's wäre ein solches Vorgehen des Papstes ganz unmöglich, rein undenkbar gewesen<sup>1)</sup>.

Und Hermann's Vermittlung war auch nicht ohne Erfolge. Es ist doch, meine ich, aus unseren Vorstellungen herausgesprochen, wenn man sagt, dass unaufhaltsame Schicksale über seine Bemühungen hinweggegangen sind. Zu seiner Zeit sind sie nicht erfolglos gewesen; er hat in Wirklichkeit mehr als einmal Papst und Kaiser ausgesöhnt und jener Tag zu Anagni, wohl der schönste seines reichen Lebens, bezeichnet doch in Wahrheit einen glänzenden Triumph.

So ist es also nicht, dass Hermann in Verkennung der realen Thatsachen mit seiner Politik der Versöhnung etwas rein Ideales und Unerreichbares erstrebt hätte! Im Gegentheil, es geht durch sein ganzes Wesen ein sehr nüchterner und praktischer Zug.

Auf dem heissen Boden Syriens, wo sich in dem Gemisch und Gewirre aller Nationalitäten, von denen jede der andern den Rang abzulaufen suchte, ein Raffinement im Verkehr und in der Führung der kleinen wie grossen Geschäfte heraus-

---

<sup>1)</sup> Am 26. Aug. 1238 erneuert noch Gregor das wichtige Privileg Honorius III. vom 16. Jan. 1221. Strehlke p. 354. Poth. 10648.

gebildet hatte, von dem wir uns heute kaum die richtige Vorstellung machen können, wo zumal dem Deutschen Orden jeder Schritt im Vorwärtskommen durch tausend Hindernisse gehemmt war und nur die grösste Umsicht und das genaueste Studium der gegebenen Verhältnisse und dann deren vorsichtige und doch energische Benutzung überhaupt etwas erreichen konnte, hatte Hermann seine Schule gemacht. Dann hat er am Hofe des Kaisers im Verkehr mit diesem selbst und seinem ganzen Kreise hochbegabter Männer die Politik im grossen Stil kennen gelernt und sich weiter gebildet, bis er zuletzt selbst, in allen diplomatischen Aktionen thätig, jetzt im Verein, jetzt im Kampf mit den geschicktesten Diplomaten der Römischen Kirche, deren vollendete Staatskunst er gleichfalls in Rom selbst so oft kennen zu lernen Gelegenheit hatte, eingeweiht in alle grossen politischen Fragen der Zeit wie kein anderer, die ganze Kunst des Diplomaten, aber auch des bedeutenderen Staatsmannes in voller Meisterschaft zu üben verstand.

Wir haben gesehen, wie Hermann bald vom Papste, bald vom Kaiser zu diplomatischen Geschäften, zur Vermittlung, zum Ausgleich fast überall, wo es streitende Interessen zu versöhnen galt, verwendet worden ist. Es ist natürlich, dass ihn der grosse kirchenpolitische Streit am meisten beschäftigt hat; aber auch sonst gibt es fast keine Begebenheit in den damaligen Händeln des Kaisers, in denen nicht auch sein Name genannt wird.

Wie sehr in die Irre geht doch jene Vorstellung, welche früher die Wissenschaft beherrscht hat und jetzt noch die weitesten Kreise beherrscht, dass die älteren Zeiten und vornehmlich das Mittelalter nur die rasche Entscheidung durch die äusseren Mittel der Gewalt, nur ein sehr summarisches und brutales Verfahren gekannt hätten. Niemals hat man auf die feineren Mittel des menschlichen Geistes verzichtet und lange bevor es ein System, einen Codex und den ganzen Apparat der Diplomatie gab, hat es gewandte Diplomaten und Staatsmänner gegeben, die durch geistige Ueberlegenheit und durch alle jenen bedenklichen Mittel, welche die Staatsraison von

jeher für erlaubt gehalten hat, den Gegner matt zu setzen suchten. Das Zeitalter Friedrich's II. zumal ist ganz erfüllt von diplomatischen Aktionen. Winkelmann hat einmal trefend hervorgehoben, dass der Kaiser kein hervorragendes Feldherrntalent besessen und demgemäss selten grössere Erfolge im offenen Felde davongetragen habe. Darum hat er auch am liebsten die Entscheidung durch das Schwert vermieden und mit Vorliebe auf dem Wege der Unterhandlungen seine Ziele zu erreichen gesucht.

Ganz gewiss behauptet Hermann von Salza hier einen bedeutenden Platz. Auch in dem wahrlich nicht kleinen Kreis der damals hervorragenden Männer, welche als Politiker sich einen Namen gemacht haben, muss er als einer der ersten genannt werden. Schon der Umstand allein, dass er wirklich vermocht hat, im Streite zwischen Papst und Kaiser beiden Vertrauter zu sein, würde ihm diesen Anspruch verschaffen. Wie fein, wie behutsam, kurz wie diplomatisch er sich durchzuwinden verstanden hat, dafür liefert uns, wie ich schon angedeutet habe, jener erste Brief aus dem Morgenlande einen hübschen Beweis. Ich stehe nicht an, denselben für ein wahres kleines diplomatisches Meisterwerk zu erklären.

Die Beurtheilung eines solchen Mannes wird immer schwierig sein. Leicht mag man sagen, sein Benehmen sei doch zum mindesten zweideutig. Dennoch wird man sehr behutsam sein müssen. Schon die Thatsache, dass niemals eine Anklage von den Zeitgenossen gegen ihn erhoben wurde — mit alleiniger Ausnahme des Patriarchen, der aber einen extremen Standpunkt einnahm — muss zur Vorsicht mahnen. Ich möchte nicht mehr sagen, als dass Hermann ein sehr geschickter Politiker und Diplomat gewesen ist. Nur muss man sich dabei gegenwärtig halten, dass ein solcher zur Erreichung höherer Zwecke wohl einmal thun darf, ja thun muss, was dem Einzelnen für seine privaten Zwecke nimmermehr erlaubt sein wird.

Hatte nun Hermann höhere Ziele sich gesteckt?

Ich glaube, man darf diese Frage getrost bejahen. Und zwar, meine ich, ist es klar, dass der Grösse seines Ordens

sein ganzes Streben gegolten hat. Das war auch seine nächste und erste Pflicht.

So tritt er uns auch zuerst entgegen als ein sorglicher Mehrer des Besitzes seiner Genossenschaft und von da bis zu seinem Ende ist er sich in diesem Bestreben treu geblieben. Alle Beziehungen, welche sich ihm aufthaten, jedes Verhältniss, das sich nur irgend verwerthen liess, hat er zur Förderung seines Ordens benutzt. Unermüdlich geht er vom Kaiser zum Papst, vom Papst zum Kaiser, eilt er vom Rheine über die Alpen und wieder von Italien nach Deutschland, und über das Meer und wieder nach Europa zurück. Aber überall, wo er auch auftaucht, weiss er für den Orden zu sorgen, was immer seine Mission ist und an wen sie geht, er weiss für den Orden zu interessiren. Das ist so sehr der Fall, dass man sagen möchte, wohin er den Fuss setzt, spriessen Urkunden für den Orden hervor. Wer wollte auch nur die wichtigeren, die durch seine Bemühungen erworben worden sind, aufzählen? Sie füllen ein Buch!

Diesem Bestreben, seinen Orden zu glänzender Machtstellung zu führen, hat er wohl auch, was wir bei seinen anderen Handlungen nicht sagen können, die Rücksicht auf die Wahrheit — wie bei der Abtretung Revals —, aber auch alle Rücksichten auf das Recht nachgesetzt, ganz im Geiste jener kraftbewussten, rücksichtslosen Selbstsucht, die von da an des Ordens Staatskunst erfüllte. Ein Beweis mehr dafür, dass ihm der Orden alles galt. Nicht immer freilich hat er bei solchem Vorgehen Erfolg gehabt: eben dadurch, dass er allem Recht zuwider das Burzenland, welches dem Orden nicht eigenthümlich angehörte, dem Papste schenkte, hat er dessen endgültigen Verlust mit verschuldet.

Aber alles in allem genommen sind seine rastlosen Bemühungen gerade nach dieser Seite hin von glänzenden Erfolgen begleitet gewesen. Man kennt jenes Wort, das ihm der Ordenschronist (Peter von Dusburg SS. rer. Pruss. I, 31) beim Antritt seines Meisteramtes in den Mund legt, dass er gern ein Auge darum gäbe, wenn er immer zehn Ritter zur Vertheidigung des heiligen Landes in Waffen bereit halten

könne. Wenn es auch nicht so von ihm gesprochen worden ist, es kennzeichnet doch die damalige Lage, denn gering sind die Mittel des Ordens zu jener Zeit noch gewesen. Und Hermann hat das grosse Verdienst, aus so unbedeutenden Anfängen heraus denselben zu glänzender Höhe emporgehoben, ja die spätere Weltmachtstellung des Ordens angebahnt und begründet zu haben.

Indem er aber auf's eifrigste bedacht war, seine günstige Stellung zu Papst und Kaiser für den Orden zu verwerthen, hat dann natürlicher Weise die Machtfülle, welche durch eben diese Bemühungen thatsächlich demselben erwuchs, wiederum zur Mehrung seines Ansehens und zur Festigung seiner Stellung beigetragen. Das ist ein Umstand, der für die Beurtheilung Hermann's sehr in's Auge zu fassen ist; denn dadurch ist es gekommen, dass er bei seinen vielfachen diplomatischen Geschäften eine andere Stellung eingenommen hat, als insgemein derartigen Gesandten zukommt. Freilich auch er hat nur im Auftrag gehandelt und hatte seine Instruktionen. Aber abgesehen davon, dass er an der Redaktion derselben gewiss wesentlichen Antheil nahm, er trat immer als ein Mann auf, der für sich selber etwas bedeutete und eine stattliche Macht hinter sich hatte und das hat ihm eine wesentlich verstärkte Position und grosse Selbständigkeit gegeben. Wie viel weniger doch als ein Kardinal oder Justitiar hatte er von der Ungnade des Papstes oder des Kaisers zu fürchten!

Die glänzende Entwicklung, welche der Orden unter Hermann's Leitung genommen hat, des näheren zu schildern, kann hier meine Aufgabe nicht sein. In Deutschland haben vornehmlich der Eintritt der Brüder Hohenlohe, die überaus reiche Güter zubrachten, und des Landgrafen Konrad von Thüringen, sowie die Kanonisation der heiligen Elisabeth, welche nachher die Patronin des Ordens geworden ist, sein Ansehen gesteigert.

Und wie das Haupt des Ordens in ganz einziger Stellung als Vertrauter<sup>1)</sup> des Kaisers den gewichtigsten Einfluss hatte,

---

<sup>1)</sup> Die Intimität dieses Verhältnisses wird durch des Kaisers eigene Worte (Huill.-Bréh. IV, 442) am besten bezeugt: *maxime cum per eum*

so wirkten die hervorragenderen der Ordensbrüder sehr bedeutend auf die Reichsregierung ein. Der Kaiser fand in ihnen auch nach dieser Seite seine beste Stütze, die er um so nothwendiger gebrauchen konnte, als eben damals in den Bettelmönchen ihm so furchtbare Gegner erwachsen waren. Man kann die Thätigkeit und das Verhalten des Deutschen Ordens dem der Dominikaner und Franziskaner gegenüberstellen. Wie diese von den Päpsten mit Vorliebe zu allen möglichen Geschäften gebraucht wurden, so hat sich Friedrich mit Vorliebe der Brüder vom Deutschen Hause bedient. Ein Deutschordensbruder bringt die Nachricht vom Einfall der Schlüsselsoldaten über's Meer, Deutschordensbrüder begleiten seine erste Braut nach Europa; Angehörige desselben Ordens gehen in gleicher Mission nach England; mit dem Hochmeister ist der Deutschordensbruder Berthold (von Tannenrode) thätig, den Sohn mit dem Vater auszusöhnen, und dieser selbe Berthold wird Landpfleger des Reiches im Elsass.

Das sind einzelne Beispiele, die sich aber leicht vermehren liessen; indess schon ein Blick in die Zeugenreihe der Urkunden jener Zeit lässt das bedeutsame Hervortreten der Brüder vom Deutschen Orden deutlich erkennen und man begreift sehr wohl das Wort Albrechts des Böhmen: das ganze Reich werde jetzt (1240) durch die Deutschen Ritter regiert (vgl. Albert von Beham, herausgeg. von Konstantin Höfler, Biblioth. des Litt. Ver. XVI, 14).

Der Böhme mochte Grund genug haben, dem Orden die glänzende Rolle, die er spielte, zu missgönnen und in bitterem Aerger hat er die übertriebene Aeusserung gethan. Denn seine Bestrebungen, wie überhaupt alle kaiser- und reichsfeindlichen, fanden an dem Orden einen bedeutenden Gegner. Er war seinem Wesen nach deutsch, wie er es seinem Namen nach war.

Auch hierin war Hermann von Salza seinem Orden ein Vorbild. Weder der Aufenthalt in Palästina, noch sein Ver-

---

(Herm.) quedam verba mittere proponamus que alii committere non possemus.

weilen auf Italienischem Boden und am Hofe des Kaisers hat ihn vergessen lassen, dass er ein Deutscher war.

Ebensowenig ist er von dem Skepticismus, der die höheren Klassen der Gesellschaft auch jener Zeiten und namentlich den Kaiser und den kaiserlichen Hof beherrscht hat, angesteckt worden. Sein Glaube stand festgegründet und unerschütterlich hing er den strengen Sätzen der christlichen Lehre und seines Ordens an. Er konnte in Wahrheit von sich sagen, dass er für die Ehre des Reiches und der Kirche zugleich besorgt gewesen sei. Und wie sein Glaube, so war auch sein Wandel unsträflich; auch da hatte das Beispiel des kaiserlichen Freundes ihn nicht vom rechten Wege abzubringen vermocht.

Gerne mag daher der Blick des Deutschen Mannes auf Hermann verweilen; er ist einer der wenigen gewesen, die Christi Weisung: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist; redlich zu erfüllen sich bestrebten. Die Gebote der Religion, die Satzungen der Kirche waren ihm heilig, heilig aber auch die Ehre des Reiches. Bei aller Devotion vor Rom blieb er ein Deutscher Mann.

Aus diesen Strichen setzt sich das Bild Hermann von Salza zusammen.

Auch die Betrachtung seiner Persönlichkeit lässt, wie wir gesehen haben, klar und deutlich werden, dass, wie einer der glänzendsten Vertreter Deutschen Geistes ausgesprochen hat, ein guter Theil der Grösse mittelalterlicher Charaktere in dem gänzlichen Mangel jener Gutmüthigkeit bestand, die man fälschlich als eine Deutsche Tugend preist.

Als einen geschickten Diplomaten und feinen, weitblickenden Staatsmann, der auch rücksichtsloses Zugreifen wohl kannte, haben wir ihn uns zuerst zu denken. Daneben aber zierten ihn auch viele Eigenschaften eines edlen Menschen.

Was Peter von Dusburg von ihm rühmt, dass er beredt, menschenfreundlich, umsichtig, vorausschauend und in allem Thun ruhmvoll gewesen sei, mächtig in Wort und That, wie ihn sein kaiserlicher Freund schildert, dem entspricht in Wahrheit sein Leben.

Wir dürfen hinzusetzen: es war ein Leben voll Mühe und

Arbeit. Die Unermüdlichkeit, der Eifer, die Sorgfalt und Hingebung, mit der er alles angriff und durchzuführen suchte, sichern ihm unsere Sympathien.

Die Art und Weise aber, wie er neben seiner schwierigen, hochwichtigen und oft entscheidenden Wirksamkeit bei Kaiser und Papst das Wohl und Wehe des Ordens in zwei Welttheilen im Auge behielt, so dass alle Massregeln doch in ihrem letzten Ausgangspunkt auf ihn zurückführen und er in der That und nicht bloß dem Namen nach das Haupt des Ordens gewesen ist — erweckt unsere Bewunderung im vollsten Masse.

Mit Freude mag es uns darum noch heute erfüllen, dass Hermann das Hauptziel seines Lebens, die Förderung seines Ordens, so glücklich und wie dies selten einem Menschen gewährt wird, erreicht hat und wir gönnen ihm gern das Hochgefühl gerechten Stolzes, mit welchem er, aber in demüthiger Dankbarkeit für des Himmels gnädigen Beistand auf die grossartige Besitz- und Machterweiterung unter seinem Regimente hingewiesen hat (Heldrunge's Bericht a. a. O. 90).

Und auch um deswillen soll Hermann's Andenken uns Deutschen doppelt theuer sein. Haftet doch an seinem Namen der Ruhm einer der glänzendsten Thaten, welche dem Deutschen Schwerte und der Deutschen Arbeit, dem Deutschen Ritter und Bauer je gelungen sind, die Colonisirung, Christianisirung und Germanisirung des Preussischen Landes. Zwar bleibt es sehr fraglich, ob dem Hochmeister auch nur die Ahnung all des grossen, was an seinen Entschluss sich angeknüpft hat, vor die Seele getreten ist, als er sich anschickte, dem Hilferufe des Polen zu willfahren. Aber ungeschmälert bleibt ihm doch der Ruhm, dass er jene fernen Gebiete als ein ergiebiges Feld für die Thätigkeit seines Ordens erkannt, in überaus kluger und umsichtiger Weise für die freie Entfaltung desselben von vornherein Raum zu schaffen und mit scharfem Blick und durchdringender Menschenkenntniss, den rechten Eigenschaften des Staatsmannes, meisterhaft es verstanden hat, die richtigen Männer zur Durchführung der grossen Aufgabe zu wählen.

Ein wunderbares Schicksal hat es gefügt, dass jene Mark

im fernen Nordosten der heutigen Deutschen Grossmacht den Namen gegeben hat. Die Fürsten dieses Staates, von deren Haupt die Krone des alten Reiches in leuchtendem Glanze wiederum strahlt, führen den einköpfigen Adler im schwarzweissen Felde, das Zeichen und die Farben des alten Preussischen Ordensstaates in ihrem Wappen. Der Gang der geschichtlichen Entwicklung wird dadurch gekennzeichnet. Denn die Könige des neuen Preussens, Deutschlands Kaiser, erheben sich auf den Schultern der Grossmeister des Deutschen Ordens, auf den Schultern Hermann's von Salza.

---

## Beilagen.

Zu Seite 3.

*Landgraf Ludwig von Thüringen beurkundet den Gutsverkauf des Edlen Ludiger an die Reinhardsbrunner Kirche unter der Zeugenschaft des Hugo von Salza und seiner Brüder Gunther und Hermann. — Siebleben 1174.*

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Lüdewicus tercius patientię dei gratia et permissione dictus princeps et lantgravius Turingię fidelibus Christi tam presentibus quam futuris non ignotum || esse cupio ad testimonium veritatis, qualiter quidam nobilis et liber genere Ludigerus nomine, hereditarium sibi predium, quod proprietatis iure possederat in villa, que vocatur Tuteleibe, cum omnibus appen || diciis eius precio centum marcarum accepto a venerabili abbate Reinhersbrunnensis ecclesie, Herimanno nomine, eidem ecclesię et fratribus ibidem deo famulantibus, ipse videlicet cum coniuge sua et liberis || omnibus manu sua contradidit iure legitimo et sempiterno in posterum possidendum, cuius rei actio et taxatio non solum coram mea ipsius presentia mihi que astipulantium tam liberorum quam ministerialium clarissimorum baronum, verum etiam inter scephones et scrinnas<sup>1)</sup> promulgata et confirmata est. Quam et nos nostre auctoritatis pagina sigillique impressione roboramus et irrefragabiliter inperpetuo stabiliendam decernimus et precipimus. Si qua vero perverse mentis et voluntatis persona de cetero huic pretaxatę et l[egi]time actioni et nostrę testificationi vel auctoritati contraire annisus fuerit et ad infringendum vel diminuendum vel cassandum se manifestum fuerit, iusto dei omnipo[tentis iudi]cio corripiatur et ad perficiendum quod male adtemptavit, enerviter succumbat. Quod si, quod absit, in sua stulticia et

---

<sup>1)</sup> Ueber den Ausdruck inter scephones et scrinnas (so, nicht strinnas) — „zwischen Schöffen und Schranken“ — vgl. Jak. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 3. Ausgabe, S. 811.

perversitate perdurans fratres predictos inquietare vel molestare non desierit, sciati procul dubio se traditum satanę in interitum carnis, donec resipiscat, quod si minime, ad perditionem sui interitum quoque spiritus et animę sine fine recipiet. Actum Sibileibin, anno incarnationis dominicę m. c. lxx. IIII. indictione VII. coram mea ipsius presentia et testibus subscriptis. abbate videlicet Herimanno. et Hartungo priore. et Gumperto capellano. et Hugone de Salza. eiusque fratribus Gunthero et Herimanno. et Berchthoho de Wangiheim. et Adilberto de Witirde aliisque quam pluribus.

Orig.-Perg. mit gut erhaltenem aufgedrücktem Reitersiegel des Ausstellers im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv in Gotha QQ 18) 29.

## Hermann's von Salza Anwesenheit zu Nordhausen 1223.

Zu Seite 34 ff.

Man hat lebhaft darüber gestritten, ob der oben Seite 36 als Zeuge genannte „Hermannus magister Theutonice domus“ Hermann von Salza sei und je nachdem dies bejaht oder verneint worden ist, hat man auch die Anwesenheit des Hochmeisters auf dem Tage zu Nordhausen und in Deutschland überhaupt um diese Zeit als sicher angenommen oder verworfen. Da auch heute noch die Meinungen sehr auseinander gehen, ist eine erneuerte Prüfung der Frage wohl am Platze.

Voigt, Geschichte Preussens II, 132 und nach ihm die Regesten des Geschlechts Salza Seite 41 lassen Hermann im Vorsommer des Jahres 1223 eine Reise in's Morgenland antreten und im Jahre 1224 zum Kaiser nach Sicilien zurückkehren. Sie nehmen an, dass mit dem magister domus Theutonice Hermann Balk, der damalige Vorsteher der Besitzungen des Deutschordens in Deutschland gemeint sei. Die Unhaltbarkeit dieser Hypothese hat aber Lorck Seite 30—31 schlagend erwiesen.

Schirmacher II, 84 war zuerst der Ansicht, dass uns Hermann von Salza auf dem Hoftage zu Nordhausen begegnet, hat aber dann in der Anmerkung das im Text Gesagte widerrufen: er sei das Jahr 1223 hindurch beim Kaiser gewesen, der Deutschmeister sei Hermann Balk. Aber die Urkunden, auf welche er sich stützt, Huill.-Bréholles II, 318. 351. 359. 376. 398 bezeugen wohl die Anwesenheit Hermann's von Salza in Italien im Februar, März, April 1223 und im Februar 1224, aber wo er in der Zwischenzeit gewesen, sagen sie nicht.

Usinger, Deutsch-Dänische Geschichte Seite 303 hat, „da Itinerar und Titel nicht widersprechen“, sich für des Hochmeisters Anwesenheit in Nordhausen entschieden, zumal für Hermann Balk der Titel anders lauten müsste. Er hat das Richtige getroffen, nur schade, dass er sich nicht deutlicher ausgedrückt, oder vielmehr den Beweis dafür erbracht hat.

Dasse hat ihn dann in seiner Dissertation, H. v. S. als Sachwalter und Rathgeber Friedrich's II. Seite 7 Anm. 2 glücklich interpretirt. Er sagt, dass der Deutschmeister Hermann Balk „praeceptor domus Theutonice“ würde heissen müssen, und das ist richtig.

Zwar ist Lorck, der die Titelfrage gründlich untersucht hat (Seite 32—35), zu dem Ergebniss gelangt, dass die Bezeichnung magister domus Theutonice, de domo Theutonica an und für sich sowohl für Hermann Balk als für Hermann von Salza zulässig, wenn auch weniger gebräuchlich sei, aber er hat selbst doch nur eine einzige Stelle dafür angeben können und es ist nicht über jeden Zweifel erhaben, dass dort von Hermann Balk die Rede ist, während umgekehrt Hermann von Salza genau so bezeichnet wird (vgl. Wenck, Urkundenbuch zur Hessischen Landesgeschichte II. Bd. No. 117: frater Herm. de Salza magister de domo Teutonica, sogar durch den Kaiser: magistrum domus Theutonicorum, Huill.-Bréh. II, 500 und öfters). Darum bleibt auch nicht, wie er gemeint hat, auf diesem Felde die Entscheidung aus.

Zunächst constatire ich, dass der in der Urkunde des Königs Heinrich VII. für das Kloster Marienzell vom 23. Juli 1224 (Huill.-Bréh. II, 801) zu Nürnberg als Zeuge genannte magister Hermannus de domo Theutonica kein anderer als Hermann von Salza sein kann. Gerade damals befand er sich in Deutschland, sein Weg führte ihn über Nürnberg, das Itinerar stimmt vollkommen. Lorck selbst hat S. 41 angenommen, dass Hermann von Salza hier gemeint sei. Eher noch könnte man zweifeln, wer der magister domus Theutonice, welcher bei Gelegenheit des Güterstreites in der Familie Hohenlohe Mai 1220 genannt wird (Huill.-Bréh. I, 781), sei. Allein bei den Beziehungen, welche in der Urkunde immer auf die Gesamtheit des Ordens (domui beate virginis in Jerusalem transmarine, que Teutonicorum dicitur; predicte domus magistro et fratribus etc.) genommen werden und bei der grossen Bedeutung, welche gerade die Hohenloheschen Schenkungen für den Orden haben, wird auch hier eher an den Hochmeister zu denken sein. Die dritte Urkunde aber, bei der Lorck im Zweifel war (Huill.-Bréh. V, 85) ist unächt und schwerlich nach einer ächten Vorlage dieser Zeit gefertigt (vgl. Böhm.-Ficker, Reg. imp. V No. 2258), kommt also hier nicht in Betracht.

Ausschlaggebend aber scheint mir zu sein, dass Hermann Balk immer, auch da, wo er als praeceptor domus Theutonicorum erscheint, durch den Zusatz einer engeren lokalen Begrenzung als oberster des Ordens nur in gewissen Gebieten bezeichnet wird, so 1218 Dec. Huill.-Bréh. I, 576: ad supplicationem quoque fratris Hermanni magistri preceptoris domorum

eiusdem hospitalis in Teutonia; 1223 August 4 Huill.-Bréh. II, 766: una cum fratre Hermanno preceptore domus Theutonicorum in Alemannia; und ebenso 1224 Febr. Huill.-Bréh. II, 402 und 1225 Januar 20 Huill.-Bréh. II, 830; 1233 Okt. 7 bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. 33: secundum consilia dilectorum preceptoris et fratrum hospitalis s. M. Teutonicorum, quos in Pruscie partibus . . . dominus deputavit; 1236 Januar 29 Voigt No. 46: frater Hermannus preceptor domus Theutonice in Pruscia; 1236 Mai 30 Voigt No. 47: preceptoris et fratrum hospitalis s. M. Teutonicorum in partibus illis morantium. So heisst es auch später (1239): Nos frater Berlivinus vicepreceptor domus Theutonice in Pruscia bei Voigt, 50 und diese provinzielle Beschränkung wie: de consilio fratris Th. de Groninge magistri domus Theutonicorum in Lyvonia; magistrum et fratres beate Marie domus Theutonicorum in Pruscia; frater Ludewicus preceptor dom. s. M. Theutonicorum in Pruscia; frater Evehardus de Seyne preceptor domus Theutonicorum per Allemaniam, vicem gerens magistri generalis in Lyvonia et Curonia u. s. w. findet sich noch oft, so No. 69. 74. 75. 81. 83. 84. 85. 90. 91. und a. m.

Demnach ist es überhaupt feststehender Brauch gewesen, den Landmeister nur mit Zusetzung der betreffenden Provinz, welcher er im Namen des Deutschordenshauses zu Jerusalem vorstand, zu nennen und darum kann der in der Urkunde des Königs Heinrich zu Nordhausen genannte Hermann nicht der Landmeister Hermann Balk sein. So sind wir denn gezwungen, die Anwesenheit Hermann's von Salza, auf welchen man den Ausdruck „Meister des Deutschen Hauses“, wenn man unbefangen ist, von vornherein beziehen möchte, in Nordhausen anzunehmen.

Es ist wahr, die Quellen melden weiter über diese Reise nichts. Aber wie oft erwartet man mehr von ihnen zu hören, ohne dass diese Erwartung sich erfüllt! Dass der Kaiser in seinem Schreiben an den Papst vom 5. März 1224 diese Reise nicht erwähnt, darf nicht auffallen; er wollte über den Zweck derselben nichts sagen. In eben dem Briefe ist auch geflissentlich als die Angelegenheit, welche Hermann jetzt nach Deutschland führt, nur der Kreuzzug genannt; der Dänischen Sache wird mit keinem Worte gedacht. Und doch, wer wollte zweifeln, dass sie mit die Hauptsache war? Man ging über die ganze Angelegenheit, wegen der man sich leicht entzweien konnte, was man doch vermeiden wollte, mit Stillschweigen hinweg. Die Kölner Chronik dagegen betont es, dass auch den Angelegenheiten des Reiches Hermann's Mission gegolten habe (ipsum Herimannum pro Sancte Terre principali tuicione ac imperii negociis in Allimanniam permittens. pag. 253).

Und war es denn nöthig, dass Hermann's Sendung ganz officiell in Scene gesetzt und in weiten Kreisen bekannt wurde? Im Gegentheil! Der Kaiser hatte seinen officiellen Vertreter schon bestellt. Ihm kam, ich wiederhole es, alles darauf an, daneben eine Persönlichkeit bei den Verhandlungen zu wissen, auf die er sich unbedingt verlassen konnte. Die

blosse Anwesenheit einer solchen mochte auf die Entschliessungen der Be-theiligten einwirken. Es war gerade nicht nöthig, dass sich dieselbe an den Verhandlungen selbst in hervorragender Weise betheiligte, schon genug, wenn man wusste, der Vertraute des Kaisers sei da! Aufzufallen brauchte aber die Anwesenheit dieses Mannes am wenigsten, der Meister des Deutschen Ordens hatte Gründe genug, nach Deutschland zu kommen, wann er wollte.

Auch äusserlich fügt sich ein solcher Aufenthalt gut in Hermann's Leben ein. Ende April 1223 erscheint er zuletzt in Italien; erst im Januar 1224 begegnet er dort wieder. Die dazwischen liegende Zeit aber ist mehr als hinreichend, um seine Deutsche Reise zu ermöglichen.

---

Zu Seite 45.

*Protectio fratris Hermannii magistri domus Theutonice super vendicione Borsendorf. — [Mantua 1226 Juni 2.]*

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Notum sit omnibus presentem paginam inspecturis, quod ego frater Hermannus de Salza, magister domus hospitalis sancte Marie Teutonicorum in Jerusalem, considerata discordia, que sepius emergebat inter venerabilem abbatem et conventum Portensem Cysterciensis ordinis ex parte una et fratres nostros de Borsendorf ex altera occasione vicinitatis grangie, quam monasterium Portense habet in Borsendorf, et domus nostre, quam habemus ibidem, et possessionum contiguarum hinc inde et pensata utilitate domus nostre vendo de consilio fratrum meorum precio quingentarum et viginti marcarum<sup>1)</sup> predium, quod habemus in Borsendorf cum areis, edificiis, agris, vineis, silvis, salictis, pascuis, piscariis, aquarum decursibus, montibus, collibus et vallibus, viis et inviis omnibus pertinentiis tantum ibidem sitis, exceptis omnibus mansis et redditibus extra terminos predicti predii alibi sitis, quos usibus nostris retinemus expresse, abbati et conventui Portensi ea condicione adiecta, ut novem marcas singulis annis ante festum pentecostes nobili matrone Jutte de Wildenvels et unam carratam vini magistro Johanni canonico Merseburgensi de possessionibus ipsis solvant et provideant ibidem duobus sacerdotibus, uni dyacono et alteri subdyacono, predicto vero magistro Johanne mortuo et matrona prefata mortua pensio tam novem marcarum quam carrate vini ad Portense monasterium libere revertatur. Per dationem autem et tradicionem carte istius trado dominium et possessionem predicti predii cum pertinentiis supra dictis fratribus Helwico et Rudolfo conversis Portensibus a predictis abbate et conventu super hoc

---

<sup>1)</sup> Diplomatar.: macarum.

procuratoribus constitutis. Et ne de vendicione et tradicione nostra possit dubium suboriri, presentem cartam eisdem dedimus sigilli nostri munimine roboratam. Actum apud Mantuam anno domini M. CC. XX. VI. quarto nonas Junii presentibus venerabilibus patribus Cunrado Portuensi et sancte Rufine episcopo, apostolice sedis legato, Geroldo patriarcha Hierosolymitano, Heinrico Mediolanensi archiepiscopo, Hyldensemensi, Jacobo Veronensi, Gra. Parmensi vicedomno. Placentino, Alberto Brissiensis, Heinrico Mantuanensi episcopis, Heinrico abbate Augensi, magistro Degenhardo preposito in Hoge Herbipolensi, Ulrico scolastico Argentinensi, Heinrico de Honloch, Johanne de Beias, Leonardo de Bretenorio, Rudolfo de Gevekensten fratribus predictæ domus nostre et aliis quam pluribus.

Aus dem Diplomatarium zu Pforta Fol. 19 durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. Boehme, Professor an der Königl. Landesschule daselbst.

---

Zu Seite 82.

*Propst und Kapitel des Germanusstiftes bei Speier überlassen mit Gutheißung des Hochmeisters dem Deutschhause die St. Stephanuskirche gegen die dem Orden gehörigen bei der Stadt liegenden Besitzungen. — 1231 Jan. 18.*

In nomine sancte et individue trinitatis amen. H. dei gratia prepositus, E. decanus totumque capitulum sancti Germani apud Spiram omnibus presens || scriptum auditoris salutem in eo, qui est omnium vera salus. Quoniam longinquitate temporis sepe fit ut non pateat condicio originis, expedit res || gestas scripture munimine roborari. Innotescat igitur universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentem cartulam inspecturis, quod || talis inter nos nomine ecclesie nostre ex parte una et domum theotonicam ex parte altera mediantibus et auctoritatem prestantibus H. maiori magistro et magistro Diderico et B. de Dannenrode et H. et A. de Hohenloch fratribus dicte domus intercessit contractus. Nos dedimus dicte domui ecclesiam sancti Stephani in Spira ad ecclesie nostre custodiam pertinentem cum omnibus suis appendiciis perpetuis temporibus possidendam cum omni iure, predicti autem magistri et fratres omnes agros, quos habent apud Spiram ecclesie nostre cum omni iure contulerunt et proprietate, recipientes a nobis nomine ecclesie nostre eosdem agros sub annua pensione, scilicet pro xl. solidis Spirensium tunc currentis monete custodi nostro, qui tunc fuerit, in nativitate beate Marie virginis persolvendis. Quod si forte aliquo casu interveniente dicta pecunia soluta

nobis statuto tempore non fuerit, custos noster ad usuram mutuabit eandem predictis fratribus usque ad festum sancti Martini proximo venturi sortem solventibus et usuras. Quod si quocumque casu neglectum fuerit, supradicti agri ad ius et proprietatem ecclesie nostre sine contradictione redibunt et nos eos ecclesie nostre vendicabimus potestati. Volumus etiam ut processiones et stationes maioris ecclesie et aliarum ecclesiarum conventualium, que in eadem ecclesia actinus fieri solebant, per predictum contractum nullatenus impediri et ut aliis ecclesiis per totam civitatem Spirenses cessantibus a divinis divina in supradicta ecclesia similiter suspendantur. Ceterum de consensu utriusque partis adiectum fuit, ut si quandoque aliud predium nobis assignarent in confinio situm de quo predictam pecuniam plenarie percipere possumus, agros suos eis restituere debemus. Acta sunt hec anno domini <sup>o</sup> <sup>o</sup> <sup>o</sup> CC. XXXI. indictione III. <sup>a</sup> XV. kalendas februarii. Hec autem ut rata et inconvulsa permaneant, presentem paginam conscribi et sigillorum nostrorum impressione fecimus communiri.

Orig.-Perg. im allgemeinen Reichsarchiv in München. — Von dem einen Siegel noch ein kleiner Rest an Pergamentstreifen. — Auf der Rückseite von einer Hand saec. XIII ex. — saec. XIV: De permutatione ecclesie sancti Stephani pertinentis ad custodiam ecclesie nostre.

Verlag von DUNCKER & HUMBLOT in Leipzig.

# Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von

**Wilhelm von Giesebrecht.**

*Erster bis fünfter Band, I. Abtheilung. Preis 65 M. 40 Pf.*

- Band I. **Gründung des Kaiserthums.** Mit einer Uebersichtskarte von H. Kiepert. 5. Auflage. 1881. Preis 15 M.
- Band II. **Blüthe des Kaiserthums.** Mit einer Kunstbeilage von W. Diez. 4. Auflage. 1875. Preis 12 M.
- Band III. **Das Kaiserthum im Kampfe mit dem Papstthum.** 4. Auflage. 1876. Preis 19 M.  
Erster Theil: Gregor VII. und Heinrich IV.  
Zweiter Theil: Heinrich V.
- Band IV. **Staufer und Welfen.** Zweite Bearbeitung zur vierten Auflage von Band I. bis III. 1875. Preis 10 M. 80 Pf.
- Band V. I. Abtheilung. **Die Zeit Kaiser Friedrichs des Rothbarts.** 1880. Preis 8 M. 60 Pf.

# Deutsche Geschichte

bis auf Karl den Grossen.

Von

**Georg Kaufmann.**

2 Bände. Preis 15 M.

- I. **Die Germanen der Urzeit.** 7 M. 20 Pf.
- II. **Von dem römischen Weltreiche zu der geistlich-weltlichen Universalmonarchie des Mittelalters.** Preis 7 M. 80 Pf.

# Geschichte des deutschen Volkes

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

**Karl Wilhelm Nitzsch.**

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen  
herausgegeben von

**Dr. Georg Matthäi.**

- Band I. **Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgange der Ottonen.** 1883. Preis 7 M. 20 Pf.
- Band II. **Geschichte des deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert.** 1883. Preis 7 M. 20 Pf.